

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Stadt Aßlar

.....

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

zur Vorlage bei der Revision

.....

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3
1. Rechtsstellung und Wirkungskreis	3
2. Einnahmenbeschaffung	3
3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen	4
4. Steuerliche Verhältnisse	4
5. Sonstige Prüfungen	5
D. Bescheinigung	7

Anlagenverzeichnis

Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Anlage 1

Vermögensrechnung der Stadt Aßlar zum 31. Dezember 2022

Anlage 2

Ergebnisrechnung der Stadt Aßlar zum 31. Dezember 2022

Anlage 3

Direkte Finanzrechnung der Stadt Aßlar zum 31. Dezember 2022

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Aßlar

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	1
4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung	3
4.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	44
4.5 Angaben zur Finanzrechnung	61
4.6 Sonstige Angaben	63
4.6.1 Organe und Vertretungsbefugnis	63
4.6.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	66
4.6.3 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	67
4.6.4 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen	68
4.6.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	70
4.6.6 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO	70
4.6.7 Weitere Angaben	70

4.7 Anlagen zum Anhang	71
4.7.1 Anlagenspiegel	72–73
4.7.2 Forderungsspiegel	74
4.7.3 Sonderpostenspiegel	74
4.7.4 Rückstellungsspiegel	75
4.7.5 Verbindlichkeitspiegel	76
Anlage 5	
Rechenschaftsbericht der Stadt Aßlar	
Anlage 6	
Kontennachweis zur Vermögens- und Ergebnisrechnung und Finanzrechnung der Stadt Aßlar	
Anlage 7	
Bescheinigung	

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
und Steuerberatungsgesellschaften vom Juni 2022**

0291/23
ASS/Fuh
3061721

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Auftrag

Der Magistrat der Stadt Aßlar erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der

Stadt Aßlar

zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Juni 2022.

Der Bürgermeister der Stadt Aßlar hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz vollständig enthalten sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), die ergänzenden Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 2. Juni 2008 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Den Auftrag führten wir von März bis Mai 2023 durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Aßlar ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

Die Stadt Aßlar ist eine kreisangehörige Stadt im Lahn-Dill-Kreis. Sie umfasst neben der Kernstadt Aßlar das Gebiet der folgenden fünf Stadtteile:

- Bechlingen
- Berghausen
- Bermoll
- Oberlemp
- Werdorf

Die Stadt Aßlar umfasst 14.396 Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz zum Stichtag 31. Dezember 2022).

Die Stadt verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Mühlgrabenstraße 1, 35614 Aßlar.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar am 10. Dezember 2001 die Hauptsatzung der Stadt Aßlar beschlossen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2007 wurde die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass ab 1. Januar 2009 die Haushaltswirtschaft der Stadt Aßlar auf doppelte Buchführung umgestellt wird.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Aßlar erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Aßlar hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Als Sondervermögen der Stadt gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen und wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden. Die Sondervermögen sind im Anhang und im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Aßlar ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtige Unternehmerin. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art und den Forstbetrieb, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Stadt Aßlar unterliegt auch der Körperschaftsteuer. Steuersubjekt sind hier jeweils die einzelnen Betriebe gewerblicher Art. Die Stadt hat im Sinne des KStG folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Eigenbetrieb Stadtwerke Aßlar – Betriebszweig Wasserversorgung
- Eigenbetrieb Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme
- Bürgerhäuser (keine Steuernummer)
- Stadtfest (keine Steuernummer)

Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Gießen wie folgt zur Steuer veranlagt:

Körperschaftsteuer

BgA Wasserversorgung	Steuernummer: 20 226 40023
BgA Hallenbad	Steuernummer: 20 226 41016

Umsatzsteuer

Stadt Aßlar	Steuernummer: 20 226 40128
-------------	----------------------------

5. Sonstige Prüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises hat die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 der Stadt Aßlar geprüft. Hierüber liegt der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14. September 2012 vor. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar hat nach Vorlage des o. g. Schlussberichtes dem Magistrat der Stadt Aßlar für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 mit Beschluss vom 12. November 2012 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 basiert auf die durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises geprüften und von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar festgestellten Jahresabschlüsse 2009 bis 2021.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar hat nach Vorlage der jeweiligen Schlussberichte der Revision für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 dem Magistrat der Stadt Aßlar mit Beschlüssen im Zeitraum 7. Dezember 2015 bis 1. März 2021 Entlastung erteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar hat nach Vorlage der Schlussberichte der Revision für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 dem Magistrat der Stadt Aßlar mit Beschluss vom 26. September 2022 Entlastung erteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar hat nach Vorlage der Schlussberichte der Revision für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 dem Magistrat der Stadt Aßlar mit Beschluss vom 8. Juli 2024 Entlastung erteilt.

Für den von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar noch nicht Entlastung erteilten Jahresabschluss 2021 liegt ein Aufstellungsbeschluss des Magistrates der Stadt Aßlar vom 9. Mai 2022 vor.

Die letzte abgeschlossene Lohn- und Kirchensteueraußenprüfung fand im Zeitraum vom 3. bis 23. April 2018 statt. Dabei wurden die Jahre 2014 bis einschließlich 2017 überprüft. Die Lohnsteueraußenprüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

Es fand eine Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV im Zeitraum vom 11. Juni bis 18. Dezember 2012 für die Jahre 2008 bis einschließlich 2011 statt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Am 30. Mai 2017 wurde eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch SGB IV durchgeführt, bei der für den Zeitraum 2012 bis 2015 der Gesamtsozialversicherungsbeitrag und die Künstlersozialabgabe überprüft wurden. Für beides ergaben sich für den gesamten geprüften Zeitraum keine Feststellungen. Die letzte Betriebsprüfung nach § 28p

Abs. 1 SGB IV fand im Zeitraum vom 27. bis 29. Oktober 2020 für die Jahre 2016 bis einschließlich 2019 statt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Jahr 2013 fand eine überörtliche Prüfung statt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21. September 2015 den Schlussbericht zur 178. vergleichenden Prüfung "Folgekosten kommunaler Einrichtungen II" vom 29. April 2015 zur Kenntnis genommen.

Die letzte Umsatzsteuersonderprüfung wurde vom 6. Juli bis 20. September 2004 mit Unterbrechungen durchgeführt und betraf den Prüfungszeitraum 1998 bis 2001.

D. Bescheinigung

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Stadt Aßlar zum 31. Dezember 2022 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Die Vermögensrechnung wurde von uns anhand der Regelungen der GemHVO vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), der ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2015, der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 2. Juni 2008 und ergänzend der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgte gemäß der GemHVO. Die einzelnen Positionen wurden von uns in Stichproben überprüft. Für die Betriebe gewerblicher Art wurde die Umsatzsteuererklärung erstellt. Die Finanzrechnung wurde aus dem Programm übernommen und wertmäßig an die Bankbestandsveränderungen angepasst. Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit der restlichen zugrundeliegenden Unterlagen überzeugt. Es ergaben sich keine Beanstandungen."

Dreieich, 4. Mai 2023/15. Juli 2026

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

gez. MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss 2022

Muster 18 zu § 49

Vermögensrechnung Aktivseite

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
01	Aktiva	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	75.629.081,95	75.479.148,50
03	- frei -	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	715.554,00	758.850,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	74.568,00	93.904,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	563.556,00	614.946,00
08	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	77.430,00	50.000,00
09	1.2 Sachanlagen	64.384.544,17	64.050.842,15
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	11.368.897,05	11.780.998,01
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	12.505.127,79	11.750.034,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	34.993.152,01	35.407.909,01
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.334.324,22	2.333.772,62
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.183.043,10	2.778.128,51
16	1.3 Finanzanlagen	7.562.139,03	7.702.611,60
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.408.713,49	7.408.713,49
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	2.501,00	2.501,00
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	150.074,54	290.547,11
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	850,00	850,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
23	2 Umlaufvermögen	12.980.362,23	13.734.321,11
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg. u. Waren	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	7.448.097,91	8.592.622,86
27	2.3.1 F.a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	4.293.345,60	5.992.024,62
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben, Umlagen	1.054.538,30	794.877,51
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	282.412,79	192.333,12
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V., und SV.	1.386.354,83	1.421.929,36
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	431.446,39	191.458,25
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	5.532.264,32	5.141.698,25
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	49.886,37	35.351,35
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
37	Summe Aktiva	88.659.330,55	89.248.820,96

Jahresabschluss 2022

Vermögensrechnung Passivseite

Stadt Ablar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
40	Passiva	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	-48.586.171,55	-47.826.572,32
42	1.1 Netto-Position	-37.640.082,66	-37.640.082,66
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-10.946.088,89	-10.186.489,66
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-6.142.247,05	-5.539.139,65
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-4.572.957,67	-4.408.468,08
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-230.884,17	-238.881,93
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-52.824,48	-52.825,82
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	-178.059,69	-186.056,11
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
57	2 Sonderposten	-15.358.491,59	-14.538.423,67
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-15.315.768,59	-14.487.330,67
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.335.556,82	-4.950.501,15
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-2.346.566,77	-2.421.306,52
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.633.645,00	-7.115.523,00
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Hess. FAG	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-42.723,00	-51.093,00
63	3 Rückstellungen	-5.405.716,79	-6.344.001,65
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-5.261.691,79	-4.951.119,15
65	3.2 Rückst.f.Umlageverpfl.n.d.Hess.FAG u.Verpfl.i.R.StSchuldverh.	0,00	-788.900,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.v.Abfalldep.	0,00	0,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-144.025,00	-603.982,50
69	4 Verbindlichkeiten	-17.966.180,44	-19.310.052,51
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-13.200.712,04	-13.031.665,84
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-110.308,99	-70.582,84
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-13.090.403,05	-12.961.083,00
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-13.200.712,04	-13.031.665,84
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-110.308,99	-70.582,84
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-13.090.403,05	-12.961.083,00
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Vermögensrechnung Passivseite

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnli.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,-zusch.,-beitragen	-3.497.294,14	-5.138.925,90
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-578.160,48	-480.547,82
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnli.Abgaben	-64.191,17	0,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-58.435,45	-41.361,48
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-58.435,45	-41.361,48
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-567.387,16	-617.551,47
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.342.770,18	-1.229.770,81
83	Summe Passiva	-88.659.330,55	-89.248.820,96

Bilanzkennzahlen

Bezeichnung Kennzahl	Berechnung	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	54,80%	53,59%
Vermögensanteil der Stadt am Gesamtvermögen			
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	20,26%	21,64%
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{SOPO+Rückstellungen+Verb.+PRAP}}{\text{Bilanzsumme}}$	45,20%	46,41%
Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen			
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagenvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	85,30%	84,57%

Erklärt die langfristige Bindung des eingesetzten Kapitals in kommunalen Einrichtungen, Sachanlagen, Infrastruktur und dergleichen.

Jahresabschluss 2022

Muster 14 zu § 46

Ergebnisrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.098.013,59	955.855,00	1.172.651,13	-216.796,13
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	740.300,11	905.849,00	850.688,47	55.160,53
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.202.577,65	1.208.331,00	1.319.121,09	-110.790,09
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	119.574,75	60.000,00	48.283,50	11.716,50
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.864.313,29	22.436.278,00	22.671.142,04	-234.864,04
06	547	Erträge aus Transferleistungen	478.840,80	490.000,00	493.922,41	-3.922,41
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	5.185.861,62	4.271.250,00	4.447.767,91	-176.517,91
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	877.715,23	846.388,00	856.230,85	-9.842,85
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.900.438,17	2.466.452,00	2.256.749,58	209.702,42
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	33.467.635,21	33.640.403,00	34.116.556,98	-476.153,98
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-9.554.269,54	-10.145.318,00	-10.051.637,45	-93.680,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.117.211,70	-1.076.461,00	-1.103.173,07	26.712,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.657.545,50	-6.051.749,00	-5.329.143,96	-722.605,04
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	-2.514.309,16	-2.194.327,00	-2.335.582,19	141.255,19
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.392.310,38	-1.935.616,00	-1.875.870,27	-59.745,73
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-11.946.595,73	-12.772.399,00	-12.741.864,76	-30.534,24
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.748,89	-17.078,00	-18.790,21	1.712,21
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-33.199.990,90	-34.192.948,00	-33.456.061,91	-736.886,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	267.644,31	-552.545,00	660.495,07	-1.213.040,07
21	56, 57	Finanzerträge	155.917,68	125.540,00	76.003,31	49.536,69
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-169.548,04	-148.115,00	-133.390,98	-14.724,02
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-13.630,36	-22.575,00	-57.387,67	34.812,67
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	33.623.552,89	33.765.943,00	34.192.560,29	-426.617,29
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-33.369.538,94	-34.341.063,00	-33.589.452,89	-751.610,11
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	254.013,95	-575.120,00	603.107,40	-1.178.227,40
27	59	Außerordentliche Erträge	1.155.560,66	1.054.721,00	604.445,95	450.275,05
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-97.420,24	0,00	-439.956,36	439.956,36
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.058.140,42	1.054.721,00	164.489,59	890.231,41
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.312.154,37	479.601,00	767.596,99	-287.995,99
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	---	---	---
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0,00	---	---	---
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	0,00	---	---	---

Ergebnis - Verwendung

Pos.	Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
1	Ordentliches Ergebnis (Position 26 der Ergebnisrechnung)	-575.120,00	603.107,40	1.178.227,40
2	Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis		603.107,40	
3	Ordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung		0,00	
4	Außerordentliches Ergebnis (Position 29 der Ergebnisrechnung)	1.054.721,00	164.489,59	-890.231,41
5	Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnis		164.489,59	
6	Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen Verkauf Grundstücke Gleisenbach		0,00	
7	Außerordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung		0,00	

Das ordentliche Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2022 in Höhe von EUR 603.107,40 ist
gem. § 25 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Das außerordentliche Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2022 in Höhe von EUR 164.489,59 ist
gem. § 25 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen
Ergebnisses zuzuführen.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Bezeichnung Kennzahl	Berechnung	31.12.2022	31.12.2021
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge und Zinserträge}}$	66,30%	65,03%
Personalkostenintensität	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwand}}{\text{Ordentliche Erträge und Zinserträge}}$	32,62%	31,74%
Steueraufw.- / Umlagenintensität	$\frac{\text{Steueraufwand+Aufw.f. Umlagen}}{\text{Ordentliche Erträge und Zinserträge}}$	37,26%	35,53%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Ordentliche Erträge und Zinserträge}}$	6,83%	7,48%
Zinslastintensität	$\frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Ordentliche Erträge und Zinserträge}}$	0,39%	0,50%

Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind in einem separaten Band zusammengefasst und stehen auf Nachfrage im Rathaus der Stadt Aßlar, Mühlgrabenstraße 1, Finanzverwaltung, zur Verfügung.

Jahresabschluss 2022

Muster 15 zu § 47 Abs. 1

Direkte Finanzrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.026.989,42	938.855,00	1.046.069,52	-107.214,52
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	717.170,71	922.849,00	964.672,26	-41.823,26
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.170.889,30	1.208.331,00	1.334.124,98	-125.793,98
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.804.246,74	22.436.278,00	22.406.484,47	29.793,53
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	478.840,80	490.000,00	493.922,41	-3.922,41
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.126.893,10	4.271.250,00	4.455.679,75	-184.429,75
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	158.606,86	125.540,00	120.377,57	5.162,43
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.332.815,40	1.931.324,00	844.667,75	1.086.656,25
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	31.816.452,33	32.324.427,00	31.665.998,71	658.428,29
10	Personalauszahlungen	-9.367.672,55	-10.209.173,00	-10.041.847,10	-167.325,90
11	Versorgungsauszahlungen	-878.896,21	-1.012.606,00	-1.005.764,24	-6.841,76
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.493.283,94	-6.051.749,00	-5.432.242,30	-619.506,70
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.012.445,23	-1.935.616,00	-1.945.873,56	10.257,56
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-11.945.879,80	-12.772.399,00	-12.695.062,02	-77.336,98
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-159.880,04	-148.115,00	-134.904,35	-13.210,65
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	125.324,26	-17.078,00	-95.962,33	78.884,33
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-29.732.733,51	-32.146.736,00	-31.351.655,90	-795.080,10
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.083.718,82	177.691,00	314.342,81	-136.651,81
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	461.888,30	4.004.100,00	1.817.148,93	2.186.951,07
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	38.653,36	0,00	38.653,36	-38.653,36
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	108.436,60	2.195.000,00	818.021,49	1.376.978,51
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	90.904,68	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	661.229,58	6.199.100,00	2.635.170,42	3.563.929,58
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-179.794,97	-1.207.700,00	-70.771,10	-1.136.928,90
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.969.396,55	-9.806.800,00	-2.387.763,03	-7.419.036,97
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-442.462,55	-2.178.070,00	-423.201,45	-1.754.868,55
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.684,12	-14.100,00	139.462,46	-153.562,46
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.602.338,19	-13.206.670,00	-2.742.273,12	-10.464.396,88
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.941.108,61	-7.007.570,00	-107.102,70	-6.900.467,30
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-857.389,79	-6.829.879,00	207.240,11	-7.037.119,11
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.000.000,00	2.300.000,00	1.000.000,00	1.300.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-728.846,05	-735.687,00	-835.679,95	99.992,95
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-680.795,17	-687.630,00	-787.627,17	99.997,17
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	1.271.153,95	1.564.313,00	164.320,05	1.399.992,95
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	413.764,16	-5.265.566,00	371.560,16	-5.637.126,16
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	77.450,70	0,00	73.779,85	-73.779,85

Jahresabschluss 2022

Muster 15 zu § 47 Abs. 1

Direkte Finanzrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-78.318,96	0,00	-54.773,94	54.773,94
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-868,26	0,00	19.005,91	-19.005,91
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.728.802,35	5.091.198,25	5.141.698,25	-50.500,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	412.895,90	-5.265.566,00	390.566,07	-5.656.132,07
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.141.698,25	-174.367,75	5.532.264,32	-5.706.632,07

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Aßlar

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zum 1. Januar 2009 hat die Stadt Aßlar ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung) umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen 2009 bis 2018 sowie auf den ungeprüften Jahresabschlüssen 2019 bis 2021.

Der Jahresabschluss der Stadt Aßlar beinhaltet die gemäß GemHVO geltenden Rechnungslegungskomponenten:

– auf der Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

– auf der Ebene der Teilhaushalte:

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Aßlar aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Aßlar und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (zuletzt geändert durch Artikel 1 VO zur Änderung der GemeindehaushaltsVO und der GemeindekassenVO vom 7. Dezember 2016 [GVBl. S. 254]) und (soweit keine Widersprüche zur GemHVO vorliegen) die Hinweise GemHVO vom 22. Januar 2013 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ist das Anlagevermögen, soweit möglich, zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei Grund und Boden wurden neben der Bewertung zu Anschaffungskosten auch Bodenrichtwerte zugrunde gelegt. Gebäude wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu Normalherstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Zugänge 2009 bis 2022 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die als Bauland zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind entsprechend den Verwaltungsvorschriften unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten bzw. den Bodenrichtwerten zum 1. Januar 2006 bewertet.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei den Zugängen wurde auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens im Anschaffungsjahr gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 war keine Inventur durchzuführen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden in notwendiger Höhe gebildet. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Laut Ergänzung zur Dienstanweisung zur Ausführung der Gemeindekassenverordnung mit Stand 14. September 2007 kann auf eine periodengerechte Zuordnung von Forderungen, Verbindlichkeiten sowie aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet werden, wenn der betreffende Rechnungsbetrag im Einzelfall EUR 1.000,00 nicht übersteigt.

Die Rückstellungen umfassen ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwandsrückstellungen. Ihr Ansatz erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktivseite

1 Anlagevermögen	31.12.2022	EUR	75.629.081,95
	31.12.2021	EUR	75.479.148,50

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer herangezogen. Es wurde sich hierbei an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an den NKRS-Abschreibungstabellen orientiert.

Die Erfassung der Zugänge erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen sowie sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen. Die Buchwerte des Anlagevermögens entwickelten sich in 2022 wie folgt:

	Anfangsstand 31.12.2021	Zugang/ Umbuchung (U) 2022	Abgänge 2022	Planmäßige Abschrei- bung 2022	Endstand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögens- gegenstände	758.850,00	68.558,78	331,00	111.523,78	715.554,00
1.2 Sachanlage- vermögen	64.050.842,15	2.964.629,01	481.395,18	2.149.531,81	64.384.544,17
1.3 Finanzanlage- vermögen	7.702.611,60	12.927,43	153.400,00	0,00	7.562.139,03
1.4 Sparkassen- rechtliche Sonderbezie- hungen	2.966.844,75	0,00	0,00	0,00	2.966.844,75
	75.479.148,50	3.046.115,22	635.126,18	2.261.055,59	75.629.081,95

Der Anfangsbestand zum 1. Januar 2022 stimmt mit dem Endbestand zum 31. Dezember 2021 überein.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	EUR	715.554,00
		31.12.2021	EUR	758.850,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.12.2022	EUR	74.568,00
		31.12.2021	EUR	93.904,00

Der Ausweis betrifft Software-Lizenzen und Software im Bereich der Verwaltung. Die Bewertung erfolgte zu den um die Abschreibung verminderten Anschaffungskosten. Konzessionen und ähnliche Rechte bestehen nicht.

Die Zugänge betreffen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Software-Lizenzen und Software für die Telefonanlage	0,00	25.045,94
Software-Lizenzen für den EDV-Server	0,00	6.279,58
Zeus eXperience Zeiterfassung	568,97	3.293,54
VMware vSphere Essentials Plus Kit	2.727,00	0,00
80 Lizenzen für Nextcloud Enterprise Files und Keys	17.207,40	0,00
Sophos SG 230 Full Guard	5.564,25	0,00
Standard-Software (Adobe Acrobat)	395,20	0,00
Standart-Software (Windows-Lizenzen)	0,00	913,53
Software-Lizenz für Zahlungsverkehr	0,00	520,00
	<u>26.462,82</u>	<u>36.052,59</u>

Bei dem Abgang handelt es sich um die Telefonsoftware sowie um eine veraltete MS Office home and business Software.

Die Nutzungsdauern für Lizenzen und Softwareprogramme sind auf drei Jahre für Trivialsoftware und auf fünf Jahre für komplexe Softwareprogramme festgelegt.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2022	EUR	563.556,00
31.12.2021	EUR	614.946,00

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden auf Grundlage von Verträgen bzw. Beschlüssen geleistet.

Die Baukosten des Kreisverkehres an der B277/Berliner Straße in Höhe von EUR 626.995,77 haben zum Stichtag 31. Dezember 2022 noch einen Restwert von EUR 397.384,00.

Für den Ausbau des Breitbands im Lahn-Dill-Kreis zahlte die Stadt Aßlar an den Kreis in den Jahren 2014 bis 2016 eine Konzeptionspauschale von insgesamt EUR 267.939,40, die als geleistete Investitionszuweisung aktiviert wurde. Dieser Zuschuss wird bis zum 31. August 2029 aufgelöst. Der Restbuchwert zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt EUR 125.919,00.

Die geleisteten Zuschüsse an die Hausbesitzer wurden im Rahmen des vom Land bezuschussten Städtebauförderprogramms für umgesetzte Projekte zur Förderung der Infrastruktur und der Lebensbedingungen "Soziale Stadt" abgewickelt. Zum 31. Dezember 2022 besteht hieraus ein Restbuchwert von EUR 40.253,00.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2022	EUR	77.430,00
31.12.2021	EUR	50.000,00

Im Jahre 2020 leistete die Stadt Aßlar EUR 50.000,00 für Masterpläne im Rahmen der Bundesförderung für den Breitbandausbau in Deutschland an ekom21. Die Maßnahme wurde im März 2023 abgeschlossen.

Bei dem Zugang im Berichtsjahr handelt es sich um die Kosten für die Einführung der digitalen Verwaltung (eAkte). Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen und -portale digital anzubieten.

1.2	Sachanlagevermögen	31.12.2022	EUR	64.384.544,17
		31.12.2021	EUR	64.050.842,15
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022	EUR	11.368.897,05
		31.12.2021	EUR	11.780.998,01
		31.12.2022		31.12.2021
		EUR		EUR
	Acker- und Grünland	2.667.226,36		2.654.674,16
	Sonstige unbebaute Grundstücke	870.123,33		1.256.197,47
	Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	4.439.031,76		4.489.351,71
	Bebaute Grundstücke mit Verkehrsbauten	3.380.513,83		3.370.730,67
	Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	11.996,77		10.039,00
	Grundstücksgleiche Rechte	5,00		5,00
		<u>11.368.897,05</u>		<u>11.780.998,01</u>

Aufgrund von Grundstücksverkäufen im Rahmen einer Siedlungserweiterung in Berghausen-Ost und dem Grundstücksverkauf zweier Wohnungen in Aßlar (Wohnungsteileigentum Wohnung 3 und 5 in der Ziegelei 1) verringerte sich der Bestand an bebauten und unbebauten Grundstücken um EUR 412.100,96 bzw. 3,5 %.

Im Berichtsjahr wurden für Grundstückserwerb, Grundstückstausch sowie die dazugehörigen Nebenkosten folgende Investitionen getätigt:

	EUR
Grünland	
– Vermessungsarbeiten für Grundstücke in Berghausen	1.325,29
– Grundstückskäufe für Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Werdorf Süd-Ost	819,11
Ackerland	
– Allgemeine Grundstückskäufe in Aßlar und in Werdorf	8.353,39
– Grundstückskäufe für Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Werdorf Süd-Ost	3.768,23
Sonstige unbebaute Grundstücke	
– Vermessung für Zerlegung Grundstücke Auf der Dommert	3.003,56
– Vermessung für Zerlegung Grundstücke in Berghausen	2.817,58
Bebaute Grundstücke mit Verkehrsbauten	
– Vermessungsarbeiten für Grundstückskäufe Straßengrundstücke	7.450,41
– Vereinfachte Umlegung Fichtenbergstraße	2.594,00
– Vermessungsarbeiten Siedlungserweiterung Berghausen	2.141,89
– Korrekturen Straßengrundstücke Erstausbau Stichweg Karlstraße Aßlar	707,10
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	
– Feststellung neuer Grundstücksflächen Nußholz Aßlar	1.022,94
	34.003,50

Die Abgänge bei den Grundstücken teilen sich wie folgt auf:

	EUR
Siedlungserweiterung Berghausen-Ost	
– Verkauf Grundstücksflächen	389.683,51
Grundstücksverkauf zweier Wohnungen Ziegelei 1 und ein Grundstück Am Nussholz in Aßlar	50.319,95
Verkauf unbebautes Grundstück	1.793,18
Verkauf Grünflächen	1.713,82
Vereinfachte Umlegeverfahren Fichtenbergstraße	2.594,00
	446.104,46

Aufgrund des Straßenneubaus in der Fichtenbergstraße waren Neuvermessungen erforderlich. Infolge dieser Neuvermessungen wurden vorhandene städtische Grundstücke in der Fichtenbergstraße an die tatsächliche Größe angepasst.

Die Umbuchungen fanden ausschließlich innerhalb der Bilanzposition statt und resultieren aus Grundstückszerlegungen. Die Außenanlage des Gebäudes in der Bornstraße 4a erstreckte sich über zwei Grundstücke. Im Jahre 2022 wurden diese zwei Grundstücke im Wege der Verschmelzung zusammengefasst.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2022	EUR	12.505.127,79
31.12.2021	EUR	11.750.034,00

Die Position betrifft die Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	4.229.341,71	4.338.773,00
Alten- und Betreuungseinrichtungen	173.273,00	176.670,00
Sporthallen	2.130.584,22	1.874.704,00
Bürgerhäuser	1.736.089,00	1.780.485,00
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	365.098,00	373.165,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	404.080,00	417.011,00
Sonstige Betriebsgebäude	591.348,00	623.462,00
Verwaltungsgebäude	1.555.004,00	742.897,00
Andere Bauten	901.068,00	931.451,00
Grundstückseinrichtungen	253.504,86	298.280,00
Wohngebäude	165.737,00	193.136,00
	<u>12.505.127,79</u>	<u>11.750.034,00</u>

Der wertmäßige Anstieg im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von EUR 755.093,79 bzw. 6,4 % beruht auf die im Berichtsjahr fertiggestellten Gebäude einschließlich der Außenanlagen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Fertigstellung des Containerbaues für die Stadtverwaltung Aßlar sowie um die fertiggestellte Sanierung der Sporthalle Werdorf.

Im Berichtsjahr waren planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 480.572,57 zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr waren folgende Zugänge zu verzeichnen:

	EUR
Außenjalousien am Kindergarten Kirchberg	5.402,60
Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten	
– Neue Schließanlage für den Bauhof	877,52
– Sanierung Trauzimmer	2.585,84
– Klimaanlage Technikraum im Verwaltungsgebäude II	3.140,47
Turmstation Vogelhaus	1,00
	<u>12.007,43</u>

Bei dem Abgang im Berichtsjahr handelt es sich um den Verkauf zweier Wohnungen in der Ziegelei 1 in Aßlar (Wohnungsteileigentum).

Im Berichtsjahr wurden folgende Baumaßnahmen fertiggestellt und der Bestimmung übergeben:

	EUR
Containerbau Stadtverwaltung Aßlar	767.718,13
Sporthalle Werdorf – Sanierung	355.778,22
Trauzimmer – Sanierung und Erweiterung	95.719,52
Mehrzweckhalle Berghausen – Anschaffung Fettabscheider	11.383,87
Schloss Werdorf – Anschaffung elektronische Schließanlage	7.480,80
Fahrradstellplatz mit Überdachung	5.642,93
Kindertagesstätte Am Kirchberg – Anschaffung Beschattungsanlage	3.461,69
	<u>1.247.185,16</u>

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	EUR	34.993.152,01
	31.12.2021	EUR	35.407.909,01
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen	19.331.989,00		19.746.746,00
Wald (Grundstücke inklusive Aufwuchs)	15.661.163,01		15.661.163,01
	<u>34.993.152,01</u>		<u>35.407.909,01</u>

Das allgemeine Infrastrukturvermögen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Bundesstraßen*	390.887,00	416.945,00
Landesstraßen*	191.985,00	204.785,00
Gemeindestraßen	13.596.788,00	14.265.024,00
Wege, Plätze	1.201.802,00	1.267.267,00
Verkehrsbauten	40.116,00	40.674,00
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	2.884.702,00	2.616.272,00
Friedhofsanlagen	322.385,00	338.145,00
Sonstige Gewässerbauten	32.846,00	33.556,00
Kanalisation	670.478,00	564.078,00
	<u>19.331.989,00</u>	<u>19.746.746,00</u>

* Betrifft die im Eigentum der Stadt stehenden Nebenanlagen (Straßenbeleuchtung, Gehwege, Straßenbegleitgrün)

Da betragsmäßig die Investitionen sowie die im Berichtsjahr aus den Anlagen im Bau umgebuchten Beträge geringer ausfielen als die Abschreibungen und Abgänge, verringerte sich der Restbuchwert des allgemeinen Infrastrukturvermögens um EUR 414.757,00.

Bei den Zugängen im Berichtsjahr handelt es sich um folgende Baumaßnahmen:

	EUR
Gemeindestraßen	
– nachträgliche Herstellungskosten Fichtenbergstraße 1 und 2	3.784,34
– nachträgliche Herstellungskosten Ausbau barrierefreie Bushaltestelle altes Rathaus	5.113,41
– Gehwegeausbau Lempstraße Oberlemp	<u>3.365,74</u>
	<u>12.263,49</u>

Im Berichtsjahr wurden folgende Baumaßnahmen fertiggestellt und der Bestimmung übergeben:

	EUR	EUR
Gemeindestraßen		
– Grundhafte Erneuerung Karlstraße – Fahrbahn	67.430,41	
– Grundhafte Erneuerung Karlstraße – Gehweg	50.103,15	
– Erstausbau Stichweg Karlstraße – Fahrbahn	30.352,30	
– Erstausbau Stichweg Karlstraße – Gehweg	10.607,56	
– Hohlgarten – Erstausbau Gehweg	44.635,76	
– Erbsengasse – Gehweg	<u>30.476,00</u>	233.605,18
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen		
– Radwegbrücken Dill Aßlar	339.383,13	
– Falltorstraße – Straßenbeleuchtung	12.075,27	
– Karlstraße – Straßenbeleuchtung	8.930,94	
– Hohlgarten – Straßenbeleuchtung	6.398,47	
– Erbsengasse – Straßenbeleuchtung	1.872,72	
– Erstausbau Stichweg Karlstraße – Straßenbeleuchtung	<u>1.721,84</u>	370.382,37
Kanalisation		
– Bachverrohrung Berghausen	<u>128.784,17</u>	<u>128.784,17</u>
		<u>732.771,72</u>

Bei dem Anlagenabgang handelt es sich um einen Erinnerungswert der Kantstraße, die im Berichtsjahr grundhaft erneuert wurde.

Der Bestand an Wald setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Wald (Grundstücke)	6.203.890,22	6.203.890,22
Wald (Aufwuchs)	9.457.272,79	9.457.272,79
	<u>15.661.163,01</u>	<u>15.661.163,01</u>

Das Waldvermögen der Stadt Aßlar wurde in der Eröffnungsbilanz gemäß dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen-Forst vom 24. Oktober 2008 bewertet. Dabei sind die Waldgrundstücke mit EUR 0,30 je m² Grundstücksfläche und EUR 0,49 je m² Aufwuchs bewertet. Zugänge nach der Eröffnungsbilanz werden zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Im Berichtsjahr ergab sich für den Waldbestand keine Änderungen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	EUR	2.334.324,22
	31.12.2021	EUR	2.333.772,62
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Werkzeuge, Werksgeräte	21.896,00		21.945,00
Lager- und Transporteinrichtung	1.252,00		2.342,00
Sonstige andere Anlagen	4.070,00		5.146,00
Fuhrpark	1.056.282,00		1.163.175,00
Sonstige Betriebsausstattung	792.769,03		611.006,73
Sonstige Ausstattungen	380.554,19		459.822,89
Geringwertige Wirtschaftsgüter	77.501,00		70.335,00
	<u>2.334.324,22</u>		<u>2.333.772,62</u>

Die Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungskosten nach Abzug der angefallenen Abschreibungen bewertet.

Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte in Orientierung an der steuerlichen Abschreibungstabelle.

Da im Berichtsjahr die Summe aus Investitionen sowie aus den Anlagen im Bau umgebuchten Beträge annähernd gleich der Summe aus Abschreibungen und Abgänge war, blieb der Restbuchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattungen fast unverändert.

Die Zugänge im Berichtsjahr setzten sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Werkzeuge, Werksgeräte		
– Grubenheber für Bauhof	7.210,17	7.210,17
Fuhrpark		
– Bauwagen Naturschutzgruppe Kindergarten Drachennest	303,15	
– Bauwagen Naturschutzgruppe Kindergarten Entdeckerland	3.431,35	
– 2 Kompaktfahrzeuge Picco Truck für den Bauhof	55.539,08	
– Anbauplatte mit Stützfuß für Bauhof	4.527,95	63.801,53
Sonstige Betriebsausstattung		
– Hundetoiletten	1.093,90	
– Betriebsausstattung Bauhof	5.710,81	
– Betriebsausstattung Standesamt	1.198,77	
– Betriebsausstattung Feuerwehr	78.500,55	
– Betriebsausstattung Kindertagesstätte	34.774,95	
– Betriebsausstattung Kontakt- und Beratungsstelle	1.849,86	
– Betriebsausstattung Spielplätze / Bolzplätze	17.320,36	
– Betriebsausstattung Sozialstation	813,96	
– Betriebsausstattung Land- und Forstwirtschaft	11.739,62	
– Betriebsausstattung Gemeinschaftseinrichtungen	48.815,62	201.818,40
Büromaschinen, Organisationsmittel, DV-Kommunikationsanlagen		
– Erweiterung Server Verwaltung	488,73	
– Installation Domänencontroller	6.014,26	
– Multifunktionsraum Stadtbücherei	4.523,73	
– 14 mobile Arbeitsplätze	19.194,31	
– PC Arbeitsplatz Bauhof	1.489,86	
– Schneideplotter CAMM-1 GS-24/Verkehrslenkung	1.976,71	33.687,60
Büromöbel und sonstige Ausstattungen		
– Inneneinrichtung Standesamt und Trauzimmer	4.569,07	
– Einbauküche Seniorentreff AWO	8.573,81	
– Trennwand Feuerwehr Aßlar	1.480,36	
– Inneneinrichtung Stadtbücherei	1.390,00	
– Stühle für Trailerbühne bei Veranstaltungen	2.094,40	
– Inneneinrichtung Kindertagesstätte	5.833,41	
– Einbauküche Jugendraum Werdorf	936,05	
– Inneneinrichtung Backhaus Aßlar	3.594,99	28.472,09
Übertrag:		334.989,79

	EUR	EUR
Übertrag:		334.989,79
Sonstige Geschäftsausstattung		
– Stelen Baumurnengrabfeld für Friedhof in Klein-Altenstädten	2.256,24	
– Spiegelreflexkamera für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	<u>958,99</u>	3.215,23
Geringwertige Wirtschaftsgüter		<u>45.817,98</u>
		<u>384.023,00</u>

Die Abgänge im Berichtsjahr setzten sich wie folgt zusammen:

	EUR
Verschrottung Werkzeuge Bauhof	1,00
Verkauf Transporter Fuhrpark	7.996,78
Verkauf Kehrmaschine Fuhrpark	1,00
Verschrottung Betriebsausstattung Kindertagesstätte	1.540,33
Verschrottung Betriebsausstattung Bauhof	264,00
Verschrottung DV- u. Kommunikationsanlagen Kindertagesstätte	253,00
Verschrottung DV- u. Kommunikationsanlagen Innere Verwaltung	1.694,38
Verschrottung geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>13,00</u>
	<u>11.763,49</u>

Im Berichtsjahr wurden folgende Investitionen fertiggestellt und der Bestimmung übergeben:

	EUR	EUR
Sonstige Betriebsausstattung		
– Betriebsausstattung Kindertagesstätte "Flohkiste"	46.383,60	
– Betriebsausstattung Containerbau Stadtverwaltung Aßlar	42.432,92	
– Betriebsausstattung Spielplatz "Alte Turnhalle"	21.725,69	
– Betriebsausstattung Kindertagesstätte "Endeckerland"	14.818,67	125.360,88
Büromaschinen, Organisationsmittel, DV-Kommunikationsanlagen		
– Multifunktionsraum Stadtbücherei	11.618,19	11.618,19
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände		
– Multifunktionsraum Stadtbücherei	481,05	481,05
		137.460,12

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2022	EUR	3.183.043,10
	31.12.2021	EUR	2.778.128,51
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen			
– Entwicklungsmaßnahmen Werdorf Süd-Ost	209.880,99		184.985,55
– Entwicklungsmaßnahmen "Auf der Dommert"	93.660,39		82.355,39
Mischgebiet Berghausen Ost	136.678,35		136.661,03
Kindertagesstätte "Flohkiste", Bechlingen			
– Außenanlage	0,00		35.437,63
Kindergarten "Pustebume" – Einbau Brandmeldeanlage	259.534,54		113.155,19
Kindertagesstätte "Die Glückskinder"			
("Alte Schule") Mittelstraße Aßlar	1.372.741,97		172.507,00
Spielgerät Dreiecksturm	0,00		8.226,01
Spielplatz Gebr.-Grimm-Straße - Spielgerät „Swingo“	4.693,15		0,00
Fettabscheider Mehrzweckhalle Berghausen	0,00		11.383,87
Einrichtung Multifunktionsraum	0,00		11.927,15
Elektronische Schließanlage Schloss Werdorf	0,00		1.558,14
Neubau und Umbau Bushaltestellen	22.765,39		22.765,39
Neubau Osttangente Berghausen	41.213,06		41.213,06
Ortsdurchfahrt Berghausen	265.759,27		173.534,79
Grundhafte Sanierung Hohlgarten	0,00		3.545,11
Grundhafte Erneuerung Karlstraße	0,00		7.585,69
Erstausbau Stichweg Karlstraße	0,00		8.368,44
Straßenbeleuchtung Mittelstraße	2.695,35		2.695,35
Radwegebau	553.450,81		439.777,54
Bachverrohrung Haynstraße/Hauptstraße	0,00		1.076,34
Modernisierung Stadtverwaltung Aßlar	87.979,64		5.459,27
Modernisierung Trauzimmer	0,00		39.601,51
Glasfaseranschluss Verwaltung I	6.123,57		0,00
Dezentrale Lüftungsanlage Verwaltung I	11.432,04		0,00
Containerbau Stadtverwaltung Aßlar	0,00		798.272,34
Grundhafte Erneuerung Sporthalle Werdorf	0,00		296.109,39
Neugestaltung Friedhof Aßlar	0,00		8.147,50
Teilsanierung Friedhofshalle Werdorf	0,00		57.345,25
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	106.208,79		106.208,79
Digitales Sirensystem	8.225,79		8.225,79
	<u>3.183.043,10</u>		<u>2.778.128,51</u>

Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen sind, sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der Anlagen.

Bei dem Neubaugebiet Berghausen Ost handelt es sich um die Auflegung eines neuen Gewerbe- und Mischgebietes mit allgemeinem Wohngebiet sowie Schaffung einer neuen Verkehrsanbindung (Osttangente).

Die Planungsphase bei den Fahrzeugen für die Feuerwehr richtet sich nach der Dauer des Vergabeverfahrens auf europäischer Ebene. Auslieferung des HLF 20 ist für August 2023 und für die Drehleiter für Oktober 2023 terminiert.

Die Umrüstung auf das digitale Sirensystem war eine Vorgabe vom Land Hessen. Die Lieferung und Montage soll im IV. Quartal 2023 erfolgen.

1.3	Finanzanlagevermögen	31.12.2022	EUR	7.562.139,03
		31.12.2021	EUR	7.702.611,60
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2022	EUR	7.408.713,49
		31.12.2021	EUR	7.408.713,49
		31.12.2022		31.12.2021
		EUR		EUR
	Eigenbetrieb Stadtwerke Aßlar	5.674.978,31		5.674.978,31
	Eigenbetrieb Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme	1.733.735,18		1.733.735,18
		<u>7.408.713,49</u>		<u>7.408.713,49</u>

Die Anteile wurden gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum 1. Januar 2009 bewertet.

1.3.3 Beteiligungen

	31.12.2022	EUR	2.501,00
	31.12.2021	EUR	2.501,00
	31.12.2022	31.12.2021	
	EUR	EUR	
Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD)	2.500,00	2.500,00	
ekom21 Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	1,00	1,00	
	<u>2.501,00</u>	<u>2.501,00</u>	

Der Anteil am Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill wurde aus dem Übertragungsvertrag vom 14. Januar 2011, UR-Nr. 422, abgeleitet.

Die Bewertung der ekom21 Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen erfolgte entsprechend einem Schreiben der Einrichtung vom 11. Dezember 2006 mit EUR 1,00.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2022	EUR	150.074,54
	31.12.2021	EUR	290.547,11
	31.12.2022	31.12.2021	
	EUR	EUR	
Sparkassenbrief (Stiftungsvermögen "Dr. Hans-Bruns-Stiftung")	0,00	153.400,00	
Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds	150.074,54	137.147,11	
	<u>150.074,54</u>	<u>290.547,11</u>	

Der Sparkassenbrief hatte eine Laufzeit von acht Jahren und wurde am 2. Juli 2022 fällig. Der angelegte Betrag inklusive Zinsen wurde nach Fälligkeit des Sparkassenbriefes vereinnahmt und auf das Tagesgeldkonto der „Dr. Hans-Bruns-Stiftung“, auf das bisher nur die Zinserträge liefen, eingezahlt. Eine Wiederanlage findet aufgrund der Zinsentwicklung erst im Jahre 2023 statt.

Die Stadt Aßlar besitzt Anteile (zum Stichtag 31. Dezember 2022 = 1.776,796 Stück) am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds). Die Bewertung erfolgte entsprechend den geleisteten Einzahlungen zu Anschaffungskosten. Hierbei handelt es sich um Wertpapiere, die langfristig angelegt wurden und zur Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen bestimmt sind.

**1.3.6 Sonstige Ausleihungen
(sonstige Finanzanlagen)**

	31.12.2022	EUR	850,00
	31.12.2021	EUR	850,00
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Genossenschaftsanteile			
– Volksbank Mittelhessen eG	300,00		300,00
– Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	550,00		550,00
	<u>850,00</u>		<u>850,00</u>

Die Geschäftsanteile an der Volksbank Mittelhessen eG und an der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG wurden entsprechend den Einlagen ausgewiesen.

Für die Geschäftsanteile lagen Saldenbestätigungen vor.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	31.12.2022	EUR	2.966.844,75
	31.12.2021	EUR	2.966.844,75

Hierbei handelt es sich um Geschäftsanteile an der Sparkasse Wetzlar. Die Geschäftsanteile an der Sparkasse Wetzlar betragen 2,67 % und wurden in Höhe der anteiligen Sicherheitseinklage (Stand 1. Januar 2009) angesetzt.

2 Umlaufvermögen**2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 36 GemHVO kann bei Vorräten unter EUR 10.000,00 je Lagerstätte von einer Bestandsaufnahme abgesehen werden. Diese Vorräte gelten dann direkt als verbraucht und werden somit im Aufwand dargestellt. Die Stadt Aßlar verfügt in 2022 über keine Lagerbestände über EUR 10.000,00 je Lager.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2022	EUR	4.293.345,60
	31.12.2021	EUR	5.992.024,62
	31.12.2022	31.12.2021	
	EUR	EUR	
Forderung an das Land aus Investitionszuschüssen	516.042,31	544.656,63	
Forderungen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	265.187,22	275.226,26	
Forderungen aus der Hessenkasse	862.224,93	1.449.818,65	
Forderungen aus Landesmitteln im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier	1.727.200,00	2.338.200,00	
Forderungen aus Landesmitteln im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches	321.994,41	424.239,38	
Forderung an das Land im Rahmen der Verkehrsinfrastrukturförderung zum Ausbau von Rad- und Gehwegen West-Süd (2021-2022)	89.000,00	644.800,00	
Forderung an das Land im Rahmen einer Fachkräfteoffensive an Erzieherinnen und Erziehern	142.690,00	111.050,00	
Forderung an das Land im Rahmen der Förderung des Brandschutzes	186.000,00	0,00	
Forderung an den Bund aus Zuweisungen zur Unterstützung des Breitbandausbaus	50.000,00	50.000,00	
Forderung an den Bund aus Entschädigung Waldfläche für Brückenbau der A45	11.890,00	11.890,00	
Forderung an den Bund für die coronagerechten raumlufttechnischen Anlagen	77.088,01	77.088,01	
Forderungen an den Lahn-Dill-Kreis für die Integration	43.548,72	59.981,25	
Forderung aus Unterbringung Schutzsuchende	390,00	0,00	
Forderung an das Land aus Zuwendungen für die Durchführung der Landtagswahl	0,00	1.795,20	
Forderung an den Kreis für Jugendpflege	0,00	262,97	
Forderung aus der Zuwendung an private Stiftungen	90,00	208,33	
Forderung für sonstige Zuschüsse der öffentlichen Hand	0,00	2.807,94	
	<u>4.293.345,60</u>	<u>5.992.024,62</u>	

Forderung an das Land aus Investitionszuschüssen

Die Stadt Aßlar hat Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes und dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (Konjunkturprogramm II) für folgende Projekte angemeldet:

	31.12.2021	Tilgung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
Sonderinvestitionsprogramm Land Hessen			
Nr. 1 Brandschutzmaßnahmen			
– Feuerwehrgerätehaus in Werdorf	340.100,21	17.900,01	322.200,20
– Brandschutzmaßnahmen am Verwaltungsgebäude	60.525,00	3.185,53	57.339,47
Nr. 2 Sportstätten			
– Parkplatz am Sportzentrum	124.344,29	6.544,43	117.799,86
Zukunftsinvestitionsprogramm Bund			
Nr. 1 Brandschutzmaßnahmen			
– Brandschutz Stadthalle	8.748,67	437,43	8.311,24
Nr. 4 Verwaltungsgebäude			
– Dachsanierung Bauhof	10.938,46	546,92	10.391,54
	<u>544.656,63</u>	<u>28.614,32</u>	<u>516.042,31</u>

Die Finanzierung der Fördermittel erfolgt gemäß den Vorgaben einer Förderrichtlinie, d. h. beim Landesprogramm hat die Stadt 1/6 der Tilgung und beim Bundesprogramm 1/8 zu übernehmen. Zinsen fallen keine für die Stadt Aßlar an.

Forderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP):

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Dachsanierung Großsporthalle Aßlar	152.533,36	158.400,02
Sanierung Überführung Bahn/Trogbauwerk	<u>112.653,86</u>	<u>116.826,24</u>
	<u>265.187,22</u>	<u>275.226,26</u>

Die Stadt Aßlar hat 2018 ein Darlehen in Höhe von EUR 220.000,00 aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für die Dachsanierung der Großsporthalle Aßlar erhalten. Davon waren gemäß Anlage 4 Nr. 2 zur Förderungsrichtlinie KIP Kommunen 4/5 des Nominalbetrages der Kreditaufnahme bei der WI-Bank als Forderung zu bilden. Die Forderung wird analog zur Tilgungsleistung des Darlehens aufgelöst. Die erstmalige Tilgung erfolgte am 15. Juni 2019. Dieser Forderung steht auf der Passivseite ein Sonderposten gegenüber, der entsprechend dem geförderten Anlagegut aufgelöst wird.

Die Stadt Aßlar hat in 2020 ein Darlehen in Höhe von EUR 125.171,00 aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für die Sanierung Unterführung Bahn/Trogbauwerk in der Mühlgrabenstraße erhalten. Davon waren gemäß Anlage 4 Nr. 2 zur Förderungsrichtlinie KIP Kommunen 4/5 des Nominalbetrages der Kreditaufnahme bei der WI-Bank als Forderung zu bilden. Die Forderung wird analog zur Tilgungsleistung des Darlehens aufgelöst. Dieser Forderung steht auf der Passivseite ein Sonderposten gegenüber, der entsprechend dem geförderten Anlagegut aufgelöst wird.

Forderungen aus der Hessenkasse:

Einmalig gewährte das Land Hessen der Stadt Aßlar in 2018 aus der Hessenkasse Fördermittel in Höhe von EUR 2.146.518,00. Die Stadt Aßlar konnte über die Verwendung frei entscheiden und will die Fördermittel für folgende Projekte verwenden:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Investitionen		
– Schaffung zusätzlicher Bürofläche für die Verwaltung	179.000,00	675.000,00
– Erneuerung Bergstraße Bechlingen	450.000,00	450.000,00
– Erneuerung Bachverrohrung Berghausen	43.406,28	135.000,00
– Erneuerung Faltorstraße Kl.-Altenstädten	86.343,33	86.343,33
Laufender Aufwand für folgende Bereiche		
– Erneuerung Borden und Rinnen OD B277 Aßlar	90.000,00	90.000,00
– Erneuerung Fahrbahndecke Altenbergstraße Kl.-Altenstädten	13.475,32	13.475,32
	<u>862.224,93</u>	<u>1.449.818,65</u>

Forderungen aus Landesmitteln im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Errichtung einer Kindertagesstätte "Die Glückskinder" ("Alte Schule")	<u>1.727.200,00</u>	<u>2.338.200,00</u>

Diese Zuwendung wurde der Stadt Aßlar gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der sozialen Integration im Quartier (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) und dem besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches (BauGB) als Projektförderung gewährt.

Die auf diese Weise gewährte Anteilsfinanzierung dient dazu, in der Kernstadt eine Kindertagesstätte innerhalb einer denkmalgeschützten Gesamtanlage zu errichten.

Forderungen aus Landesmitteln im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches:

Der Stadt Aßlar wurden im Jahr 2022 vom Kreis und vom Land Zuwendungen aus Landesmitteln im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches für folgende Maßnahmen zugesagt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Zuwendungen vom Lahn-Dill-Kreis:		
– Renaturierung	117.960,00	117.960,00
– Investitionen Brandschutz in der Kindertagesstätte "Pustebume"	92.500,00	192.500,00
– Förderung Betreuungsangebote an Grundschule sowie Grundstufen 2023/2022	9.434,41	8.779,38
– Förderung Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Fachpersonal in Kindertagesstätten	1.500,00	1.500,00
Zuwendungen vom Land		
– im Rahmen der Infrastrukturförderung		
– Ausbau von Haltestellen	25.000,00	27.900,00
– im Rahmen der Förderung des Brandschutzes		
– für den Kauf eines Hilfleistungslöschgruppenfahrzeuges	75.600,00	75.600,00
	<u>321.994,41</u>	<u>424.239,38</u>

Da die Zuschüsse erst dann ausgezahlt werden, wenn die Stadt Aßlar entsprechende Ausgaben getätigt hat, wurden diese Forderungen gleichzeitig als Verbindlichkeiten aus Zuschüssen ausgewiesen.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	31.12.2022	EUR	1.054.538,30
	31.12.2021	EUR	794.877,51
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Forderungen aus Steuern			
– Gewerbesteuer	651.987,23		663.432,34
– Gewerbesteuer Unternehmen in Insolvenz	4.561.234,00		4.561.234,00
– Grundsteuer A	534,02		797,07
– Grundsteuer B	29.367,95		30.594,82
– Hundesteuer	15.969,50		15.260,14
– Spielapparatesteuer	88.955,10		64.974,87
– Einkommensteueranteil der Stadt für das			
– IV. Quartal 2022	689.990,15		0,00
– IV. Quartal 2021	0,00		388.892,54
– Umsatzsteueranteil der Stadt für das			
– IV. Quartal 2022	3.576,50		0,00
– IV. Quartal 2021	0,00		12.520,89
Forderungen aus Straßenbeiträgen (Stundungen)	12.477,05		18.677,93
Forderungen aus Erschließungsbeitrag (Stundung)	1.521,24		1.521,24
Forderungen aus steuerähnlichen Abgaben			
– Kindergartengebühren inklusive Essensgelder	49.901,24		42.320,39
– Bestattungsgebühren	24.062,95		23.584,15
– Feuerwehreinsätze	14.168,29		9.478,61
– Benutzungsgebühren Sporthalle	8.478,75		6.247,50
– Mahngebühren, Nachzahlungs- und Stundungszinsen sowie Säumniszuschläge	40.772,31		54.338,69
– Nachzahlungszinsen Unternehmen in Insolvenz	350.018,00		350.018,00
– Bußgeld und Verwarnungen			
– Verwaltungsgebühren	6.980,58		6.029,08
Übrige Debitoren	2.388,12		1.586,62
Abzüglich:			
– niedergeschlagene Forderungen	-465.239,68		-449.784,85
– Niederschlagung Unternehmen in Insolvenz	-4.911.252,00		-4.911.252,00
– Einzelwertberichtigung	-117.063,00		-91.624,52
– Pauschalwertberichtigung	-4.290,00		-3.970,00
	<u>1.054.538,30</u>		<u>794.877,51</u>

Im Berichtsjahr wurden Niederschlagungen in Höhe von EUR 15.454,83 durchgeführt.

Für Forderungen, bei denen von einem Totalausfall ausgegangen wird, werden Einzelwertberichtigungen von 100 % durchgeführt. Für zwei in Insolvenz befindliche Firmen wird mit einer Zuteilungsquote von 50 % bzw. 25 % gerechnet, sodass in diesen beiden Fällen eine Einzelwertberichtigung von 50 % bzw. 75 % vorgenommen wurde. Diese Einzelwertberichtigungen betreffen im Berichtsjahr in Höhe von EUR 111.582,60 Forderungen aus Gewerbesteuer.

Auf die verbleibenden Forderungen, mit Ausnahme des Steueranteils der Stadt für das IV. Quartal 2022, wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % bzw. EUR 4.290,00 vorgenommen.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	EUR	282.412,79
	31.12.2021	EUR	192.333,12
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Liefer- und Leistungsbeziehungen	374.243,49		271.535,53
Abzüglich:			
– niedergeschlagene Forderungen	-73.934,70		-62.490,19
– Einzelwertberichtigung	-15.042,00		-14.769,22
– Pauschalwertberichtigung	-2.854,00		-1.943,00
	<u>282.412,79</u>		<u>192.333,12</u>

Im Berichtsjahr wurden in Höhe von EUR 11.444,51 Niederschlagungen durchgeführt. Die Niederschlagungen betreffen Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Die Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen auf Einzelwertberichtigungen von Forderungen aus Gewerbe- und Grundsteuer wurden entsprechend den Hauptforderungen wertberichtigt.

Für das allgemeine Kreditrisiko wurde auf den verbleibenden Betrag eine Pauschalwertberichtigung von 1 % bzw. EUR 2.854,00 vorgenommen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, und Sondervermögen

	31.12.2022	EUR	1.386.354,83
	31.12.2021	EUR	1.421.929,36
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Eigenbetrieb Stadtwerke Aßlar	1.285.822,59		1.349.851,68
Eigenbetrieb Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme	100.532,24		72.077,68
	<u>1.386.354,83</u>		<u>1.421.929,36</u>

Für beide Eigenbetriebe liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des doppelischen Jahresabschlusses 2022 keine geprüften Jahresabschlüsse 2022 vor. Die Forderungsbestände wurden mit den jeweiligen Eigenbetrieben abgestimmt und stimmen zum jetzigen Zeitpunkt überein.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	EUR	431.446,39
	31.12.2021	EUR	191.458,25
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Debitorische Kreditoren	243.123,15		163.878,88
Forderungen aus Umsatzsteuer	26.874,97		11.187,62
Forderungen aus umlagepflichtigen Abfindungen	146.349,58		0,00
Forderungen aus Vorschüssen und Überzahlungen gegenüber Mitarbeitern	0,00		2.858,14
Schadenersatzforderungen	14.124,30		14.791,13
Forderungen aus Weiterberechnung von Nebenkosten im Rahmen Führerscheinausbildung Klasse „C“ für Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr	1.319,40		0,00
Übrige	1.557,44		644,93
Abzüglich:			
– niedergeschlagene Forderungen	-1.902,45		-1.902,45
	<u>431.446,39</u>		<u>191.458,25</u>

Bei den niedergeschlagenen Forderungen handelt es sich fast ausschließlich um Forderungen aus Schadenersatzleistungen.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2022	EUR	5.532.264,32
	31.12.2021	EUR	5.141.698,25
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Barkasse			
– Stadtkasse	6.504,30		10.583,91
Sparkasse Wetzlar			
Geschäftsgirokonto, Konto-Nr. 20000105	861.132,70		4.311.045,26
Tagesgeldkonto Konto-Nr. 20200010	2.500.000,00		0,00
OWI, Konto-Nr. 2123719	14.145,71		-0,94
Geldmarktkonto, Konto-Nr. 20200010	0,00		0,00
	<u>3.375.278,41</u>		<u>4.311.044,32</u>
Volksbank Mittelhessen eG			
Girokonto, Konto-Nr. 10047307	315.442,57		558.227,16
Tagesgeldkonto			
Konto-Nr. 110047304	1.560.000,00		100.000,00
Tagesgeldkonto			
Konto-Nr. 110047339 Rücklage "Auf der Dommert"	30.350,30		30.350,30
Festgeld			
Konto-Nr. 110047355 Rücklage "Moritz"	27.534,39		27.720,14
Girokonto			
Konto-Nr. 10047315 Spendenkonto Ukraine	624,32		0,00
Girokonto			
Konto-Nr. 39290200 Sozialstation	6.602,38		19.498,21
Girokonto			
Konto-Nr. 12478410 AAT Anti-Aggressivitäts-Training	9.393,78		18.543,78
Tagesgeldkonto			
Konto-Nr. 110047347 Sonderrücklage "Stadtfest"	22.474,18		22.475,52
Tagesgeldkonto			
Konto-Nr. 110047363 Zinserträge "Dr. Hans-Bruns-Stiftung"	178.059,69		32.656,11
	<u>2.150.481,61</u>		<u>809.471,22</u>
Postbank Frankfurt			
Girokonto, Konto-Nr. 50190607	0,00		10.598,80
	<u>5.532.264,32</u>		<u>5.141.698,25</u>

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Das Tagesgeldkonto der "Dr. Hans-Bruns-Stiftung" entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR	EUR
Stand zum 31. Dezember 2021		32.656,11
Finanzierung Kosten 2020	-8.806,24	
Zinsertrag Sparkassenbrief 2022	809,82	
Anlagebetrag Sparkassenbrief	<u>153.400,00</u>	<u>145.403,58</u>
Stand zum 31. Dezember 2022		<u>178.059,69</u>

Der stichtagsbezogene Anstieg des Bestandes an flüssigen Mitteln resultiert hauptsächlich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die einen Überschuss von TEUR 314 ausweist. Die im Berichtsjahr erhaltenen Investitionszuweisungen, Erträge aus Grundstücksverkäufen sowie einer Darlehensaufnahme (Summe TEUR 3.635) wurden fast vollständig für die Finanzierung der Investitionsausgaben (TEUR 2.742) und Darlehenstilgungen (TEUR 836) wieder verausgabt. Daneben hat sich der Bestand an fremden Finanzmitteln um TEUR 20 leicht erhöht. Per Saldo ergibt sich für das laufende Jahr ein Mittelanstieg von per Saldo TEUR 390 bzw. 7,6 %.

3	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	EUR	49.886,37
		31.12.2021	EUR	35.351,35
		31.12.2022		31.12.2021
		EUR		EUR
	Beamtenbezüge (Januar 2023/2022)	25.645,99		21.562,91
	Miete Wohncontainer Schutzsuchende Januar und Februar 2023	13.804,00		0,00
	Aus Lieferungen und Leistungen	10.436,38		13.788,44
		<u>49.886,37</u>		<u>35.351,35</u>

P a s s i v s e i t e**1 Eigenkapital**

1.1 Netto-Position	31.12.2022	EUR	37.640.082,66
	31.12.2021	EUR	37.640.082,66

Die Stadt Aßlar hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2022	EUR	6.142.247,05
	31.12.2021	EUR	5.539.139,65

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklagen	4.457.434,01	4.457.434,01
Jahresüberschuss 2009	172.621,52	172.621,52
Jahresfehlbetrag 2010	-2.643.618,37	-2.643.618,37
Jahresüberschuss 2011	12.213.222,17	12.213.222,17
Jahresüberschuss 2012	1.929.867,29	1.929.867,29
Jahresfehlbetrag 2013	-873.476,16	-873.476,16
Jahresfehlbetrag 2014	-4.433.789,73	-4.433.789,73
Jahresfehlbetrag 2015	-1.596.594,13	-1.596.594,13
Jahresfehlbetrag 2016	-778.731,55	-778.731,55
Jahresfehlbetrag 2017	-836.978,27	-836.978,27
Jahresüberschuss 2018	54.861,62	54.861,62
Jahresfehlbetrag 2019	-1.967.095,18	-1.967.095,18
Jahresfehlbetrag 2020	-412.597,52	-412.597,52
Jahresüberschuss 2021	254.013,95	254.013,95
Jahresüberschuss 2022	603.107,40	0,00
	<u>6.142.247,05</u>	<u>5.539.139,65</u>

Der Ausweis der allgemeinen Rücklagen betrifft die vorhandenen Mittel der früheren kameralen Rücklage, die entsprechend einem Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 2. August 2010 in Anlehnung an die §§ 24 und 25 GemHVO im Rahmen der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der „Kameralistik“ auf die „Doppik“ als Rücklage ausgewiesen werden dürfen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	31.12.2022	EUR	4.572.957,67
	31.12.2021	EUR	4.408.468,08
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
1. Überschüsse aus Geschäftstätigkeit			
– Jahresüberschuss 2009	14.793,45		14.793,45
– Jahresüberschuss 2010	387.199,15		387.199,15
– Jahresfehlbetrag 2011	-29.278,69		-29.278,69
– Jahresüberschuss 2012	95.422,84		95.422,84
– Jahresüberschuss 2013	34.947,42		34.947,42
– Jahresüberschuss 2014	216.676,50		216.676,50
– Jahresüberschuss 2015	485.539,10		485.539,10
– Jahresüberschuss 2016	401.839,54		401.839,54
– Jahresüberschuss 2017	129.789,57		129.789,57
– Jahresüberschuss 2018	59.219,67		59.219,67
– Jahresüberschuss 2019	261.244,53		261.244,53
– Jahresüberschuss 2020	147.873,06		147.873,06
– Jahresüberschuss 2021	1.058.140,42		1.058.140,42
– Jahresüberschuss 2022	164.489,59		0,00
	<u>3.427.896,15</u>		<u>3.263.406,56</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
2. Erlöse aus Grundstücksverkäufen „Gleisenbach“		
– Verkaufserlöse 2009	235.537,37	235.537,37
– Verkaufserlöse 2010	292.430,67	292.430,67
– Verkaufserlöse 2011	125.029,92	125.029,92
– Verkaufserlöse 2012	27.699,29	27.699,29
– Verkaufserlöse 2013	16.068,39	16.068,39
– Verkaufserlöse 2014	228.064,05	228.064,05
– Verkaufserlöse 2015	152.729,33	152.729,33
– Verkaufserlöse 2016	50.867,42	50.867,42
– Verkaufserlöse 2017	16.635,08	16.635,08
– Verkaufserlöse 2018 – 2020	0,00	0,00
– Verkaufserlöse 2021	0,00	0,00
– Verkaufserlöse 2022	0,00	0,00
	<u>1.145.061,52</u>	<u>1.145.061,52</u>
	<u>4.572.957,67</u>	<u>4.408.468,08</u>

1.2.3 Sonderrücklagen

31.12.2022	EUR	230.884,17
31.12.2021	EUR	238.881,93

Aufgrund von Änderungen in der HGO wurde die Position Zweckgebundene Rücklagen in die Bilanzposition Sonderrücklagen mit eingebunden.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Zweckgebundene Rücklagen		
– städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Auf der Dommert"	30.350,30	30.350,30
– Stadtfest	22.474,18	22.475,52
	<u>52.824,48</u>	<u>52.825,82</u>
Sonderrücklage "Dr. Hans-Bruns-Stiftung"	178.059,69	186.056,11
	<u>230.884,17</u>	<u>238.881,93</u>

Aufgrund zu zahlender Negativzinsen verringerte sich die Rücklage für das Stadtfest um EUR 1,34.

Die Stadt Aßlar hat von einem Bürger testamentarisch Grundstücke – durch erfolgten Verkauf der Grundstücke jetzt Geldmittel – zur Förderung des Heimatmuseums erhalten. Die Satzung der "Dr.-Hans-Bruns-Stiftung" der Stadt Aßlar datiert vom 24. Januar 2005; es liegt keine Stiftungsurkunde vor. Die Stiftung wird wie eine unselbstständige Einrichtung bei der Stadt geführt. Der in den flüssigen Mitteln der Stadt enthaltene Geldbestand der Stiftung, bestehend aus einem Sparkassenbrief, bis zur Fälligkeit am 2. Juli 2022, und einem Tagesgeldkonto für die Zinserträge, wurde als Sonderrücklage für Fremdgelder dargestellt. Der angelegte Betrag des Sparkassenbriefs (EUR 153.400,00) und die Zinserträge 2022 wurden im Berichtsjahr auf das Tagesgeldkonto der Stiftung eingezahlt. Daneben fand die Erstattung der Kosten aus dem Jahr 2020 in Höhe von EUR 8.806,24 statt. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden keine Auslagen für 2022 und 2023 angemeldet.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

Entwicklung:

	EUR
Ordentlicher Jahresüberschuss 2022	603.107,40
Zuführung zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-603.107,40
	<u>0,00</u>

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

31.12.2022	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

Entwicklung:

	EUR
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2022	164.489,59
Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-164.489,59
	<u>0,00</u>

Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2009 bis 2022:

	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Gesamtergebnis
	EUR	EUR	EUR
2009	172.621,52	250.330,82	422.952,34
2010	-2.643.618,37	679.629,82	-1.963.988,55
2011	12.213.222,17	95.751,23	12.308.973,40
2012	1.929.867,29	123.122,13	2.052.989,42
2013	-873.476,16	51.015,81	-822.460,35
2014	-4.433.789,73	444.740,55	-3.989.049,18
2015	-1.596.594,13	638.268,43	-958.325,70
2016	-778.731,55	452.706,96	-326.024,59
2017	-836.978,27	146.424,65	-690.553,62
2018	54.861,62	59.219,67	114.081,29
2019	-1.967.095,18	261.244,53	-1.705.850,65
2020	-412.597,52	147.873,06	-264.724,46
2021	254.013,95	1.058.140,42	1.312.154,37
Vortrag 1. Januar 2022	1.081.705,64	4.408.468,08	5.490.173,72
2022	603.107,40	164.489,59	767.596,99
	<u>1.684.813,04</u>	<u>4.572.957,67</u>	<u>6.257.770,71</u>

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2022	EUR	15.315.768,59
	31.12.2021	EUR	14.487.330,67
	31.12.2022	31.12.2021	
	EUR	EUR	
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.335.556,82	4.950.501,15	
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	2.346.566,77	2.421.306,52	
2.1.3 Investitionsbeiträge	6.633.645,00	7.115.523,00	
	<u>15.315.768,59</u>	<u>14.487.330,67</u>	

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom öffentlichen Bereich wurden den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über ihre Nutzungsdauer aufgelöst.

Zu 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Zugänge aus dem öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Bund		
– Zuschuss Multifunktionsraum	4.500,00	11.927,15
– Kofferranhänger LDK-A 4342 für die Stadtbücherei	0,00	5.572,85
Land Hessen		
– Kindertagesstätte im Denkmal Mittelstraße 16	611.000,00	117.000,00
– Neubau Verwaltungsgebäude II	496.000,00	0,00
– Radweg Aßlar 2. Teilstück Aßlar-West/Stadtmitte	202.700,00	61.400,00
– Förderung Digitalisierung	39.442,32	0,00
– grundlegende Erneuerung Bachverrohrung Haynstraße/Hauptstraße	91.593,72	0,00
– Backhaus Aßlar	0,00	83.698,00
– grundlegende Erneuerung Bachverrohrung Wilhelmstraße	0,00	69.440,00
– Ausbau Bushaltestellen	2.900,00	21.400,00
Lahn-Dill-Kreis		
– Zuschuss Brandschutz Kita Pustebume	192.500,00	0,00
	<u>1.640.636,04</u>	<u>370.438,00</u>

Zu 2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

In den Zuschüssen aus dem nicht-öffentlichen Bereich sind zum 31. Dezember 2022 Mittel aus Grundstücksverkäufen "Gleisenbach" in Höhe von EUR 2.089.150,51 (Vorjahr EUR 2.154.648,51) enthalten.

Die Zugänge aus dem nicht-öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Spenden für Drehleiter Feuerwehrfahrzeug	4.420,00	0,00
Sachspende Trennwand Umkleide Feuerwehr Aßlar	1.480,36	0,00
Spende für Sanierung Türmchen ehemals "Herrenhaus" Klein-Altenstädten	350,00	0,00
Zuweisungen Kindertagesstätte Drachennest	0,00	3.572,80
Spende für eine Einbauküche Jugendraum Werdorf	0,00	600,00
	<u>6.250,36</u>	<u>4.172,80</u>

Im Berichtsjahr wurden aus den Mitteln "Moritz" EUR 185,75 (Vorjahr EUR 2.988,39) für Biotope verausgabt.

Zu 2.1.3 Investitionsbeiträge

Bei den Investitionsbeiträgen handelt es sich um Anliegerleistungen im Bereich der Erschließungs- und Straßenbeiträge; sie wurden pauschal erfasst. Erschließungsbeiträge für die Jahre 1987 bis 1993 wurden zu 67,67 %, für die Jahre 1994 bis 1997 zu 75 % und für die Jahre 1998 bis 2008 zu 90 % der Kosten als Investitionsbeitrag passiviert. Straßenbeiträge wurden klassifizierungsabhängig (25 %, 50 %, 75 %) passiviert.

Im Berichtsjahr wurden Anschlussbeiträge in Höhe von EUR 28.318,12 (Vorjahr EUR 31.464,76) aus Ablösungsverträgen über die Erschließung Stichweg Karlstraße sowie EUR 1.280,00 aus einem Umlegungsverfahren Fichtenbergstraße vereinnahmt.

Die Stadt Aßlar erhebt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juni 2019 rückwirkend seit 1. Januar 2019 keine Straßenbeiträge mehr.

Die erhaltenen Investitionsbeiträge werden den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über ihre Nutzungsdauer aufgelöst.

Im Berichtsjahr ergab sich ein Auflösungsbetrag in Höhe von EUR 511.476,12.

2.4 Sonstige Sonderposten	31.12.2022	EUR	42.723,00
	31.12.2021	EUR	51.093,00

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um Kostenerstattungen Dritter.

Die Sonstigen Sonderposten betreffen mit EUR 33.735,00 Zuteilungswerte an Grund und Boden im Rahmen der Baulandumlegung Berghausen-Ost.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2022	EUR	5.261.691,79
	31.12.2021	EUR	4.951.119,15
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Pensionsrückstellungen	4.290.096,58		3.951.703,00
Beihilferückstellungen	749.023,00		783.712,00
Altersteilzeit	222.572,21		215.704,15
	<u>5.261.691,79</u>		<u>4.951.119,15</u>

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch das Kommunale Dienstleistungszentrum KDZ, Wiesbaden. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgt mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Für die Beihilfen wurde ein Zinssatz von 5,5 % verwendet.

Zum Stichtag betrug der Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB 1,78 v. H., weshalb nachfolgend die Pensionsrückstellungen unter Beachtung der beiden Abzinsungssätze einander gegenübergestellt werden:

	§ 41 Abs. 6 GemHVO (6,0 v. H.)	Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (1,78 v. H.)	Differenz
	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	4.116.893,00	6.889.212,00	2.772.319,00
Versorgungslastenteilung	<u>173.203,58</u>		
	<u>4.290.096,58</u>		

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 338.393,58 resultiert überwiegend aus dem Zugang einer neuen aktiven Anwartschaft in Höhe von EUR 23.575,00 und Abfindungsbeträgen zweier aktiver Anwartschaften in Höhe von EUR 173.203,58 sowie der Umgliederung eines eingetretenen Pensionsfalles in Höhe von EUR 68.718,00.

Anspruchsgrundlage für die Altersteilzeit sind die jeweiligen Arbeitsverträge über Altersteilzeitarbeit nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) in Verbindung mit dem Altersteilzeitgesetz. Im Jahr 2020 wurden fünf und im Dezem-

ber 2021 eine weitere Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen. Bei allen Altersteilzeitarbeitsverhältnissen wurde sich für das Blockmodell entschieden.

3.2 Rückstellungen für Umlagenverpflichtungen nach dem Hess. FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	788.900,00
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Rückstellung für Kreisumlage	0,00		487.700,00
Rückstellung für Schulumlage	0,00		301.200,00
	<u>0,00</u>		<u>788.900,00</u>

Die Rückstellung wird für künftige Verpflichtungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet, wenn diese durch ungewöhnlich hohe Steuererträge im Abschlussjahr zu erhöhten Umlagezahlungen in Folgejahren führen. Die Bildung einer Rückstellung zum 31. Dezember 2022 war nicht notwendig.

3.5 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	EUR	144.025,00
	31.12.2021	EUR	603.982,50
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Prüfung Jahresabschluss 2015	0,00		9.600,00
Prüfung Jahresabschluss 2016	0,00		10.000,00
Prüfung Jahresabschluss 2017	0,00		10.000,00
Prüfung Jahresabschluss 2018	0,00		20.000,00
Prüfung Jahresabschluss 2019	20.000,00		20.000,00
Prüfung Jahresabschluss 2020	10.000,00		20.000,00
Prüfung Jahresabschluss 2021	10.000,00		20.000,00
Prüfung Jahresabschluss 2022	20.000,00		0,00
Erstellung Jahresabschluss 2016	0,00		1.356,60
Erstellung Jahresabschluss 2017	0,00		6.069,00
Erstellung Jahresabschluss 2018	0,00		606,90
Erstellung Jahresabschluss 2019	3.930,00		3.930,00
Erstellung Jahresabschluss 2020	3.570,00		3.570,00
Erstellung Jahresabschluss 2021	1.785,00		17.850,00
Erstellung Jahresabschluss 2022	19.040,00		0,00
Steuererklärungen 2020	0,00		5.300,00
Steuererklärungen 2021	0,00		5.300,00
Steuererklärungen 2022	5.300,00		0,00
Voraussichtlicher Verlustausgleich 2022/2021 an Eigenbetrieb „Laguna Aßlar“	0,00		400.000,00
Erweiterungsprojekt Breitband	24.000,00		24.000,00
Rückstellung für Archivierungskosten	26.400,00		26.400,00
	<u>144.025,00</u>		<u>603.982,50</u>

Für die entstehenden Kosten in Zusammenhang mit der Prüfung der Schlussbilanzen durch das Rechnungsprüfungsamt wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Für die Erstellung der Schlussbilanzen wurde der jeweilige Angebotspreis zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für die an Dritte beauftragte Erstellung der Steuererklärungen wurde entsprechend den Rechnungen aus den Folgejahren gebildet.

Die Archivierungskosten berechnen sich nach dem m²-Preis pro m² Archivraum für einen Zeitraum von 10, 15, 50 bzw. 140 Jahren. Für Unterlagen, die unbegrenzt aufbewahrt werden, wurden 140 Jahre unterstellt. Die Unterlagen der laufenden Finanzbuchhaltung werden 10 Jahre aufgehoben und für mittel- und langfristige Aufbewahrungsfristen wurden 15 bzw. 50 Jahre als Mittelwert unterstellt.

Aufgrund der vorliegenden vorläufigen Zahlen für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes "Laguna Aßlar" wurde davon ausgegangen, dass kein zusätzlicher Verlustausgleich zu leisten ist.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde jedoch der noch nicht von der Stadt abgedeckte Verlust 2021 fast vollständig durch bestehende Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen. Der verbliebene nicht abgedeckte Verlust von EUR 1.009,60 belastet das laut Satzung festgelegte Stammkapital des Eigenbetriebes.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2022	EUR	13.200.712,04
	31.12.2021	EUR	13.031.665,84
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Darlehen	13.090.403,05		12.961.083,00
Zins- und Tilgungsrate 2023/2022	110.308,99		70.582,84
	<u>13.200.712,04</u>		<u>13.031.665,84</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Commerzbank		
– Konto-Nr. 400581375321	2.295.000,00	2.430.000,00
– Konto-Nr. 400581375322	2.307.500,00	2.437.500,00
– Konto-Nr. 400581375323	1.875.000,00	2.000.000,00
– Konto-Nr.-400581375324	990.000,00	0,00
DZ-HYP		
– Konto-Nr. 3021622000	219.325,44	241.582,39
– Konto-Nr. 3303119600	121.660,98	134.370,88
– Konto-Nr. 3311947700	42.816,13	60.102,77
– Konto-Nr. 3307522700	916.630,01	989.318,33
– Konto-Nr. 3307521900	635.755,06	683.416,07
– Konto-Nr. 3307520100	706.517,73	797.631,63
KfW, Konto-Nr. 327083 (Nordtangente)	551.463,00	639.699,00
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen		
– Konto-Nr. 7501485585/I	1.084.945,23	1.132.390,68
– Konto-Nr. 7501490328/I	374.245,75	397.474,75
Flurbereinigungsverfahren TG Aßlar-Werdorf		
– WI-Bank, Konto-Nr. 7500003451	3.846,53	4.225,84
Investitionsdarlehen B		
– Neubau Feuerwehrrätehaus Werdorf		
– WI-Bank, Konto-Nr. 7500061798	378.000,00	399.000,00
– WI-Bank, Konto-Nr. 7500063542	8.640,26	9.120,27
– Brandschutzsanierung Verwaltungsgebäude		
– WI-Bank, Konto-Nr. 7500061801	68.807,32	72.629,96
– Neubau Parkplatzfläche Sportzentrum Europastraße		
– WI-Bank, Konto-Nr. 7500061803	141.359,78	149.213,10
– brandschutzrechtliche Sanierung Stadthalle		
– WI-Bank, Konto-Nr. 7500070560	16.622,48	17.497,34
– Dachsanierung Bauhof		
– WI-Bank, Konto-Nr. 7500070991	20.783,08	21.876,92
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen		
Sanierung Großsporthalle Aßlar		
– Konto-Nr. 7501632306	190.666,68	198.000,01
Sanierung Bahnüberführung Trogbauwerk		
– Konto-Nr. 7501784570	140.817,59	146.033,06
	<u>13.090.403,05</u>	<u>12.961.083,00</u>

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, Zuschüssen, Beiträgen

	31.12.2022	EUR	3.497.294,14
	31.12.2021	EUR	5.138.925,90
	31.12.2022	31.12.2021	
	EUR	EUR	
Potenziell zurückzuzahlende Zuschüsse	3.468.087,35	5.107.086,04	
Kostenausgleich Kommunen im Rahmen § 28 HKJGB	16.990,20	5.570,29	
Zuschüsse Betreuung Förderverein Grundschule Aßlar e.V.	0,00	5.393,58	
Zuschüsse im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt"	1.064,12	1.848,76	
Zuweisungen Tagespflegepersonen	0,00	1.100,00	
Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung und im Rahmen der Vereinsförderung	7.101,87	13.621,19	
Zuschüsse Blüh- und Schonstreifen	0,00	1.462,40	
Übrige	3.761,08	2.507,80	
Zinsabgrenzung aus Verbindlichkeiten von Kreditinstituten	289,52	335,84	
	<u>3.497.294,14</u>	<u>5.138.925,90</u>	

Bei den potenziell zurückzuzahlenden Zuschüssen handelt es sich um Forderungen aus Zuschüssen an zugesagten Landesmitteln, denen noch keine entsprechenden Ausgaben gegenüberstehen und somit die Möglichkeit besteht, dass diese zumindest teilweise vom Zuschussgeber nicht ausgezahlt werden. Die Zusammensetzung ist unter der Position Forderungen aus Zuschüssen ersichtlich.

Bei der Zinsabgrenzung aus Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt es sich um Zins- und Tilgungsleistungen, die erst im Folgejahr zahlungswirksam vom laufenden Girokonto abgebucht wurden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022	EUR	578.160,48
31.12.2021	EUR	480.547,82

Die Verbindlichkeiten betreffen Einzelbelege, die Liefer- und Leistungsbezüge des Jahres 2022 darstellen und deshalb abgegrenzt wurden.

**4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuer-
ähnlichen Abgaben**

31.12.2022	EUR	64.191,17
31.12.2021	EUR	0,00

31.12.2022

EUR

Gewerbsteuerumlage 4. Quartal 2022

39.589,27

Heimatumlage 4. Quartal 2022

24.601,90

64.191,17

**4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen
Unternehmen und gegenüber Unternehmen
mit Beteiligungsverhältnis, und Sonderver-
mögen**

31.12.2022	EUR	58.435,45
31.12.2021	EUR	41.361,48

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb "Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme".

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022	EUR	567.387,16
31.12.2021	EUR	617.551,47

31.12.2022**31.12.2021**

EUR

EUR

Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag

121.980,92

117.170,11

Sozialversicherungsträger, Versorgungskasse und
Beihilfe, Organträger und gegenüber Arbeitnehmern

24.602,46

28.975,52

Abstandszahlung Pensionsansprüche für ehemaligen
Bürgermeister an Versorgungskasse

209.086,83

313.630,25

AAT Kontakt-Beratungsstelle (Anti-Aggressivitäts-
Training)

9.393,78

18.543,78

Kreditorische Debitoren

195.075,09

120.453,95

Abrechnung Konzessionsabgabe Strom 2022

0,00

0,00

Fehlbelegungsabgabe

0,00

13.494,56

Übrige

7.248,08

5.283,30

567.387,16

617.551,47

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Einzelbelege, die Aufwendungen des Jahres 2022 darstellen, und deshalb abgegrenzt wurden.

5	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	EUR	1.342.770,18
		31.12.2021	EUR	1.229.770,81

Diese Position beinhaltet die abzugrenzenden Grabnutzungsgebühren und Grababräumgebühren, die Rechtsansprüche für die Zukunft beinhalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Grabnutzungsgebühren	1.208.661,26	1.109.311,92
Grababräumgebühren	83.830,02	71.179,99
Lieferungen und Leistungen	50.278,90	49.278,90
	<u>1.342.770,18</u>	<u>1.229.770,81</u>

Die Gebühren für die Grabnutzungsrechte werden über die jeweilige Nutzungsdauer aufgelöst. Seit 2017 werden aufgrund einer Satzungsänderung Abräumgebühren für Gräber erhoben.

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Zu Position 1)	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2022	EUR	1.172.651,13
		2021	EUR	1.098.013,59

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten die folgenden Positionen:

	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
– aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	43.970,37	48.629,78	-4.659,41
– aus sonstiger Nutzung von Vermögen und Rechten	59.282,99	53.525,03	5.757,96
– Festpacht Mülldeponie	300.000,00	300.000,00	0,00
– Nutzungsentgelt Windkraftanlage	330.919,78	196.662,00	134.257,78
– Pachtzins Deponie	107.502,46	53.927,35	53.575,11
– Forstwirtschaft	295.759,04	389.398,57	-93.639,53
– Sozialstation	15.257,29	16.131,44	-874,15
– Betreuungsentgelt Kinderhort „Kunterbunt“	19.778,00	37.759,00	-17.981,00
– Übrige	181,20	1.980,42	-1.799,22
	<u>1.172.651,13</u>	<u>1.098.013,59</u>	<u>74.637,54</u>

Die Festpacht der Mülldeponie in Höhe von EUR 300.000,00 beruht auf einem Vertrag mit dem Lahn-Dill-Kreis. Der Vertrag ist befristet bis zum 31. Dezember 2020. Der Vertrag wurde bis zum 31. Dezember 2045 verlängert.

Die Umsatzerlöse für Ablagerungsentgelte beruhen auf einem Pachtvertrag mit der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar, der einen variabel gestalteten Pachtzins enthält.

Aus der Endabrechnung des Gestattungsvertrages bezüglich einer Windkraftanlage vom 30. Oktober 2014 ergab sich für das Jahre 2022 ein Nutzungsentgelt, dass mit TEUR 134 über das Mindestnutzungsentgelt liegt.

Zu Position 2) **Öffentlich-rechtliche
Leistungsentgelte**

	2022	EUR	850.688,47
	2021	EUR	740.300,11
	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren			
– Einwohnermeldeamt	113.674,00	101.938,90	11.735,10
– Standesamt	20.693,00	13.302,10	7.390,90
– Friedhofs- u. Bestattungswesen	42.615,30	42.734,00	-118,70
– Gewerbe- u. Gaststättenangelegenheiten	10.929,84	10.658,56	271,28
– Übrige	16.188,20	14.810,80	1.377,40
	<u>204.100,34</u>	<u>183.444,36</u>	<u>20.655,98</u>
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren			
– Benutzungsgebühren Kindergarten	396.134,00	352.171,50	43.962,50
– Betriebskosten Sporthalle Aßlar	90.000,00	90.000,00	0,00
– Nutzungsentgelte Sporthalle Werdorf	8.478,75	6.247,50	2.231,25
– Gebühren für Feuerwehreinsätze	42.956,49	16.271,74	26.684,75
– Übrige	340,76	300,44	40,32
	<u>537.910,00</u>	<u>464.991,18</u>	<u>72.918,82</u>
– Auflösung Grabnutzungsgebühren	80.750,63	75.206,07	5.544,56
– Grababräumgebühren laufendes Jahr	12.420,00	11.040,00	1.380,00
	<u>93.170,63</u>	<u>86.246,07</u>	<u>6.924,56</u>
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	15.507,50	5.618,50	9.889,00
	<u><u>850.688,47</u></u>	<u><u>740.300,11</u></u>	<u><u>110.388,36</u></u>

Aufgrund der Änderung der Friedhofsatzung wird seit 2017 für die Beseitigung der Grabstelle eine Gebühr erhoben. Dies gilt auch für bereits bestehende Grabstellen. Die Grababräumgebühr wird zunächst als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und im Jahr der Grabräumung vereinnahmt.

Im Vergleich zum Vorjahr hatten die Feuerwehren der Stadt Aßlar deutlich mehr Einsätze im Bereich Hilfeleistungen und Fehlalarm. Daneben ergaben sich für Brandeinsätze Mehreinnahmen von TEUR 9.

Die Mehreinnahmen im Bereich Kindergartengebühren beruht im Wesentlichen auf Gebührenanhebungen und in einem geringeren Umfang auf höhere Anzahl betreuter Kinder.

Zu Position 3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen		2022	EUR	1.319.121,09
		2021	EUR	1.202.577,65
	2022	2021	Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	
Landeszuweisung				
– Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“	10.000,00	6.000,00	4.000,00	
Kostenersätze Stadt und Gemeindeverbände				
– Kostenausgleich der Stadt Wetzlar gemäß § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz	7.500,00	2.250,00	5.250,00	
– Bundestagswahl 2021	7.003,26	0,00	7.003,26	
– Kostenerstattungen durch die Abfallwirtschaft Lahn-Dill	0,00	14.053,32	-14.053,32	
Personalkostenerstattung der Stadtwerke Aßlar	123.750,80	121.482,70	2.268,10	
Sonstige Kostenerstattung der Stadtwerke Aßlar	201.738,83	215.854,66	-14.115,83	
Personalkostenerstattung der Laguna Aßlar	70.620,85	62.281,43	8.339,42	
Sonstige Kostenerstattungen der Laguna Aßlar	33.214,00	13.296,25	19.917,75	
Kostenerstattungen Sozialbereich	717.307,14	749.660,34	-32.353,20	
Kostenerstattung für die Unterbringung in der Flüchtlingsunterkunft	35.802,00	0,00	35.802,00	
Fehlbelegungsabgabe verwendet für modulare Wohnanlage Schutzsuchende	12.710,34	0,00	12.710,34	
Kostenerstattungen von Dritten	16.858,15	10.633,75	6.224,40	
Kostenerstattungen Leasingraten E-Bike	7.528,42	0,00	7.528,42	
Wertausgleich Änderung Bebauungsplan Werdorf	48.262,50	0,00	48.262,50	
Verfahren Bebauungsplanänderung Auf der Weide	20.640,00	0,00	20.640,00	
Übrige	6.184,80	7.065,20	-880,40	
	<u>1.319.121,09</u>	<u>1.202.577,65</u>	<u>116.543,44</u>	

Bei den Kostenerstattungen Sozialbereich handelt es sich in Höhe von EUR 597.722,07 (Vorjahr EUR 621.293,23) um Kostenerstattungen von Pflegeleistungen der Sozialstation durch Dritte und in Höhe von EUR 119.585,07 (Vorjahr EUR 128.367,11) um Kostenerstattungen für Beschäftigungsverbote schwangerer Frauen sowie Erstattungen des Mutterschaftsgeldes durch Krankenkassen.

Zu Position 4) **Bestandsveränderungen und
aktivierte Eigenleistungen**

	2022	EUR	48.283,50
	2021	EUR	119.574,75
	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Kindertagesstätte "Flohkiste", Bechlingen – Außenanlage	11.715,50	0,00	11.715,50
Kindertagesstätte "Alte Schule" Mittelstraße Aßlar	5.847,25	0,00	5.847,25
Spielplätze – Spielgerät Dreiecksturm	5.504,00	0,00	5.504,00
Kindertagesstätte „Pustebume“, Werdorf - Brandschutzmaßnahme	4.479,75	0,00	4.479,75
Kindertagesstätte Entdeckerland - Spielturm mit Tunnel und Vogelnest	3.926,00	0,00	3.926,00
Straßenbeleuchtung Falltorstraße	3.593,00	0,00	3.593,00
Modernisierung Stadtverwaltung Aßlar	3.040,50	0,00	3.040,50
Spielplätze – Vogelneestschaukel	2.180,00	0,00	2.180,00
Ortsdurchfahrt Berghausen	1.939,00	0,00	1.939,00
Trauzimmer – Sanierung und Erweiterung	1.471,00	0,00	1.471,00
Fahrradstellplatz mit Überdachung	1.232,50	0,00	1.232,50
Straßenbeleuchtung Hohlgarten	912,50	0,00	912,50
Grundhafte Erneuerung Sporthalle Werdorf	735,00	0,00	735,00
Straßenbeleuchtung Erbsengasse	696,00	0,00	696,00
Elektronische Schließanlage Schloss Werdorf	337,50	0,00	337,50
Grundhafte Erneuerung Karlstraße	306,00	0,00	306,00
Krippe – Löwenzahn Balancier-Set	266,00	0,00	266,00
Erstausbau Stichweg Karlstraße	102,00	0,00	102,00
Modernisierung Backhaus Aßlar	0,00	4.803,50	-4.803,50
Radweg Aßlar 2. Teilstück Aßlar-West/Stadtmitte	0,00	632,50	-632,50
Modernisierung Trauzimmer	0,00	26.881,25	-26.881,25
Bauwagen Naturschutzgruppe			
Kindertagesstätte "Pustebume" Werdorf	0,00	23.326,75	-23.326,75
Kindertagesstätte "Flohkiste", Bechlingen – Außenanlage	0,00	14.491,75	-14.491,75
Bauhof Gefahrstofflager	0,00	8.229,00	-8.229,00
Fujitsu Primergy RX2520 M5	0,00	6.216,00	-6.216,00
Bauwagen Naturschutzgruppe			
Kindertagesstätte "Entdeckerland"	0,00	6.184,75	-6.184,75
Bauwagen Naturschutzgruppe Kindertagesstätte "Drachennest"	0,00	5.921,00	-5.921,00
Ballfangnetze	0,00	5.645,00	-5.645,00
Premium-Doppelschaukel	0,00	4.494,00	-4.494,00
Stahl-Seilbahn	0,00	4.493,00	-4.493,00
Premium-Nestschaukel	0,00	2.412,50	-2.412,50
Trampolin Außengelände	0,00	1.638,00	-1.638,00
Übertrag:	48.283,50	115.369,00	-67.085,50

	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	48.283,50	115.369,00	-67.085,50
Kindertagesstätte "Alte Schule" Mittelstraße	0,00	1.508,00	-1.508,00
Spielhaus mit 2 Türmen	0,00	1.062,00	-1.062,00
Grundhafte Erneuerung Bergstraße, Bechlingen	0,00	593,00	-593,00
Skaterrampen	0,00	339,00	-339,00
Bachverrohrung Haynstraße/Hauptstraße	0,00	313,50	-313,50
Spielhaus Hüttengaudi/Neugestaltung Außenbereich	0,00	264,00	-264,00
Federwippe Motorroller	0,00	258,00	-258,00
Nestschaukel	0,00	243,75	-243,75
Federwippe Jumbo	0,00	46,50	-46,50
Grundhafte Erneuerung Falltorstraße	0,00	-422,00	422,00
	<u>48.283,50</u>	<u>119.574,75</u>	<u>-71.291,25</u>

Zu Position 5) **Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

	2022	EUR	22.671.142,04
	2021	EUR	21.864.313,29
	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Gemeinschaftsteuern			
– Anteil an der Einkommensteuer	7.531.882,20	7.481.394,36	50.487,84
– Anteil an der Umsatzsteuer	1.232.617,49	1.396.405,80	-163.788,31
Kommunalsteuern			
– Grundsteuer A	18.350,41	19.625,54	-1.275,13
– Grundsteuer B	2.378.660,51	2.323.086,82	55.573,69
– Gewerbesteuer	11.171.759,08	10.423.435,23	748.323,85
Andere Steuern			
– Spielapparatesteuer	267.576,44	150.149,81	117.426,63
– Hundesteuer	70.295,91	70.215,73	80,18
	<u>22.671.142,04</u>	<u>21.864.313,29</u>	<u>806.828,75</u>

Trotz der auch im Vorjahr angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage, geprägt durch die Folgen der Corona-Pandemie und einer sehr hohen Inflationsrate, stiegen die Erträge bei der Gewerbesteuer um TEUR 748,3 sowie die Spielapparatesteuer um TEUR 117,4 an.

Zu Position 6)	Erträge aus Transferleistungen	2022	EUR	493.922,41
		2021	EUR	478.840,80

Die Position Erträge aus Transferleistungen beinhaltet die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz.

Zu Position 7)	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2022	EUR	4.447.767,91
		2021	EUR	5.185.861,62
		2022	2021	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
Schlüsselzuweisung des Landes	1.919.334,00	2.431.900,00	-512.566,00	
Landesförderung nach § 32c HKJGB	872.763,98	894.375,27	-21.611,29	
Landeszuschüsse für Kinderbetreuung („Bambini“)	1.110.923,15	1.034.872,65	76.050,50	
Förderung Fort-, Weiterbildung sowie Praxisbonus und Fachkräfteoffensive	101.480,00	74.160,82	27.319,18	
Zuweisungen Entgeltausfälle Kindertagesstätten während der COVID-19-Pandemie	0,00	268.501,82	-268.501,82	
Zuweisungen zu Corona-Tests	27.900,74	0,00	27.900,74	
Förderung Kinder nach der COVID-19-Pandemie	13.840,97	0,00	13.840,97	
Landeszuweisung für die "Soziale Stadt"	33.556,00	0,00	33.556,00	
Zuweisungen von Gemeinden für Integration	206.756,70	198.135,86	8.620,84	
Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder	0,00	170.930,34	-170.930,34	
Landesförderung für Erneuerung Fahrbahndecken	0,00	90.024,68	-90.024,68	
Landesförderung für Rinnenerneuerung B277 OD Aßlar	103.136,85	0,00	103.136,85	
Landesförderung für Verkehrssicherheit 2022	26.437,60	0,00	26.437,60	
Landeszuschüsse für laufende Zwecke	1.709,24	1.969,30	-260,06	
Förderung Jugendwerkstatt Aßlar	6.664,00	0,00	6.664,00	
Spende Aufforstung Stadtwald 2021	0,00	5.000,00	-5.000,00	
Spenden „Ukraine-Hilfe“	8.672,69	0,00	8.672,69	
Spenden privater Unternehmen und Stiftungen	4.300,00	8.482,29	-4.182,29	
Landesförderung für Bibliotheken 2022	1.300,00	0,00	1.300,00	
Erstattung Kosten Ausstattung 2020/2019 Heimatmuseum	8.806,24	4.520,20	4.286,04	
Herstellung Biotope	185,75	2.988,39	-2.802,64	
	<u>4.447.767,91</u>	<u>5.185.861,62</u>	<u>-738.093,71</u>	

Die Schlüsselzuweisung des Landes wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches gezahlt. Im Vergleich zu 2021 erhielt die Stadt Aßlar EUR 512.566,00 bzw. 21 % weniger aus dem Finanzausgleich.

Die Landesförderung nach § 32c HKJGB wird seit 1. August 2018 für die Freistellung von Kosten- bzw. Teilnahmebeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen im letzten Kindergartenjahr im Wege einer jährlichen Zuwendung pro Kind in Festbetragsfinanzierung gewährleistet.

Zu Position 8)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2022	EUR	856.230,85
		2021	EUR	877.715,23

Der Ausweis betrifft die Auflösung von Sonderposten (vgl. auch Anlage 4.7.3 Sonderpostenspiegel).

Zu Position 9)	Sonstige ordentliche Erträge	2022	EUR	2.256.749,58
		2021	EUR	1.900.438,17

	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben			
– E.ON Mitte AG, Wetzlar (Strom)	340.808,52	349.800,00	-8.991,48
– Enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH (Gas)	33.000,00	33.000,00	0,00
Mehrzuteilung Baulandumlegung Berghausen Ost	30.767,00	633.793,00	-603.026,00
Kompensationsmaßnahmen aus Bau- maßnahme (Verkauf von Ökopunkten)	31.558,43	0,00	31.558,43
Vermietung und Verpachtung	60.841,30	40.155,44	20.685,86
Verpflegungsentgelt Kindertagesstätten	192.295,40	139.479,01	52.816,39
Erträge aus Schadensersatzleistungen	37.118,80	57.471,16	-20.352,36
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
– Kreisumlage	797.700,00	414.800,00	382.900,00
– Schulumlage	333.600,00	120.100,00	213.500,00
Verlustausgleich 2021 Eigenbetrieb			
– „Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme“	245.484,18	0,00	245.484,18
– Pension/Beihilfeleistung	0,00	67.712,05	-67.712,05
– Erstellung Jahresabschluss 2014-2017	5.069,40	169,87	4.899,53
– Prüfung Jahresabschlüsse 2015-2021	29.680,00	30.400,00	-720,00
– Steuererklärungen 2020-2021	468,85	0,00	468,85
Übertrag:	2.138.391,88	1.886.880,53	251.511,35

	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	2.138.391,88	1.886.880,53	251.511,35
Kosten für 1.250-Jahrfeier Werdorf	62.627,37	0,00	62.627,37
Wirtschaftlichkeitsausgleich bei Erwerb eines Grundstücks	16.000,00	0,00	16.000,00
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	0,00	3.640,00	-3.640,00
Übrige	39.730,33	9.917,64	29.812,69
	<u>2.256.749,58</u>	<u>1.900.438,17</u>	<u>356.311,41</u>

Die Erträge aus Mehrzuteilung Baulandumlegung Berghausen Ost (TEUR 31) stammen aus einem durchgeführten Umlegeverfahren. Aufgrund der gewählten Wertumlegung nach § 57 BauGB im Rahmen des Umlegungsverfahrens werden die Bodenwertsteigerungen durch Umwandlung in Bauland abgeschöpft. Hierbei erfolgt der Wertausgleich durch Zahlungen für Minder- oder Mehrzuteilungen von Grundstücksflächen. Im Jahr 2022 wurden nachträgliche Anpassungen durch das Amt für Bodenmanagement Marburg durchgeführt.

Die Auflösung der Rückstellung für Pension und Beihilfe im Vorjahr betrifft hauptsächlich die Ansprüche eines ehemaligen Bürgermeisters, der im Jahr 2019 zum Kreis gewechselt ist.

Zu Position 11) Personalaufwendungen	2022	EUR	10.051.637,45
	2021	EUR	9.554.269,54
	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Entgelte Arbeitnehmer	7.954.016,34	7.418.943,98	535.072,36
Bezüge Beamte	334.086,43	333.400,84	685,59
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.726.414,82	1.775.030,30	-48.615,48
Sonstige Personalaufwendungen	37.119,86	26.894,42	10.225,44
	<u>10.051.637,45</u>	<u>9.554.269,54</u>	<u>497.367,91</u>

Die Arbeitnehmerentgelte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr, da im Vorjahr Beschäftigte aufgrund von Langzeitarbeitsunfähigkeit aus der Entgeltfortzahlung haushausfielen, ohne dass zusätzliche Mitarbeiter als Krankheitsvertretung eingestellt wurden. Im laufenden Jahr konnten die Beschäftigten wieder ihre Arbeit aufnehmen. Daneben wurden im Jahre 2022 sieben neue Mitarbeiter und ein Auszubildender eingestellt.

Der Rückgang der Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beruht auf der um TEUR 172 geringeren Rückstellungszuführung zu der Altersteilzeitrückstellung. Dagegen sind analog zu den Entgelten für Arbeitnehmer die dazugehörigen sozialen Abgaben entsprechend angestiegen.

Für die im Jahre 2020 begonnene Rückstellung für Altersteilzeit war im Jahre 2021 erstmalig die Zuführung für ein ganzes Jahr vorzunehmen, gleichzeitig begann für einen Mitarbeiter die Freistellungsphase. Im Jahre 2022 begann für 3 weitere Mitarbeiter die Freistellungsphase, sodass per Saldo nur rund TEUR 7 an Rückstellungserhöhung übrig blieb. Im Jahre 2023 werden die letzten beiden Mitarbeiter mit der Freistellungsphase beginnen.

Der Anstieg der sonstigen Personalaufwendungen beruht auf den Kosten für einen Betriebsausflug, der nach der CORONA-19-Pandemie wieder stattfinden konnte, Mehrkosten für Stellenausschreibungen und Dienstjubiläen.

Zu Position 12) Versorgungsaufwendungen	2022	EUR	1.103.173,07
	2021	EUR	1.117.211,70
	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Versorgungsbezüge	981.672,07	906.605,70	75.066,37
Zuführung Pensionsrückstellung (Aktive)	102.324,00	176.736,00	-74.412,00
Veränderung Beihilferückstellung (Aktive)	19.177,00	33.870,00	-14.693,00
	<u>1.103.173,07</u>	<u>1.117.211,70</u>	<u>-14.038,63</u>

Zu Position 13) **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

	2022	EUR	5.329.143,96
	2021	EUR	5.657.545,50
	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.757.464,70	1.411.648,36	345.816,34
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.535.843,37	2.001.526,89	534.316,48
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	462.792,55	397.362,00	65.430,55
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	233.247,30	162.559,02	70.688,28
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	310.624,04	301.351,23	9.272,81
Minderzuteilung aus Baulandumlegung Berghausen-Ost	29.172,00	1.383.098,00	-1.353.926,00
	<u>5.329.143,96</u>	<u>5.657.545,50</u>	<u>-328.401,54</u>

Der Anstieg der Position „Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit“ sind im Wesentlichen auf die extremen Energiepreiserhöhungen und der hohen Inflation mit daraus resultierenden steigenden Preisen zurückzuführen.

Die um TEUR 534,3 gestiegenen Kosten der Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen mit TEUR 198,3 den Bau der mobilen Wohnanlage, mit TEUR 140,5 die Erneuerung der Straßendecke Falltorstraße in Aßlar und mit TEUR 154,1 den Straßenbau im Hohlgarten in Werdorf.

Wie bei den Erträgen aus der Baulandumlegung Berghausen Ost, resultieren die Kosten für die Minderzuteilung (TEUR 29) aus der gewählten Wertumlegung nach § 57 BauGB. Im Rahmen des Umlegungsverfahrens werden die Bodenwertsteigerungen durch Umwandlung in Bauland abgeschöpft. Hierbei erfolgt der Wertausgleich durch Zahlungen für Minder- oder Mehrzuteilungen von Grundstücksflächen. Im Jahre 2022 wurden nachträgliche Anpassungen durch das Amt für Bodenmanagement Marburg durchgeführt.

Zu Position 14) **Abschreibungen**

2022	EUR	2.335.582,19
2021	EUR	2.514.309,16

	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen Anlagevermögen (vgl. Anlage 4.7.1 Anlagenspiegel)	2.261.055,59	2.222.090,42	38.965,17
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	20.637,00	0,00	20.637,00
Forderungsverzicht auf Kindergartengebüh- ren aufgrund der COVID-19-Pandemie	0,00	185.320,00	-185.320,00
Zuführung Einzelwertberichtigungen	52.658,60	106.393,74	-53.735,14
Zuführung Pauschalwertberichtigung	1.231,00	505,00	726,00
	<u>2.335.582,19</u>	<u>2.514.309,16</u>	<u>-178.726,97</u>

Zu Position 15) **Aufwendungen für Zuweisungen
und Zuschüsse sowie besondere
Finanzaufwendungen**

	2022	EUR	1.875.870,27
	2021	EUR	2.392.310,38
	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Laufender Zuschuss Laguna Aßlar	980.000,00	1.380.000,00	-400.000,00
Zuschüsse evangelische Regionalverwaltung für Kindergarten	605.055,67	635.723,00	-30.667,33
Kostenerstattungen im Rahmen "Soziale Stadt"	9.595,70	8.329,99	1.265,71
Zuweisungen an Vereine für kulturelle und so- ziale Angelegenheiten	71.394,98	62.882,16	8.512,82
Kostenausgleich gemäß § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz	41.553,66	11.024,04	30.529,62
Landesförderung für Tageseinrichtungen ge- mäß § 32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz	18.970,62	0,00	18.970,62
Nachmittagsbetreuung Grundschule	50.000,00	0,00	50.000,00
Zuweisungen Schülerbeförderung (Wertmarken)	0,00	57.550,29	-57.550,29
Zuweisungen an Schulen und Bildungs- einrichtungen	37.010,00	39.000,00	-1.990,00
Zuweisungen an Förderverein Grundschule Aßlar e. V.	12.573,81	157.893,58	-145.319,77
Zinszuschuss Wetzlarer Wohnungsbau- genossenschaft und Arbeiterwohlfahrt	19.095,79	19.923,51	-827,72
Übrige	30.620,04	19.983,81	10.636,23
	<u>1.875.870,27</u>	<u>2.392.310,38</u>	<u>-516.440,11</u>

Zu Position 16) **Steueraufwendungen einschließlich
Aufwendungen aus gesetzlichen
Umlageverpflichtungen**

2022	EUR	12.741.864,76
2021	EUR	11.946.595,73

	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	7.751.646,00	6.850.095,00	901.551,00
Schulumlage	3.345.695,00	3.513.402,00	-167.707,00
Gewerbesteuerumlage	1.014.243,73	976.360,45	37.883,28
Heimatumlage	630.280,03	606.738,28	23.541,75
	<u>12.741.864,76</u>	<u>11.946.595,73</u>	<u>795.269,03</u>

Aufgrund der festgesetzten erhöhten Umlagegrundlage gegenüber dem Vorjahr unter Anwendung der festgesetzten Hebesätze durch den Lahn-Dill-Kreis ergeben sich die Abweichungen bei der Kreis- und Schulumlage.

Zu Position 17) **Transferaufwendungen**

2022	EUR	0,00
2021	EUR	0,00

Zu Position 18) **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

2022	EUR	18.790,21
2021	EUR	17.748,89

	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer	12.283,32	11.419,20	864,12
Kraftfahrzeugsteuer	6.506,89	6.323,89	183,00
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	0,00	5,80	-5,80
	<u>18.790,21</u>	<u>17.748,89</u>	<u>1.041,32</u>

Zu Position 21) **Finanzerträge**

	2022	EUR	76.003,31
	2021	EUR	155.917,68
	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Rücklast-Bankgebühren	869,33	18.631,23	-17.761,90
Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40.933,25	40.933,25	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	843,61	1.610,79	-767,18
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	6.010,00	30.021,00	-24.011,00
Säumniszuschläge, Mahngebühren und Rücklastschriftgebühren	27.347,12	64.721,41	-37.374,29
	<u>76.003,31</u>	<u>155.917,68</u>	<u>-79.914,37</u>

Zu Position 22) **Zinsen und andere Finanzaufwendungen**

	2022	EUR	133.390,98
	2021	EUR	169.548,04
	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Darlehenszinsen	124.100,07	121.872,01	2.228,06
Erstattungszinsen auf Gewerbesteuer-rückerstattungen	796,00	34.725,63	-33.929,63
Sonstiger Zinsaufwand	8.494,91	12.950,40	-4.455,49
	<u>133.390,98</u>	<u>169.548,04</u>	<u>-36.157,06</u>

Zu Position 27) Außerordentliche Erträge	2022	EUR	604.445,95
	2021	EUR	1.155.560,66
	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Erträge aus Verkauf von Grundstücken	346.686,32	79.525,53	267.160,79
Erträge aus Vermögensveräußerung	20.299,99	1.199,00	19.100,99
Erträge aus Verkauf Mischschrott	2.242,00	3.955,80	-1.713,80
Erträge aus Grundstückszugang Bodenordnung Baulandumlegung Berghausen-Ost	0,00	893.060,00	-893.060,00
Erträge aus der vereinfachten Umlegung (Fichtenbergstraße)	2.594,00	0,00	2.594,00
Überzahlung Konzessionsabgabe Strom und Gas 2021	13.024,57	0,00	13.024,57
Zuschuss 2020 für die evangelische Kita "Regen- bogen"	127.977,91	164.872,38	-36.894,47
Auflösung Verbindlichkeit aus Abfindung Altbür- germeister	62.203,33	0,00	62.203,33
Ausbuchungen Guthaben Kita Gebühren und Verpflegung	23.755,95	0,00	23.755,95
Quotenzuteilung aus Insolvenzverfahren	1.118,00	4.996,66	-3.878,66
Sonstiger periodenfremder Ertrag	4.543,88	7.951,29	-3.407,41
	<u>604.445,95</u>	<u>1.155.560,66</u>	<u>-551.114,71</u>

Die Erträge aus Verkauf von Grundstücken stammen im Berichtsjahr mit TEUR 173,5 aus dem Verkauf zweier Wohnungen Ziegelei 1 und mit TEUR 142,8 aus Grundstücksverkäufen Baugebiet Berghausen-Ost.

Die Abweichung von TEUR 893 ergibt sich aus dem Abschluss des Umlegungsverfahrens Berghausen-Ost.

Zu Position 28) Außerordentliche Aufwendungen	2022	EUR	439.956,36
	2021	EUR	97.420,24
	2022	2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Verlust aus Anlagenabgang	30.361,00	20.770,53	9.590,47
Einbringung Baulandumlegung Berghausen-Ost	0,00	45.235,18	-45.235,18
Sonstiger periodenfremder Aufwand	31.860,99	31.414,53	446,46
Auflösung Restforderung Abfindung Dietermann	15.978,13	0,00	15.978,13
Kostenausgleich gemäß § 25 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz 2021	10.550,00	0,00	10.550,00
Korrektur Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG (Kreis- und Schulumlage)	342.400,00	0,00	342.400,00
Zuschuss 2020 Anschaffung Heimatverein	8.806,24	0,00	8.806,24
	<u>439.956,36</u>	<u>97.420,24</u>	<u>342.536,12</u>

4.5 Angaben zur Finanzrechnung

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2022 hat sich der Bestand wie folgt verändert:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Anfangsbestand zum 1. Januar 2022/1. Januar 2021	5.141.698,25	4.728.802,35
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>390.566,07</u>	<u>412.895,90</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2022/31. Dezember 2021	<u>5.532.264,32</u>	<u>5.141.698,25</u>

Differenziert nach Ein- und Auszahlungen ergibt sich folgende zusammengefasste Darstellung:

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.665.998,71	31.816.452,33	-150.453,62
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-31.351.655,90</u>	<u>-29.732.733,51</u>	<u>-1.618.922,39</u>
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.342,81	2.083.718,82	-1.769.376,01
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.635.170,42	661.229,58	1.973.940,84
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-2.742.273,12</u>	<u>-3.602.338,19</u>	<u>860.065,07</u>
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-107.102,70	-2.941.108,61	2.834.005,91
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.000.000,00	2.000.000,00	-1.000.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Anleihen	<u>-835.679,95</u>	<u>-728.846,05</u>	<u>-106.833,90</u>
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	164.320,05	1.271.153,95	-1.106.833,90
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	73.779,85	77.450,70	-3.670,85
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	<u>-54.773,94</u>	<u>-78.318,96</u>	<u>23.545,02</u>
Zahlungsmittelfluss aus fremden Finanzmitteln	19.005,91	-868,26	19.874,17
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	<u>390.566,07</u>	<u>412.895,90</u>	<u>-22.329,83</u>

Zum 31. Dezember 2022 valutierte kein Kassenkredit. Es lag immer eine ausreichende Liquidität vor, um allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund der um TEUR 1.619 gestiegenen Auszahlungen ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich geringerer Überhang im Bereich des Zahlungsmittelflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Insbesondere sind die Personalaufwendungen durch Neueinstellungen, Höhergruppierungen und Tarifierhebungen um rund TEUR 800 angestiegen. Daneben lagen im Bereich der Zuwendungen und Umlagen Mehrauszahlungen von rund TEUR 749 vor.

Im Gegensatz zum Vorjahr, das mit einer deutlichen Unterdeckung abschloss, zeigt der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit per Saldo eine leichte Überdeckung von insgesamt TEUR 57. Zwar wurde im Berichtsjahr eine geringere Darlehensaufnahme als im Vorjahr durchgeführt, aber dafür erhielt die Kommune deutlich mehr Zuwendungen aus der öffentlichen Hand, sodass per Saldo eine Mehreinzahlung von rund TEUR 974 vorliegt. Gleichzeitig liegen rund TEUR 753 Minderauszahlungen im investiven Bereich vor.

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr eine leichte Verbesserung des Finanzmittelbestandes von TEUR 390 bzw. 8 %.

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster zur GemHVO (Anlage 3) zu entnehmen.

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aßlar nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Aßlar.

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 38 HGO für Gemeinden von 10.001 bis 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder.

Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrates.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gibt es bei der Stadt Aßlar:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Ausschuss Soziales und Partnerschaft

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzendem, dem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat und zehn weiteren ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie des Magistrats werden nachfolgend namentlich genannt.

Der hauptamtliche Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 2022

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung seit 26. April 2021:

Name	Vorname	Funktion/Hinweis
Schäfer	Katharina	Stadtverordnetenvorsteherin
Clemens	Michael	stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Ferber	Kevin	stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Menz	Oliver	stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Kniese	Nicklas	stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher
Braun	Gerd	Stadtverordneter
Discher	Kai	Stadtverordneter
Dittmann	Elke	Stadtverordnete
Esch	Gudrun	Stadtverordnete
Genc	Erol	Stadtverordneter
Goerigk	Alexander	Stadtverordneter
Guckelsberger	Adrian	Stadtverordneter
Guckenbiehl	Jens	Stadtverordneter
Hahn	Sybille	Stadtverordnete
Jatsch-Heddrich	Mareike	Stadtverordnete
Keiner	Wolfgang	Stadtverordneter
Kleber	Dr. Peter	Stadtverordneter
Knetsch	Jannis	Stadtverordneter
Kunz	Cirsten	Stadtverordneter
Lenzen	Dr. Petra	Stadtverordnete
Lutz	Jannik	Stadtverordneter
Lutz	Uwe	Stadtverordneter
Martin	Anneli	Stadtverordnete
Martin-Schake	Bärbel	Stadtverordnete
Menz	Katharina	Stadtverordnete
Novak	Kerstin	Stadtverordnete
Obrist	Ralph	Stadtverordneter
Pfannkuchen	Rolf-Bernd	Stadtverordneter
Rau	Michael	Stadtverordneter
Schlaudraff	Hans-Joachim	Stadtverordneter
Schlegel	Klaus	Stadtverordneter
Schmitz	Pierre	Stadtverordneter
Schott	Bärbel	Stadtverordnete
Urbanek	Siegfried	Stadtverordneter
Weiß	Nicole	Stadtverordnete
Wenserit	Nick	Stadtverordneter
Winch	Christian	Stadtverordneter

Mitglieder des Magistrats 2022

Mitglieder des Magistrats seit 26. April 2021:

Name	Vorname	Funktion/Hinweis
Schwarz	Christian	Bürgermeister
Zabeschek	Dr. Stefan	Erster Stadtrat
Bähr	Dr. Alexander	Stadtrat
Berghäuser	Günter	Stadtrat
Clemens	Simone	Stadträtin
Hammer-Märtl	Esther	Stadträtin
Heidrich	Wilhelm	Stadtrat
Keiner	Markus	Stadtrat
Lenzen	Dr. Jürgen	Stadtrat
Matheuszik	Thomas	Stadtrat
Muskat	Edith	Stadträtin
Rau	Peter	Stadtrat

4.6.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2022 wurden im Durchschnitt 246 (Vorjahr 238) Beschäftigte verzeichnet. Hierbei handelt es sich um Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Die Zahlen beinhalten 5 (Vorjahr 5) Beamte, 231 (Vorjahr 224) Beschäftigte und 10 (Vorjahr 9) Auszubildende, davon 2 (Vorjahr 2) Jahres-Praktikanten im Anerkennungsjahr. Im Stellenplan ist die Anzahl der Stellen benannt.

4.6.3 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zahlungsverpflichtungen aus längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Stichtag aus Fremdreinigungsverträgen in Höhe von EUR 500.305,95 (Vorjahr EUR 603.645,04), aus Mietverträgen in Höhe von EUR 132.487,54 (Vorjahr EUR 57.565,64), aus Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 11.672,93 (Vorjahr EUR 13.464,41), Wartungsverträgen in Höhe von EUR 61.541,32 (Vorjahr EUR 56.864,26) und der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 55.442,15 (Vorjahr EUR 61.532,81).

Die anteilige Haftung der Stadt Aßlar durch Gewährträgerschaft für Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderungen des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehenden Verpflichtungen der Sparkasse nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassen-Zweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2017 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkassen haften nur für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger haftet die Stadt Aßlar gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,67 %. Eine Inanspruchnahme der Stadt Aßlar erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Die Stadt Aßlar ist Mitglied im Abwasserverband Wetzlar und im Wasserbeschaffungsverband "Wasserwerk Dillkreis Süd", deren Leistungserbringung ausschließlich mit dem Eigenbetrieb "Stadtwerke Aßlar" stattfindet, der auch die Kosten in Form von Umlagen vollständig trägt. Diese Beteiligungen werden im Eigenbetrieb „Stadtwerke Aßlar“ ausgewiesen. Soweit der Eigenbetrieb kostendeckende Gebühren erhebt, bestehen keine relevanten Risiken für den städtischen Haushalt aus den Beteiligungen. Nur bei nicht kostendeckenden Gebühren, die bei dem Eigenbetrieb "Stadtwerke Aßlar" zu einem nicht ausgeglichenen Ergebnis führen, besteht das Risiko, die Verluste über den städtischen Haushalt auszugleichen, da die Stadt gemäß Eigenbetriebsgesetz zum Verlustausgleich verpflichtet ist. Zurzeit liegt dieses Risiko nicht vor.

Soweit der Eigenbetrieb "Stadtwerke Aßlar" kostendeckende Gebühren erhebt, bestehen keine relevanten Risiken für den städtischen Haushalt, die Verbindlichkeiten der Stadtwerke Aßlar gegenüber fremden Dritten auszugleichen. Die Verbindlichkeiten der Stadtwerke Aßlar gegenüber fremden Dritten betrugen zum 31. Dezember 2022 EUR 7.212.317,76. Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes „Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme“ gegenüber fremden Dritten, die

eventuell der städtische Haushalt ausgleichen müsste, betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 4.344.041,75

Aus der Beteiligung an dem Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD) liegt das wirtschaftliche Risiko darin, dass der öffentliche Personenverkehr nicht kostendeckend geführt werden kann.

Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (gemäß § 251 HGB), bestehen nicht.

Bürgschaften bestanden im Berichtszeitraum nicht.

4.6.4 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen

Der Ansatz der **Finanzanlagen und Beteiligungen** erfolgte nach der sogenannten Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

EUR

Anteile an verbundenen Unternehmen

Eigenbetrieb Stadtwerke Aßlar	
Eigenkapital per 1. Januar 2009	5.459.157,64
Einlage 2020	215.820,67
Eigenkapital per 31. Dezember 2020	5.674.978,31
Beteiligungsquote der Stadt: 100 %	
Eigenbetrieb Laguna Aßlar	
Eigenkapital per 1. Januar 2009	1.733.735,18
Beteiligungsquote der Stadt: 100 %	
	7.408.713,49

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr 2022 liegen keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen vor.

Beteiligungen und sonstige Ausleihungen**Gesellschaft**

	Festgesetztes Kapital	Anteil am festgesetzten Kapital	Beteiligung (nach der Eigenkapital- Spiegelbildmethode)
	EUR	%	EUR
Beteiligungen über 20 % und Anteile an Verbänden			
Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD)	60.000,00	4,1667	2.500,00
ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen	–	–	<u>1,00</u>
			2.501,00
Sonstige Ausleihungen			
– Volksbank Mittelhessen eG Genossenschaftsanteil	–	–	300,00
– Spar- und Bauverein Wetzlar- Weilburg eG Genossenschaftsanteil	–	–	<u>550,00</u>
			850,00
Sparkassenrechtliche Sonderbezie- hung			
Sparkasse Wetzlar	0,00	2,67	2.966.844,75

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** (EUR 150.074,54) betreffen einen kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds.

Die **sonstigen Ausleihungen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

4.6.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Aßlar hat sich gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. August 1991 verpflichtet, der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG), Wetzlar, den Bau von 17 Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau zu fördern. In diesem Zusammenhang wird bis zur Tilgung eines Darlehens (Ursprungsbetrag DM 1.134.000,00), das die WWG für den Bau dieser Wohnungen aufnahm, von Seiten der Stadt ein Zinszuschuss in Höhe von maximal 8 % gewährt. Zum Stichtag bestand hieraus noch eine finanzielle Verpflichtung von EUR 147.535,29 (Vorjahr EUR 166.631,08).

Für die mittelbare Versorgungsverpflichtung für die Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Mitgliedschaft erfüllt die Stadt Aßlar die tariflich- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Altersversorgung ihrer Beschäftigten. Der Umlagesatz betrug zum 1. Januar 2022 7,0 %; davon sind 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen. Des Weiteren besteht ein Sanierungsgeld von 1,4 % (Vorjahr 1,4 %).

Die Summe der umlagefähigen Löhne und Gehälter betrug in 2022 EUR 8.164.089,55 (Vorjahr EUR 7.513.243,72).

4.6.6 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO

Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO lagen zum Stichtag nicht vor.

Unter den flüssigen Mitteln werden verschiedene Tagesgeldkonten mit einem Gesamtwert von EUR 214.987,86 ausgewiesen. Passivisch wird dieser Betrag mit EUR 178.059,69 unter den Sonderrücklagen, mit EUR 27.534,39 als Sonderposten und mit EUR 9.393,78 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

4.6.7 Weitere Angaben

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Die Stadt Aßlar verfügt zum 31. Dezember 2022 über einen Überhang an ökologischen Wert-einheiten (Ökopunkte) nach § 16 Abs. 1 HENatG aus dem Saldo der durchgeführten Aus-gleichsmaßnahmen gegenüber der bewerteten Beeinträchtigung des Naturhaushalts im Zuge von Bebauungen in Höhe von 3.654.597 Ökopunkten. Hiervon sind 2.438.830 Punkte bereits für diverse Baumaßnahmen reserviert, wovon 2.187.010 Punkte auf die Bebauungspläne „Berghausen Ost“ und „Werdorf Südost“ entfallen. Die zum Stichtag 31. Dezember 2022 noch frei verfügbare 1.215.767 Punkte entsprechen einen Wert von EUR 632.198,84.

Aßlar, den 4. Mai 2023/15. Juli 2026

gez. Christian Schwarz
Bürgermeister

4.7 Anlagen zum Anhang

4.7.1 Anlagenspiegel

4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres 2022	Zugänge im Haushaltsjahr 2022	Abgänge im Haushaltsjahr 2022	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2022	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres 2022	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres 2022	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2022	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr 2022	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2022	Abgang Abschreibungen des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres 2022	am 31.12. des Haushaltsjahres 2022	am 31.12. des Vorjahres 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte													
0241000 Lizenzen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
0242000 DV-Systeme	284.075,16	26.132,82	219,90		309.988,08	190.171,16		45.467,82		218,90	235.420,08	74.568,00	93.904,00
	284.075,16	26.132,82	219,90	0,00	309.988,08	190.171,16	0,00	45.467,82	0,00	218,90	235.420,08	74.568,00	93.904,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse													
0351000 Geleistete Investitionszuschüsse Bund	626.995,77				626.995,77	208.696,77		20.915,00			229.611,77	397.384,00	418.299,00
0352000 Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	267.939,40				267.939,40	123.132,40		18.888,00			142.020,40	125.919,00	144.807,00
0354000 Geleistete Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	15.623,24				15.623,24	15.623,24					15.623,24	0,00	0,00
0358000 Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	529.244,11	14.665,96			543.910,07	477.404,11		26.252,96			503.657,07	40.253,00	51.840,00
	1.439.802,52	14.665,96	0,00	0,00	1.454.468,48	824.856,52	0,00	66.055,96	0,00	0,00	890.912,48	563.556,00	614.946,00
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände													
0401000 Geleistete Anzahl. auf imm. Vermögensgegenst.	50.000,00	27.430,00			77.430,00	0,00					0,00	77.430,00	50.000,00
	50.000,00	27.430,00	0,00	0,00	77.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.430,00	50.000,00
Summe 1.1	1.773.877,68	68.228,78	219,90	0,00	1.841.886,56	1.015.027,68	0,00	111.523,78	0,00	218,90	1.126.332,56	715.554,00	758.850,00
1.2 Sachanlagevermögen													
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
0501000 Grünflächen	353.436,73	2.144,40	1.713,82		353.867,31	0,00					0,00	353.867,31	353.436,73
0502000 Ackerland	2.301.237,43	12.121,62			2.313.359,05	0,00					0,00	2.313.359,05	2.301.237,43
0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.256.197,47	5.821,14	392.108,18	212,90	870.123,33	0,00					0,00	870.123,33	1.256.197,47
0510100 Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	4.489.351,71	0,00	50.319,95		4.439.031,76	0,00					0,00	4.439.031,76	4.489.351,71
0510200 Bebaute Grundstücke mit Verkehrsbauten	3.370.730,67	12.893,40	1.962,51	-1.147,73	3.380.513,83	0,00					0,00	3.380.513,83	3.370.730,67
0511000 Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	10.039,00	1.022,94		934,83	11.996,77	0,00					0,00	11.996,77	10.039,00
0521000 Grundstücksgleiche Rechte	5,00	0,00			5,00	0,00					0,00	5,00	5,00
	11.780.998,01	34.003,50	446.104,46	0,00	11.368.897,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.368.897,05	11.780.998,01
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken													
0531000 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteintr.	5.442.832,94	5.402,60		3.461,69	5.451.697,23	1.104.059,94		118.295,58			1.222.355,52	4.229.341,71	4.338.773,00
0532000 Alten- u. Betreuungseinrichtungen	224.235,00				224.235,00	47.565,00		3.397,00			50.962,00	173.273,00	176.670,00
0533000 Sportanlagen	2.961.079,12			355.778,22	3.316.857,34	1.086.375,12		99.898,00			1.186.273,12	2.130.584,22	1.874.704,00
0535000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	2.368.592,72			11.383,87	2.379.976,59	588.107,72		55.779,87			643.887,59	1.736.089,00	1.780.485,00
0536000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	483.722,06				483.722,06	110.557,06		8.067,00			118.624,06	365.098,00	373.165,00
0537000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	595.832,42				595.832,42	178.821,42		12.931,00			191.752,42	404.080,00	417.011,00
0539000 Sonstige Betriebsgebäude	1.230.969,76	877,52			1.231.847,28	607.507,76		32.991,52			640.499,28	591.348,00	623.462,00
0541000 Verwaltungsgebäude	1.017.836,63	5.726,31		847.948,57	1.871.511,51	274.939,63		41.567,88			316.507,51	1.555.004,00	742.897,00
0551000 Andere Bauten	1.270.698,79	1,00		13.123,73	1.283.823,52	339.247,79		43.507,73			382.755,52	901.068,00	931.451,00
0561000 Grundstückseinrichtungen	759.518,03	0,00		15.489,08	775.007,11	461.238,03		60.264,22			521.502,25	253.504,86	298.280,00
0591000 Wohngebäude	223.995,53		28.834,68		195.160,85	30.859,53		3.872,77		5.308,45	29.423,85	165.737,00	193.136,00
	16.579.313,00	12.007,43	28.834,68	1.247.185,16	17.809.670,91	4.829.279,00	0,00	480.572,57	0,00	5.308,45	5.304.543,12	12.505.127,79	11.750.034,00

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Zugänge im Haushaltsjahr 2022		Abgänge im Haushaltsjahr 2022		Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres 2022		Kumulierte Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022		Abgang Abschreibungen des Haushaltsjahres 2022		am 31.12. des Vorjahres 2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen												
061000 Bundesstraßen *	755.714,53				755.714,53	338.769,53		26.058,00		364.827,53	390.887,00	416.945,00
061100 Landesstraßen	367.736,68				367.736,68	162.951,68		12.800,00		175.751,68	191.985,00	204.785,00
061300 Gemeindestraßen	24.749.240,16	12.263,49	1,00	233.605,18	24.995.107,83	10.484.216,67		914.103,67		11.398.319,83	13.596.789,00	14.285.024,00
061400 Wege, Plätze	1.755.576,57				1.755.576,57	488.309,57		65.465,00		553.774,57	1.267.267,00	
061800 Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	56.289,27				56.289,27	15.615,27		558,00		16.173,27	40.116,00	40.674,00
061900 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	3.679.880,80			370.382,37	4.050.263,17	1.063.608,80		101.952,37		1.165.561,17	2.884.702,00	2.616.272,00
062400 Friedhofsanlagen	488.607,88				488.607,88	150.462,88		15.760,00		166.222,88	322.385,00	338.145,00
064900 Sonstige Gewässerbauten	42.611,00				42.611,00	9.055,00		710,00		9.765,00	32.846,00	33.556,00
065600 Kanalisation	639.182,35				639.182,35	767.966,52		22.384,17		97.468,52	670.478,00	564.078,00
066000 Wald (Grundstück)	6.203.890,22			128.784,17	6.203.890,22	75.104,35		0,00		0,00	6.203.890,22	6.203.890,22
0660500 Wald (Aufwuchs)	9.457.272,79				9.457.272,79	0,00		0,00		0,00	9.457.272,79	9.457.272,79
	48.196.002,25	12.263,49	1,00	732.771,72	48.941.036,46	12.788.093,24	0,00	1.159.791,21	0,00	13.947.884,45	34.993.152,01	35.407.909,01
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
080100 Werkzeuge, Werkgeräte	100.503,80	7.210,17	9.242,46		98.471,51	78.558,80		7.258,17		76.575,51	21.896,00	21.945,00
080200 Lager- und Transporteinrichtung	10.892,31		0,00		10.892,31	8.550,31		1.090,00		9.840,31	1.352,00	2.342,00
080900 Sonstige andere Anlagen	85.838,67		0,00		85.838,67	80.862,67		1.076,00		81.768,67	4.070,00	5.146,00
081000 Fuhrpark	2.769.154,50	63.801,53	134.612,20		2.768.343,83	1.635.676,50		162.896,75		1.672.061,83	1.056.263,00	1.163.175,00
084000 Sonstige Betriebsausstattung	201.813,40		6.766,56		2.097.306,55	1.165.887,10		143.612,65		4.862,23	792.769,03	611.098,73
085100 Büromaschinen, Orga-Mittel, DV-Kommunikationsanl.	566.763,75	33.897,60	10.005,91	125.360,88	624.068,63	327.384,86		113.618,19		432.963,44	191.122,19	260.880,69
086000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	390.416,16	28.472,09	0,00	461,05	418.889,30	226.177,16		33.471,14		200.168,30	139.161,00	163.668,00
086000 Sonstige Geschäftsausstattung	54.116,90	3.215,23	0,00		57.332,03	118.673,90		8.207,23		127.091,03	30.251,00	70.335,00
089000 Sonstige geringwertige Wirtschaftsgüter	507.214,23	43.817,98	11.213,17		561.819,08	436.673,23		38.638,98		464.316,06	77.591,00	70.335,00
	6.413.796,07	384.023,00	171.840,30	137.460,12	6.763.439,69	4.080.023,45	0,00	509.166,03	0,00	4.429.114,67	2.394.324,22	2.335.772,62
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
090000 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
090500 Geleistete Anzahl. auf Betriebs-/Geschäftsausst.	106.208,79				106.208,79	0,00				0,00	106.208,79	106.208,79
0951000 AIB Hochbau allgem. Verwaltung	1.073.165,37	1.308.300,54		-909.332,26	1.472.153,65	0,00				0,00	1.472.153,65	1.073.165,37
0951200 AIB Eigene Sportstätten	296.109,39	59.668,83		-355.778,22	0,00	0,00				0,00	296.109,39	
0952000 AIB Straßen	0,00			0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
0952500 AIB Allgemeines Grundvermögen	82.335,39	55.940,76		-44.635,76	93.660,39	0,00				0,00	93.660,39	82.335,39
0953000 AIB Übrige Aufgabengebiete	189.835,27	161.857,74		-97.809,11	273.883,90	0,00				0,00	273.883,90	189.835,27
0960000 AIB Infrastrukturmaßnahme	1.030.434,30	916.563,72		-709.861,65	1.237.136,37	0,00				0,00	1.237.136,37	1.030.434,30
	2.778.128,51	2.522.331,59	0,00	-2.117.417,00	3.183.043,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.183.043,10	2.778.128,51
Summe 1.2	85.748.237,84	2.964.629,01	646.780,44	0,00	88.066.086,41	21.697.395,69	0,00	2.149.531,81	0,00	23.681.542,24	64.384.544,17	64.050.842,15
1.3 Finanzanlagevermögen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.408.713,49				7.408.713,49	0,00				0,00	7.408.713,49	7.408.713,49
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	2.501,00				2.501,00	0,00				0,00	2.501,00	2.501,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	290.547,11	12.927,43	153.400,00		150.074,54	0,00				0,00	150.074,54	290.547,11
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	850,00				850,00	0,00				0,00	850,00	850,00
Summe 1.3	7.702.611,60	12.927,43	153.400,00	0,00	7.862.139,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.862.139,03	7.702.611,60
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
1.4.1 Sparkassenbeteiligung	2.966.844,75				2.966.844,75	0,00				0,00	2.966.844,75	2.966.844,75
Summe 1.4	2.966.844,75	0,00	0,00	0,00	2.966.844,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.966.844,75	2.966.844,75
Gesamtsumme (1.1 bis 1.4)	98.191.571,37	3.045.785,22	800.400,34	0,00	100.436.956,75	22.712.423,37	0,00	2.261.055,59	0,00	165.504,16	75.629.081,95	75.479.148,50

* betrifft die im Eigentum der Stadt stehenden Nebenanlagen (Straßenbeleuchtung, Gehwege, Straßenbegleitgrün)

4.7.2 Forderungsspiegel

	Laufzeiten			Summe 31.12.2022	Summe 31.12.2021
	bis ein Jahr (2023)	zwei bis fünf Jahre (2024 bis 2028)	mehr als fünf Jahre (ab 2029 bis Lauf- zeitende)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, Zuschüssen, Beiträgen	3.550.769,43	193.266,80	549.309,37	4.293.345,60	5.992.024,62
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.054.538,30	0,00	0,00	1.054.538,30	794.877,51
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	282.412,79	0,00	0,00	282.412,79	192.333,12
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, und Sondervermögen	1.386.354,83	0,00	0,00	1.386.354,83	1.421.929,36
Sonstige Vermögensgegenstände	431.446,39	0,00	0,00	431.446,39	191.458,25
	6.705.521,74	193.266,80	549.309,37	7.448.097,91	8.592.622,86

4.7.3 Sonderpostenspiegel

	Anfangsstand 31.12.2021	Zugang 2022	Umbuchungen 2022	Planmäßige Auflösung 2022	Abgang 2022	Endstand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.950.501,15	1.640.636,04	0,00	255.580,37	0,00	6.335.556,82
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	2.421.306,52	6.064,61	0,00	80.804,36	0,00	2.346.566,77
Investitionsbeiträge	7.115.523,00	29.598,12	0,00	511.476,12	0,00	6.633.645,00
Sonstige Sonderposten	51.093,00	0,00	0,00	8.370,00	0,00	42.723,00
	14.538.423,67	1.676.298,77	0,00	856.230,85	0,00	15.358.491,59

4.7.4 Rückstellungsspiegel

	Stand 31.12.2021	Umgliederung 2022	Inanspruch- nahme 2022	Auflösung 2022	Zuführung 2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
<u>Pensionsrückstellungen</u>						
Aktive	1.049.193,00	-485.276,00	0,00	0,00	257.966,58	821.883,58
Beamter auf Zeit (Aktiver)	157.623,00	0,00	0,00	0,00	17.561,00	175.184,00
Invalide	793.412,00	0,00	2.468,00	0,00	0,00	790.944,00
Versorgungsempfänger	1.951.475,00	485.276,00	10.028,00	0,00	75.362,00	2.502.085,00
Witwen/Witwer	0,00	000	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.951.703,00	0,00	12.496,00	0,00	350.889,58	4.290.096,58
<u>Beihilferückstellungen</u>						
Aktive	247.422,00	-96.455,00	0,00	0,00	17.363,00	168.330,00
Beamter auf Zeit (Aktiver)	20.075,00	0,00	0,00	0,00	1.814,00	21.889,00
Invalide	204.731,00	0,00	5.128,00	0,00	0,00	199.603,00
Versorgungsempfänger	311.484,00	96.455,00	48.738,00	0,00	0,00	359.201,00
Witwen/Witwer	0,00	000	0,00	0,00	0,00	0,00
	783.712,00	0,00	53.866,00	0,00	19.177,00	749.023,00
Altersteilzeit	215.704,15	0,00	103.569,75	0,00	110.437,81	222.572,21
	4.951.119,15	0,00	169.931,75	0,00	480.504,39	5.261.691,79
Rückstellungen für Umlage- verpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz						
Kreisumlage	487.700,00	0,00	0,00	487.700,00	0,00	0,00
Schulumlage	301.200,00	0,00	0,00	301.200,00	0,00	0,00
	788.900,00	0,00	0,00	788.900,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen						
	603.982,50	0,00	223.595,08	280.702,42	44.340,00	144.025,00
	6.344.001,65	0,00	393.526,83	1.069.602,42	524.844,39	5.405.716,79

4.7.5 Verbindlichkeitspiegel

	Laufzeiten			Summe	Summe
	bis ein Jahr (2023)	zwei bis fünf Jahre (2024 bis 2028)	mehr als fünf Jahre (ab 2029 bis Laufzeitende)	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	993.014,93	3.561.145,51	8.646.551,60	13.200.712,04	13.031.665,84
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	993.014,93	3.561.145,51	8.646.551,60	13.200.712,04	13.031.665,84
- Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, Zuschüssen	3.497.294,14	0,00	0,00	3.497.294,14	5.138.925,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	578.160,48	0,00	0,00	578.160,48	480.547,82
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	64.191,17	0,00	0,00	64.191,17	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, und Sondervermögen	58.435,45	0,00	0,00	58.435,45	41.361,48
Sonstige Verbindlichkeiten	462.843,75	104.543,41	0,00	567.387,16	617.551,47
	5.653.939,92	3.665.688,92	8.646.551,60	17.966.180,44	19.310.052,51

Rechenschaftsbericht der Stadt Aßlar für das Jahr 2022



Stadt Aßlar
DER MAGISTRAT

Stadt Aßlar | Postfach 1180 | 35607 Aßlar

Zentrale Dienste Finanzen

5. 1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht gem. § 51 GemHVO ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die wirtschaftliche Lage der Stadt Aßlar darzustellen.

Hierbei bleibt zu beachten,

1. dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber der Haushaltsplanung zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
2. Weiterhin sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, wie auch wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen ausgewiesen werden.

5.2 Geschäftsverlauf in 2022

Am 13. Dezember 2021 wurde der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und mit Schreiben vom 9. Februar 2022 von der Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt und festgestellt, dass folgende genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten sind

- Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einem Gesamtbetrag von 2.300.000 €
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren gemäß § 102 HGO bis zu einer Höhe von 550.000 €
- Der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu einem Höchstbetrag von 2.500.000 €
- Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a HGO

Er weist im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss von 1.077.143 € aus.

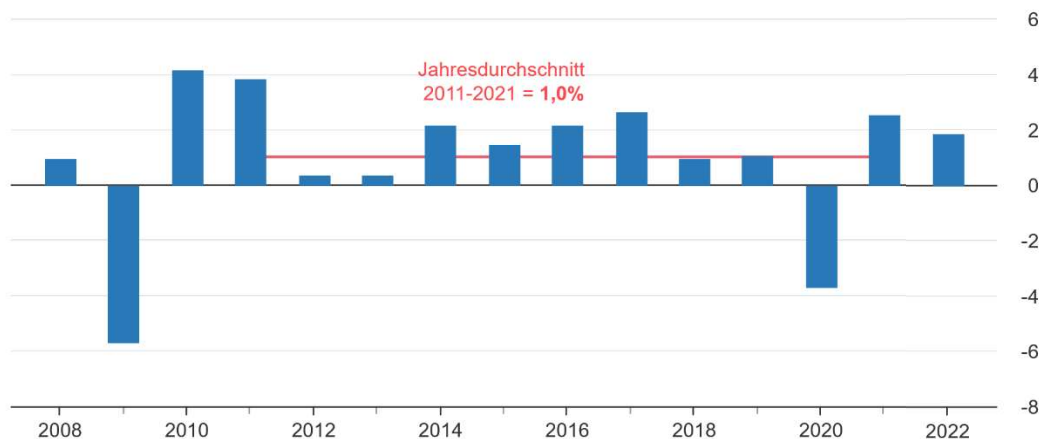
Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen weiterhin große Material- und Lieferengpässe, eine massive Inflation mit daraus resultierenden steigenden Preisen.

Der weiterhin bestehende große Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie verstärkten diese schwierige

wirtschaftliche Lage. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt steigende Umsätze erzielen. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.

Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Die Einnahmen der Kommunen haben sich im betrachteten Zeitraum relativ gleichmäßig entwickelt. Dies gilt auch für Aßlar.

Bereinigte Einnahmen des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2013-2020, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2021 (Stand: 23.05.2022); eigene Darstellung.



Nach Angaben des Hessischen Ministerium der Finanzen sind die Einnahmen der Kommunen im Zeitraum von 2013 bis 2021 um insgesamt rd. 50,1 % gestiegen. Für Aßlar ist waren die Steuererträge im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Ursächlich für die Veränderungen ab dem Jahr 2020 ist die Corona-Pandemie und damit verbundene Mehrausgaben bei Bund, Land und Kommunen.

In Aßlar führten diese wirtschaftlichen Auswirkungen nicht wie in anderen Kommunen zu erheblichen Steuerausfällen. Wichtig war hier, keine Steuerherabsetzungen per se sondern nur auf begründetem Antrag hin zu gewähren. Dies führte zu einer stabilen Finanzlage und positiver Steuerentwicklung. Ebenfalls die doch maßgeblichen vom Land ergriffenen Gegensteuerungen, welche zu einer gewissen Kompensation der befürchteten Mindereinnahmen führten, haben dazu beigetragen.

Wie bekannt, werden die Einnahmen der Stadt Aßlar in ganz erheblichen Maß durch die Steuereinnahmen bestimmt. Für Aßlar zeichnet sich im betrachteten Zeitraum ein grundsätzlich stabiler Trend ab.

Die Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen werden für das Jahr 2022 auf dem Zeitstrahl der Grafik des HMdF noch nicht verzeichnet.



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen; Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt; Steuereinzahlungen der hessischen kreisfreien Städte und Gesamtkreise (Stand: 24.03.2022), Einzahlungen aus der Gewerbesteuer der hessischen Gemeinden (Stand: 28.03.2022); eigene Darstellung. *nach Abzug der Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage

5.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 767.596,99 € ab.

Dieser Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- einem Verwaltungsergebnis	660.495,07 €
- einem Finanzergebnis	57.387,67 €
- ordentliches Ergebnis	603.107,40 €
 - einem außerordentlichen Ergebnis	 <u>164.489,59 €</u>
- Jahresergebnis	 <u>767.596,99 €</u>

Das Verwaltungsergebnis stellt das Ergebnis aller laufenden Verwaltungstätigkeiten dar, im Finanzergebnis hingegen werden die Finanzerträge (Habenzinsen, Nachforderungszinsen etc.) den Finanzaufwendungen (Sollzinsen, Erstattungszinsen etc.) gegenübergestellt.

Im Vergleich zu dem Haushaltsplan 2022, der einen Jahresüberschuss von 1.077.143,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan/Ist-Abweichung von 309.546,01 €.

Auf Grund der Bildung von Haushaltsresten aus 2021 im Ergebnishaushalt weist der Ansatz in der Ergebnisrechnung bei der Kostenstelle 10010210 Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung für die Sachkonten 6779000 und 6120000 über 32.600,00 €, Kostenstelle 12010120 Straßen für das Sachkonto 6165000 über 556.169,00 € und Kostenstelle 12010140 Ingenieurbauwerke für die Sachkonten 6120000 und 6165000 8.773,00 € mit einer Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsreste von 597.542,00 € folgende Änderung des Planansatzes aus.

	HH-Plan	Ergebnis	Abweichung
Summe aller ordentlichen Erträge: (inkl. Finanzerträge)	33.765.943,00 €	34.192.560,29 €	426.617,29 €
Summe aller ordentlichen Aufw.: (inkl. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen)	-34.341.063,00 €	-33.589.452,89 €	-751.610,11 €
Ordentliches Ergebnis:	-575.120,00 €	603.107,40 €	1.178.227,40 €
Außerordentliche Erträge	1.054.721,00 €	604.445,95 €	-450.275,05 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	-439.956,36 €	-439.956,36 €
Außerordentliches Ergebnis	1.054.721,00 €	164.489,59 €	-890.231,41 €
Jahresergebnis	479.601,00 €	767.596,99 €	287.995,99 €

Das Jahresergebnis teilt sich wie folgt auf:

Im ordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von 603.107,40 €
Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von 164.489,59 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gem. § 25 Abs. 1 GemHVO der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird gem. § 25 Abs. 3 GemHVO der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zugeführt.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2022

Pos. 01: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Private Leistungsentgelte	955.855,00 €	1.172.651,13 €	216.796,13€

Verbuchung der Erträge aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen (Mieten, Pachten, Erbbauzinsen), Eintrittsgelder, Teilnehmerentgelte (Veranstaltungen etc.),

Die Überschreitung ergibt sich hauptsächlich aus:

Miet- und Pachteinahmen 142.391,29 €
davon Endabrechnung Windpark 134.257,78 €
Umsatzerlöse aus Ablagerungsentgelten 57.502,46 €

Pos. 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	905.849,00 €	850.688,47 €	-55.160,53 €

Die hier verbuchten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Bußgelder. Die Unterschreitung des Ansatzes ergibt sich hauptsächlich aus

geringeren Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren -90.986,20 €
geringere Auflösung Grabnutzungsgebühren -9.433,37 €
höhere öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren 45.401,54 €

**Pos. 03: Kostenersatzleistungen und Erstattungen**

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Kostenersatzleistungen und Erstattungen	1.208.331,00 €	1.319.121,09 €	110.790,09 €

hier werden die Leistungen der Stadt (für Dritte) erfasst. Hierzu zählen Erstattungen und Umlagen von Bund, Land, Kommunen und übrigen Bereichen.

- geringere Kostenerstattung ambul. Pflege -16.277,93 €
- höhere Kostenerstattung von Übrigen 79.471,65 €
davon Änderung B-Plan 1.14 Werdorf Ost 68.902,50 €
- höhere Kostenerstattung Eigenbetrieb Laguna 16.540,85 €
- höhere Kostenerstattung des Landes 22.710,34 €
- höhere Kostenerstattung von Gemeinden 16.990,06 €

Pos. 04: Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	60.000,00 €	48.283,50 €	-11.716,50 €

Hier sind die Auflösungen der Eigenleistungen des städtischen Betriebshofes, verbucht. Größere Maßnahmen, sind Außenanlage Kita Flohkiste (Bechlingen), Aufbau von Spielgeräten in Kitas und Brandschutzmaßnahme Kita Pustebblume (Werdorf).

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	22.436.278,00 €	22.671.142,04 €	234.864,04 €

sowie

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erträge aus Transferleistungen	490.000,00 €	493.922,41 €	3.922,41 €



Beschreibung	Plan	Ergebnis	Abweichung
Einnahmen			
Grundsteuer A	21.700,00 €	18.350,41 €	-3.349,59 €
Grundsteuer B	2.400.000,00 €	2.378.660,51 €	-21.339,49 €
Gewerbesteuer	10.900.000,00 €	11.171.759,08 €	271.759,08 €
Gemeindeanteile an Einkommenssteuer	7.640.495,00 €	7.531.882,20 €	-108.612,80 €
Gemeindeanteile an Umsatzsteuer	1.244.083,00 €	1.232.617,49 €	-11.465,51 €
Spieleapparatesteuer	150.000,00 €	267.576,44 €	117.576,44 €
Hundesteuer	80.000,00 €	70.295,91 €	-9.704,09 €
Familienleistungsausgleich	490.000,00 €	493.922,41 €	3.922,41 €
Summe Einnahmen	22.926.278,00 €	23.165.064,45 €	238.786,45 €

Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	4.271.250,00 €	4.447.767,91 €	176.517,91 €

Pos. 08: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen u.a.	846.388,00 €	856.230,85 €	9.842,85 €

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Unter diesem Sammelposten werden alle betrieblichen Erträge verbucht, die den vorhergehenden Ertragsposten nicht zuzuordnen sind. Hierunter fallen u. a. Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Konzessionsabgaben, andere sonstige Nebenerlöse (Nebenkosten) und Erträge aus Schadenersatzleistungen.

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sonstige ordentliche Erträge	2.466.452,00 €	2.256.749,58 €	-209.702,42 €



geringere Auflösung Rückstellung Kreis- und Schulumlage	-395.300,00 €
höhere Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung Rückstellung	217.453,43 €
geringere Erträge aus Konzessionsabgaben	-209.191,48 €

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2022

Pos. 11 + 12: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Gesamtansatz gliedert sich wie folgt:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Pos. 11 Personalaufwendungen			
	10.145.318,00 €	10.051.637,45 €	-93.680,55 €
Pos. 12 Versorgungsaufwendungen			
	1.076.461,00 €	1.103.173,07 €	26.712,07 €
Personalkosten insgesamt			
	11.221.779,00 €	11.154.810,52 €	-66.968,48 €

Die verringerten Personalkosten ergaben sich aus Einsparungen im geleisteten Entgelt gegenüber der Mittelbereitstellung lt. Stellenplan.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
	6.051.749,00 €	5.329.143,96 €	-722.605,04 €

Hierunter fallen hauptsächlich die Bewirtschaftungskosten für die städtischen Einrichtungen, Gebäude und der Infrastruktur.

Hier erfolgten Minderaufwendungen in den Bereichen:

geringere Instandhaltung von Sachanl. in Gemeingebr., Infrastrukturverm.	-462.873,38 €
geringere Aufwendungen f. Planungskosten	-159.623,28 €
geringere Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	-100.357,74 €

Pos. 14: Abschreibungen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Abschreibungen			
	2.194.327,00€	2.335.582,19 €	141.255,19 €
Abschreibung auf Fuhrpark			34.813,75 €
Abschreibungen auf Betriebsausstattung			31.538,82 €



Einzelwertberichtigung/kaufm.	52.658,60 €
Abschreibungen auf Forderungen	20.637,00 €
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	37.176,48 €
Abschreibung auf Gebäude und Einrichtungen	-55.917,22 €

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.935.616,00 €	1.875.870,27 €	-59.745,73 €

Das Ergebnis der saldierten erhöhten und verminderten Zuweisungen ergibt sich hauptsächlich aus:

Gutschrift zur Abrechnung des ev. Kindergartens Regebogen	-54.944,33 €
Gutschrift zur Abrechnung betr. Grundschule Aßlar	-12.426,19 €
Erhöhte Auszahlung Packt für den Nachmittag	50.000,00 €
Keine Verkehrsumlage an den ÖPNV	-30.000,00 €

Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.772.399,00 €	12.741.864,76 €	-30.534,24 €

Beschreibung	Plan	Ist	Abweichung
Ausgaben			
Gewerbesteuerumlage	990.900,00 €	1.014.243,73 €	23.343,73 €
Kreisumlage	7.799.395,00 €	7.751.646,00 €	-47.749,00 €
Schulumlage	3.366.304,00 €	3.345.695,00 €	-20.609,00 €
Heimatlumlage	615.800,00 €	630.280,03 €	14.480,03 €
Zuführung Rückstellung Gewerbest., Kreis- u. Schulumlage	0,00	0,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	12.772.399,00 €	12.741.864,76 €	-30.534,24 €

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.078,00 €	18.790,21 €	1.712,21 €

Hierunter fallen Steueraufwendungen wie die Grundsteuer und die Kfz-Steuer.

5.2.2 Vermögensentwicklung

Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 88.659.330,55 € und liegt damit um 589.490,41 € unter dem Wert der Schlussbilanz zum 31.12.2021 (89.248.820,96 €).

Die sich aus der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen ergeben Nettosition ist das Basiskapital.

Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ eingestellt und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses werden in die „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt (§25 GemHVO).

„Jahresfehlbeträge“ werden - soweit ihr Ausgleich nicht oder nur teilweise möglich ist - gem. § 25 Abs. 2 + 4 GemHVO auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

Die Netto-Position ist der Teil des Eigenkapitals, der nur nachrangig zum Verlustausgleich zur Verfügung steht.

Der Jahresabschluss 2022 weist vor Ergebnisverbuchung einen Jahresüberschuss von 767.596,99 € aus.

Verwaltungsergebnis	660.495,07 €
+ Finanzerträge	76.003,31 €
./. Zinsen u. übliche Aufwendungen	<u>-133.390,98 €</u>
Finanzergebnis	-57.387,67 €
Ordentliches Ergebnis	603.107,40 €
Außerordentliche Erträge	604.445,95 €
Außerordentliche Aufwendungen	-439.956,36 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>164.489,59 €</u>
Jahresergebnis	<u>767.596,99 €</u>

Die Eigenkapitalquote beträgt 54,80 % (Stand 31.12.2021: 53,59 %)

Somit ergibt sich folgender voraussichtlicher Stand der Rücklagen vor Prüfung des Jahresabschlusses 2022:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	6.142.247,05 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	4.572.957,67 €
(davon 1.145.061,52 € Grundstücksverkäufe Gleisenbach)	

5.2.3 Finanzentwicklung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	5.141.698,25 €
Finanzmittelfluss	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.342,81 €
aus der Investitionstätigkeit	-107.102,70 €
aus der Finanzierungstätigkeit	164.320,05 €
somit Veränderung Finanzmittelbestand	371.560,16 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg.	19.005,91 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	390.566,07 €
Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	5.532.264,32 €

Die Stadt Aßlar ist verpflichtet, gem. § 11 (6) Eigenbetriebsgesetz Verluste der Eigenbetriebe zu decken. Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Aßlar“ ist über kostendeckende Gebühren ausgeglichen. Der Eigenbetrieb „Laguna Aßlar - Die Mittelhessentherme“ ist ein sogenannter Dauerverlustbetrieb, der für 2022 mit einem Verlust von 980.000,00 € zu einer Ergebnisbelastung führt.

Der außerordentliche Ertrag von 604.445,95 € ergibt sich u. a.:

- Veräußerung/Abgang von Grundstücken	203.819,38 €
- Erträge aus der Umlegung Berghausen	142.866,94 €
- Erst. überzahlter Zuschuss 2021 für ev. Kita Regenbogen	127.977,91 €
- Auflösung Rest Verbindlichkeit Abfindung 2022 Esch	62.203,33 €

Die außerordentlichen Aufwendungen von 439.956,36 € ergeben sich hauptsächlich aus:

Verlust aus Anlagenabgang	30.361,00 €
Periodenfremde Aufwendungen	67.194,78 €
Korrektur Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem FAG (Kreis- und Schulumlage)	342.400,00 €

5.2.4 Wesentliche Vorgänge

Festsetzung einer Wertgrenze gemäß § 12 GemHVO für Investitionen

Gem. § 12 GemHVO soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten in einem Wirtschaftlichkeitsvergleich, der mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten beinhaltet, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Bauvorhaben oberhalb der festgesetzten Wertgrenze dürfen erst veranschlagt werden, wenn u. a. Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten (unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter) und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind.

Ausnahmen zu den notwendig vorzulegenden Unterlagen sind bei Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung und bei unabweisbaren Instandsetzungen zulässig. Hier ist jedoch mindesten eine Kostenberechnung vorzulegen.

Zur Abgrenzung der Investitionen von erheblich finanzieller Bedeutung und von geringer finanzieller Bedeutung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 7. Juni 2021 zum Beschluss der Haushaltssatzung 2021 mit allen Anlagen eine Wertgrenze von 150.000,00 € festgelegt.

Hervorzuhebende Investitionen

Herauszuheben sind hier zukunftsweisende notwendige Bauvorhaben welche die Attraktivität der Stadt Aßlar als Wohn- und Arbeitsstätte steigern.

I027 Städtebauliche Entw.-Maßnahme Werdorf

2022	Grunderwerb	1.000.000,00 €
	Grundstücksverkäufe	2.000.000,00 €
2022	Grundstücksverkäufe	2.800.000,00 €

I047 Radwegekonzept

Es ist vorgesehen, den Radweg vom Kreisverkehrsplatz in der Mühlgrabenstraße in der Kernstadt Aßlar bis zur Gemarkungsgrenze Wetzlar fortzuführen.

2022	Neubau des Radweges	1.000.000,00 €
	Landeszuwendung	200.000,00 €
	Zuwendung Bund, Förderprogramm Radwegebau	700.000,00 €
2023	Landeszuwendung Radweg Kernstadt	89.000,00 €

I157 Siedlungserweiterung Berghausen-Ost

2022	Erschließung Stichstraße Gewerbegebiet	650.000,00 €
	Erschließungsbeiträge	468.000,00 €
2023	Baustraße Misch- u. Wohngebiet	590.000,00 €
	Erschließungsbeiträge	542.000,00 €

I162 Neubau Osttangente Berghausen

2022	Neubau Osttangente	1.064.000,00 €
	Zuschuss Land	600.000,00 €

I184 Mittelstraße 16, Aßlar

Mit dem Erwerb und Umbau dieses Gebäudes wird in zentraler Lage in Aßlar eine weitere Kindertagesstätte entstehen. Hierzu sind Fördermittel des Landes aus dem Programm "Investitionspaket Soziale Integration im Quartier" von insgesamt 2.455.200,00 € zugesagt.

2022	Errichtung einer Kita im Gebäude der „Alten Schule“, Mittelstraße 16	2.524.000,00 €
	Zuwendung „Investitionspaket Soziale Integration im Quartier“	1.338.200,00 €
	Zuwendung zur raumtechnischen Lüftungsanlage	77.000,00 €
2023	Moiliar	150.000,00 €
	Zuwendung „Investitionspaket Soziale Integration im Quartier“	1.000.000,00 €

5.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Investive Einzahlungen im Haushaltsjahr 2022: 2.635.170,42 €

Davon entfallen auf:

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	1.817.148,93 €
Einzahlungen aus dem Abgang des Sachanlagevermögen	818.021,49 €
Einzahlungen aus dem Abgang des Finanzanlagevermögen	0,00 €

Investitionen in das eigene Anlagenvermögen: 2.742.273,12 €

Davon entfallen auf:

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagenvermögen	-139.462,46 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.387.763,03 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	70.771,10 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagenvermögen und immaterielle Anlagevermögen	423.201,45 €

Auszahlungen für die Tilgung von bestehenden Krediten: 835.679,95.€

Kreditinstitute	787.627,17 €
Land	379,31 €
Sonderinvestitionsprogramme	47.673,47 €

Die Auszahlungen in Höhe von 3.183.043,10 € für noch nicht fertig gestellte Investitionen (AIB ´s) werden in dem Bereich des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe erfolgten in Höhe von 1.000.000,00 € aus der Kreditermächtigung des Vorjahres (2021).

Die Kreditermächtigung 2022 steht mit 2.300.000 € noch in voller Höhe für Folgejahre zur Verfügung.

5.2.6 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die Budgetierung der Fachbereiche der Stadt Aßlar ist in einer Budgetierungsrichtlinie festgelegt. Diese ist Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Aßlar.

Nach § 18 GemHVO dienen grundsätzlich alle Erträge des Ergebnishaushaltes zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Grundsatz der Gesamtdeckung).

Die Budgetüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022 sind wie folgt dargestellt.



Abweichungen über 50.000,00 € sind nachfolgend grundsätzlich zu erläutern.

Teilhaushalte		geplant Aufwand -€-	üpl_apl_ Aufwendungen -€-
0402	Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlungen	51.509,00	5.741,93
0404	Heimat-, Kultur- und Musikpflege	149.052,00	7.644,53
0501	Sonst. Soziale Hilfen und Leistungen	25.716,00	321.715,70
0604	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	25.832,00	8.200,25
0701	Gesundheitseinrichtungen	83.301,67	4.859,20
0801	Förderung des Sports	36.369,00	8.744,85
0901	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	68.621,32
1501	Wirtschaftsförderung	7.500,00	894,76
1602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	109.015,00	11.297,60
Aufwendungen für Abschreibungen		2.194.327,00	87.365,59
Gesamte üpl/apl Aufwendungen			525.085,73

Teilhaushalt 0501

außerplanmäßige Errichtungs- und Ausstattungskosten einer angemieteten modularen Wohnanlage für Schutzsuchende.

Teilhaushalt 0901

außerplanmäßige Kosten des "Magistrates als Umlegungsstelle" für die Siedlungserweiterung Berghausen. Im Haushaltsplan sind diese Kosten unter der I157 Siedlungserweiterung GE-, MI- und WA-Gebiet Berghausen und der I162 Neubau Osttangente Berghausen eingeplant. Die Kosten der Umlegung sind ergebniswirksam zu verbuchen.

Aufwendungen für Abschreibungen

Die überplanmäßige Aufwendung über 87.365,59 € ergibt sich aus nachträglich aufgelösten Anlagen im Bau, die somit entsprechend in den Haushaltsjahren zu nicht geplanten Abschreibungen führen.

Im Budget „Personalaufwendungen“ und „Aufwendungen für Reisekosten, Fort- und Weiterbildungskosten“ ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen

Für die Tilgung von im Haushaltsjahr aufgenommenen Krediten aus Kreditermächtigungen aus Vorjahren, ergibt sich eine Haushaltsüberschreitung von **99.992,95 €** durch die nicht eingeplante neue Tilgungsleistung eines neuen Investitionskredites (2.000.000,00 €) aus Dezember 2021. Da der Haushaltsplan bereits beschlossen war, ist diese Tilgungsleistung nicht eingeplant.

Zusammenstellung aller üpl/apl Auszahlungen für Investitionen 2022

üpl. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

I-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Überschreitung [€]
I003, I182, I186	0102	Verwaltungsgebäude I Verwaltungsgebäude II Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17.215,92
I018	0603	Kontakt- und Beratungsstelle	1.397,39
I123	1001	Bauverwaltung	2.960,71
I122	1305	Stadtwald Aßlar	8.293,23
			29.867,25

apl. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

I-Nr.	Teilhaushalt	Bezeichnung	Überschreitung [€]
I088	0402	Heimatismuseum/Schloß Werdorf	8.621,66
I010	0403	Stadtbücherei	6.289,31
I195	0501	Vertriebene- und Schutzsuchende	9.130,46
I137	0802	Sportplatz Werdorf	14.665,96
			38.707,39

Geplante, aber nicht durchgeführte/begonnene Investitionen 2022

I009 Geräte für alle Feuerwehren

Anschaffung eines Stromerzeugers 75.000,00 €

Die Lieferung eines Stromerzeugers zur Versorgung mit Notstrom konnten bedingt durch Lieferengpässe nicht in 2022 erfolgen. Die Lieferung ist in das Jahr 2023 verschoben.

I040 Omnibushaltestellen

Für den erfolgten Förderantrag zur Errichtung einer Bushaltestelle in Werdorf, (Höhe Fa. Kann) wurden keine Fördermittel in Aussicht gestellt. Ein Neuantrag soll im Jahr 2024 erfolgen.

I054 Anschaffung Digitalfunk, Feuerwehr

Für die digitale Umrüstung der Sirenen liegt seitens des Landes noch keine Genehmigung vor. Diese soll im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

I055 Feuerwehr Werdorf

Eine Vergabe zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF wurde aus Kostengründen verschoben.

I090 Feuerwehr Aßlar

Anschaffung einer Drehleiter DLK 18/12

Die Vergabe ist bereits erfolgt. Die Lieferung soll nun in 2023 erfolgen.

Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20

Die Vergabe ist bereits erfolgt. Die Lieferung soll nun in 2023 erfolgen.

I115 Feuerwehr Oberlemp/Bermoll

Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF 45.000 €

Die Vergabe ist bereits erfolgt. Die Lieferung soll nun in 2023 erfolgen.

I162 Neubau Osttangente Berghausen

Auf Grund weiterergender Planungen sowie ausstehender Genehmigungen wird die Maßnahme in 2023 begonnen.

Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr

§ 21 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Ansätzen. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für Übertragbar erklärt werden. Näheres hierzu ist in der Haushaltssatzung erfolgt. Nach § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen, Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 5. Juni 2023 die Bildung zur Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln/ Haushaltsresten gem. § 21 Abs. 2 GemHVO für begonnene und noch zu beginnende Maßnahmen zur Kenntnis genommen und der Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2022 zugestimmt.



Bildung Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2022 (Investitionen) über begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen gem. § 21 Abs. 2 GemHVO					
Investition Nr.:	Ansatz	Gebucht	HH-Rest	Gebucht HH-Reste	Übertragene Mittel HH-Rest
Name:					
I004 Anschaffung Hard- und Software (Produktb.01)	312.500,00	25.235,69	35.000,00	35.000,00	287.000,00
I009 Geräte für alle Feuerwehren (Produktb.02)	81.000,00	3.499,83	75.000,00	63.349,70	77.500,00
I019 Spielplätze (Geräte u. Ausbau) (Produktb.06)	30.000,00	23.913,19	11.600,00	11.600,00	6.000,00
I027 Städtebauliche Entw.maßnahme Werdorf (Produktb.09)	1.000.000,00	0,00	2.200.000,00	29.482,78	1.000.000,00
I036 Ausbau Straßenbeleuchtung (Produktb.12)	75.000,00	21.349,34	0,00	0,00	53.500,00
I040 Omnibushaltestellen (Produktb.12)	50.000,00	5.113,41	35.500,00	0,00	44.000,00
I047 Radwegekonzept (Produktb.15)	1.000.000,00	64.656,40	388.400,00	388.400,00	935.300,00
I090 Feuerwehr Aßlar (Produktb. 02)	1.285.000,00	16.404,79	0,00	0,00	1.265.000,00
I115 Feuerwehr Oberlemp / Bermoll (Produktb. 02)	18.000,00	1.543,43	45.000,00	0,00	60.000,00
I118 Finanzabteilung (Produktb. 01)	6.000,00	1.749,18	3.300,00	0,00	7.500,00
I157 Siedlungserw. GE-,MI-u.WA-Gebiet Berghausen-Ost	650.000,00	2.159,21	0,00	0,00	647.800,00
I162 Neubau Osttangente Berghausen (Produktb.12)	1.064.000,00	0,00	84.400,00	0,00	1.064.000,00
I184 Kita Alte Schule - Die Glückskinder (Produktb.06)	2.524.000,00	696.513,97	503.800,00	503.800,00	1.827.400,00
Gesamtsumme Investitionen					7.275.000,00



Bildung der Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2022 (Ergebnishaushalt) gem. § 21 Abs. 1 GemHVO (Erklärte Übertragbarkeit)			
Bezeichnung:	HH-Rest 2022	HH-Rest 2021	Summe €
Produktgruppe0404			
Kostenstelle 04040130 (Stadtfest)			
Sachkonto 6701000	7.000,00	0,00	
Sachkonto 6869000	4.300,00	0,00	
Sachkonto 6862000	8.700,00	0,00	
Sachkonto 7119000	10.000,00	0,00	
	30.000,00	0,00	30.000,00
Produktgruppe1201			
Kostenstelle 12010120 Straßen			
Sachkonto 6165000	283.000,00	0,00	
	283.000,00	0,00	283.000,00
Produktgruppe1201			
Kostenstelle 12010140 lbgebieurbauwerke			
Sachkonto 6165000	30.000,00	0,00	
	30.000,00	0,00	30.000,00
Nach § 21 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 GemHVO werden die Ansätze für Fraktionsmittel gem. § 36a Abs. 4 HGO für übertragbar erklärt.			
Produktgruppe0101			
Kostenstelle 01010110 Gemeindeorgane			
Sachkonto 7128010	3.100,00	0,00	
	3.100,00	0,00	3.100,00
Gesamtsumme			346.100,00

5.3 Besondere Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Aßlar für das Haushaltsjahr 2022 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

5.4 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2023

Nach erfolgter Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Investitionsplans für die Jahre 2022-2026 durch den Magistrat am 5.12.2022 und der Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2022 wurde der Entwurf in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2023 beraten und beschlossen.

Der Haushaltsplan 2023 weist ein geplantes Jahresergebnis von 110.357 € aus und sieht keine Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer A (365 %), die Grundsteuer B (550 %) und der Gewerbesteuer (385 %) vor.

Zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und des Erhalts der Liquidität sind Liquiditätskredite von 4.000.000,00 € festgesetzt. 2.500.000 € dienen vorrangig als Ausfallreserve zur Abdeckung des Risikos aus Steuerrückzahlungsansprüchen, weitere 1.500.000 € dienen der Vorfinanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, vorrangig für die Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Werdorf (I027), der Siedlungserweiterung Berghausen-Ost (I157) sowie dem Neubau der Osttangente Berghausen (I162)

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Kreditaufnahmen in Höhe 1.000.000,00 € zur Finanzierung vorgesehener Investition und Investitionsfördermaßnahmen eingeplant.

5.5 Risikoberichterstattung

5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge) belaufen sich im Jahr 2022 auf 34.192.560,29 €. 66,30 % davon (22.671.142,04 €) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen.

Dabei entfallen 18.703.641,28 € auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (11.171.759,08 €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (7.531.882,20 €).

Das Ertragsaufkommen und die Entwicklung dieser beiden Steuerarten bleiben weiterhin maßgeblich für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Aßlar.

Gerade die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen große Risiken für eine stabile Finanzlage sowie der stetigen Aufgabenerfüllung dar.

Eine aktive Einflussnahme der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge ist nicht möglich.

Bestrebungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben sowie dem Entgegenwirken des demographischen Wandels durch die Aufrechterhaltung und den Fortbestand attraktiver Standortfaktoren wie Kitas, Infrastruktur, Freizeitangebote sind mögliche Steuerungsmaßnahmen zum Erhalt der Einwohnerzahlen und daher unerlässlich.

Allgemeine Risiken

Das unterjährige interne Berichtswesen sowie die laufende Unterrichtung der betroffenen Entscheidungsgremien bieten Grundlagen einer zeitnahen Steuerung des laufenden Haushaltsvollzuges.

Risiken aus Derivaten bestehen nicht.

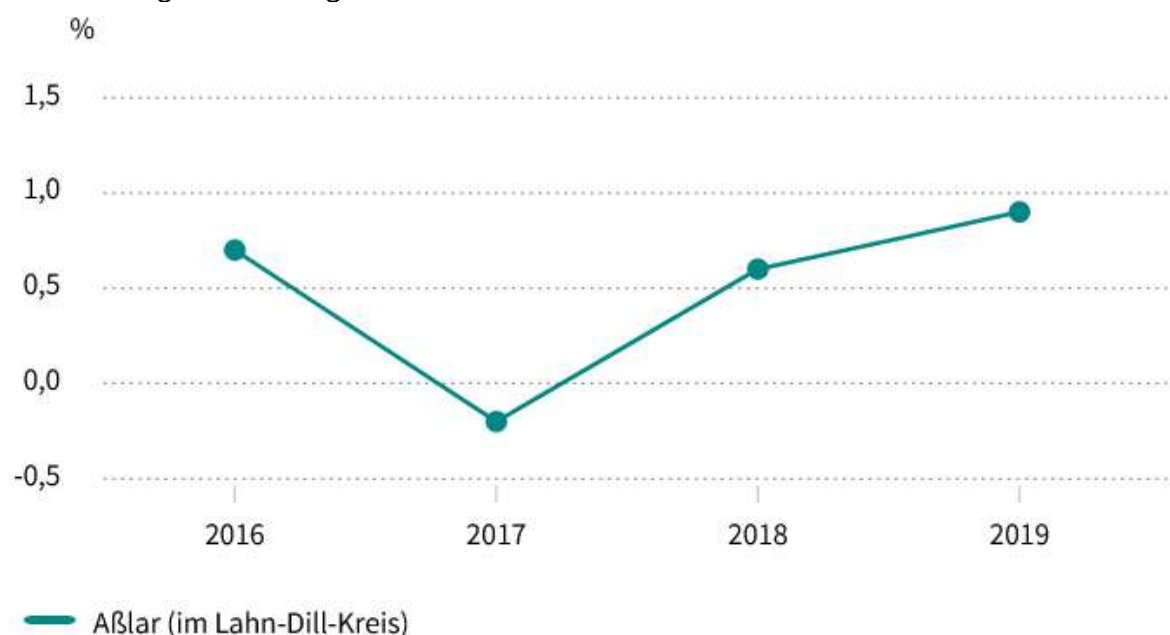
5.5.2 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Der demographische Wandel

Die Bevölkerungsentwicklung sowie deren Demographie ist vor allem für die wirtschaftlichen Bedingungen der Stadt Aßlar von großer Bedeutung.

Entgegen dem allgemeinen demographischen Trend des Bevölkerungsrückganges in Kommunen des ländlichen Raumes kann die Stadt Aßlar einen leichten Bevölkerungszuwachs verzeichnen.

Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2016-2019



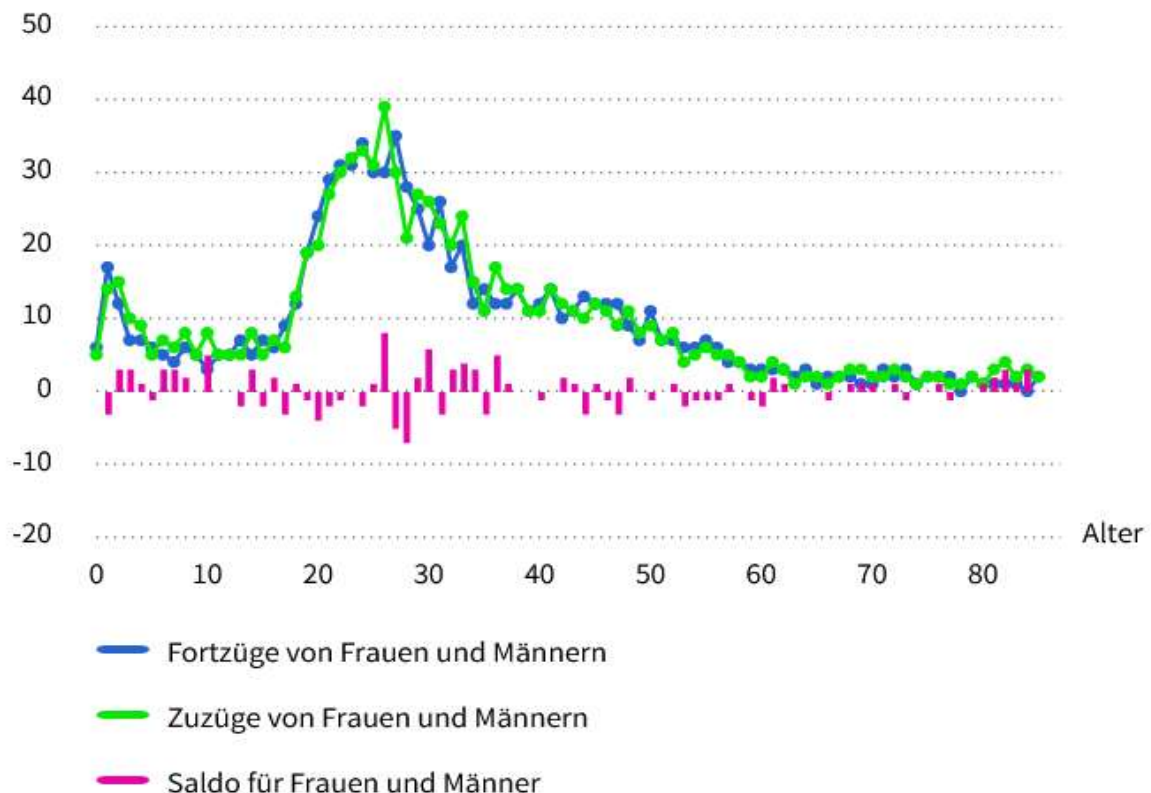
Quelle: Bertelsmann-Stiftung

Die Stadt Aßlar wird durch die Bertelsmann-Stiftung als eine Kommune des Demographie-Typ-4 eingeordnet.

Dieser Typ zeichnet sich durch folgende Kriterien aus:

- kleine und mittlere Gemeinden und Städte im ländlichen Raum
- moderates Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung
- durchschnittliche Kaufkraft
- geringe Armutslagen
- angespannte finanzielle Situation
- eher Wohnstandort
- durchschnittliche Arbeitsplatzentwicklung

In Aßlar halten sich Abwanderung und Zuwanderung die Waage, wie aus dem folgenden Schaubild zu erkennen ist.



Quelle: Bertelsmann-Stiftung

Die Zahl der älter werdenden Bürger*innen wird in Zukunft stärker zunehmen. Deren Bedürfnissen gilt es gerecht zu werden, die, wie in allen Altersgruppen, sehr unterschiedliche Anforderungen aufweisen. Die geburtenstarken Jahrgänge der Mitte der 1950er bis Mitte der Ende 1960er Jahre Geborenen wachsen nunmehr in die Altersgruppe der bis 65-jährigen hinein.

Ebenso wird die Belastung derer, welche auf staatliche finanzielle Unterstützung (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, stetig steigen. Schrumpfen langfristig dagegen werden die Bevölkerungsteile, die durch die eigene Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zur Finanzierung beitragen. Die Aufgabe politischer Entscheidungen muss daher sein, wie eine inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungsangebote erfolgen kann und diese zu steuern.

Um die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Bewohner*innen zu sichern, einerseits Zuwanderung junger Familien fördern und andererseits junge Bewohner*innen an ihren Heimatort Aßlar binden fordert Umsetzung geeigneter Maßnahmen, wie

- die Einbindung in die kommunale Gemeinschaft,
- Schaffung von Möglichkeiten einer wohnortnahen Ausbildung und Beschäftigung,
- Bereitstellung attraktiver Wohn- und Freizeitangebote mit der Abrundung des Angebotes weicher Standortfaktoren wie flächendeckender ÖPNV, Kindertagesstätten, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Nahversorger.

Ziel der Seniorenpolitik kann sein, diesen Einwohner*innen bis ins hohe Alter hinein ein eigenständiges Leben ermöglichen zu können.

Aufgrund des bereits heute schon vorhandenen hohen Standards kann Aßlar auf

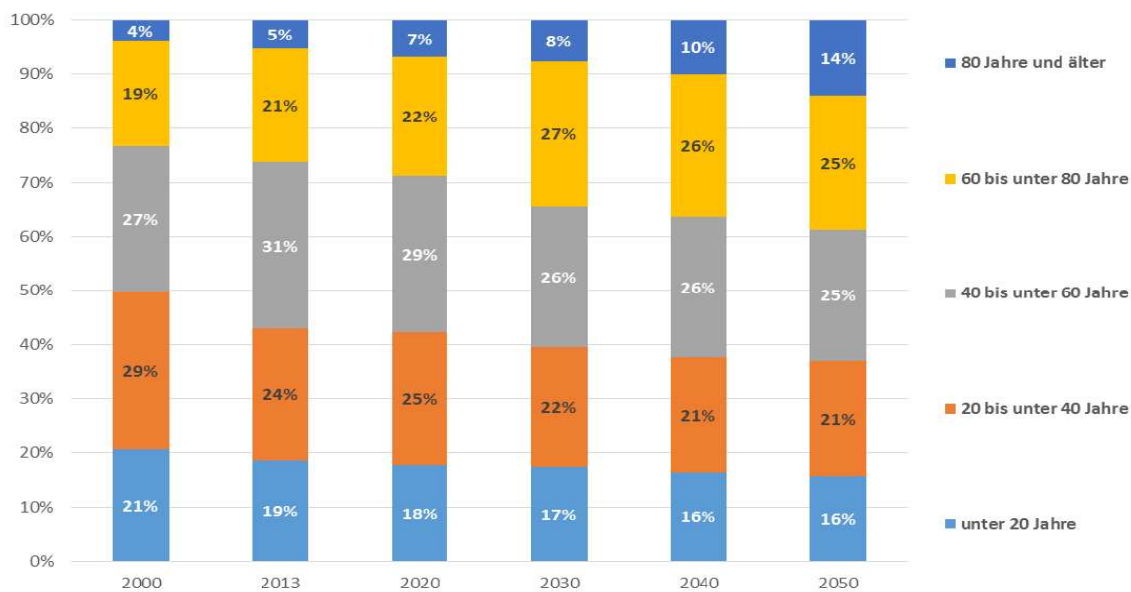
- sehr gut ausgestattete Kinderbetreuungseinrichtungen
- standortgesicherte Grund- und Gesamtschulen
- wohnortnahe Krankenhäuser
- ein lukratives Freizeitbad
- gute Verkehrsanbindungen an die Autobahn in Richtung Frankfurt und Dortmund sowie an die Bahnstrecke Köln-Gießen
- große Anzahl von Arbeitsplätzen durch Betriebe vor Ort

Mit der Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Stadtteil Werdorf zur Schaffung von 35 Wohnbaugrundstücken und 8 Gewerbegrundstücken wie auch mit der Erschließung eines weiteren Gewerbe- und Mischgebietes in Berghausen mit geplanten 17 Wohnbau-, 7 Gewerbegrundstücken sowie 7 Grundstücke in einem Mischgebiet samt Anbindung über eine neue Tangente wirkt Aßlar dem demographischen Wandel strategisch entgegen.

In der Erfüllung der Forderung nach § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO zur Darstellung, welche möglichen Auswirkungen durch die zu erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt, ihre Einrichtungen und auf die gesellschaftliche Entwicklung sich voraussichtlich ergeben werden, kann keinesfalls eine genaue Vorhersage sein, allenfalls eine Momentaufnahme.

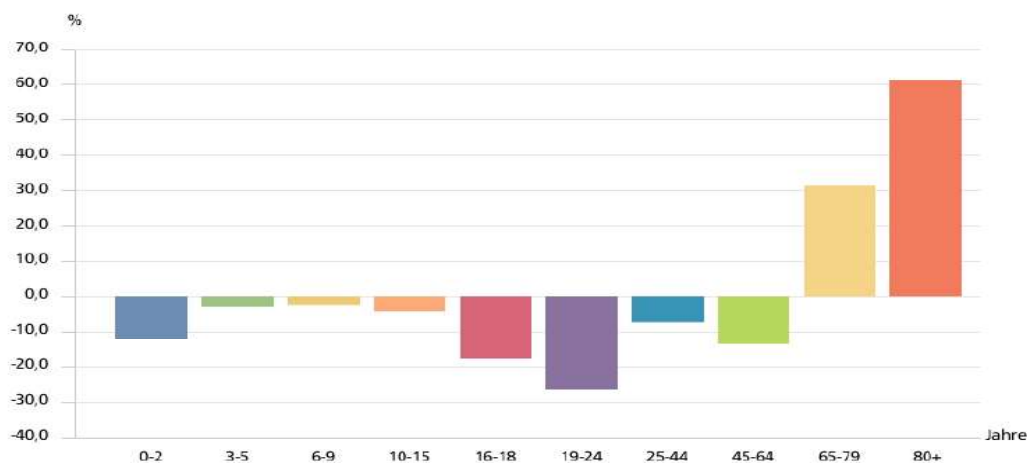
Die getroffene Einschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung sowie der Entwicklungen der Bereiche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Infrastruktur können nur als Grundlage jeglicher Art strategischer Planung und Orientierung Aßlars sein.

Der Blick auf die Prognosen des Hessischen Statistischen Landesamtes zeigt die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung im Zeitverlauf



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (Werte ab 2014).

Änderung der Altersstruktur von 2012 auf 2030 (%)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen



Fazit:

Der städtische Finanzielle Leistungsfähigkeit bildet das Fundament kommunalen Handelns. Die Haushaltspolitik und dessen Struktur, sowie der sich hieraus ergebenden finanziellen Folgen sind neuen strategischen Konzepten zu unterwerfen. Dabei im Fokus: Generationengerechtigkeit, effektive Aufgabenerfüllung und Zielerreichung.

Die Entwicklung der kommunalen Infrastruktur ist auf die Bedürfnisse des stetig steigenden Anteils älterer Menschen ebenso anzupassen, wie junge Familien im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch gezielte Fördermaßnahmen zur Neuansiedlung in Aßlar zu bewegen.

5.5.3 Risikosicherung

Geeignete Dienstanweisungen und Handlungsrahmen dienen der Risikoerkennung und -sicherung. Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung. Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Fachdienst Bauen, Forst und Umwelt. Somit besteht eine sachliche Trennung zu dem Fachbereich Zentrale Dienste, Finanzen. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Aßlar. Die Software „infoma“(ekom21) ist TÜV-zertifiziert und hessenweit im Einsatz. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich reagiert werden kann.

Aßlar, 15. Juli 2026

.....

gez. Christian Schwarz
Bürgermeister

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Vermögensrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
01	Aktiva		
02	1 Anlagevermögen		
03	- frei -		
04	- frei -		
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	74.568,00	93.904,00
0242000	DV-Software	74.568,00	93.904,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	563.556,00	614.946,00
0350100	Geleistete Investitionszuschüsse Bund	397.384,00	418.299,00
0352000	Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	125.919,00	144.807,00
0358000	Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	40.253,00	51.840,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	77.430,00	50.000,00
0401000	Geleistete Anzahl. Auf imm. Vermögensgegenst.	77.430,00	50.000,00
09	1.2 Sachanlagevermögen		
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	11.368.897,05	11.780.998,01
0501000	Grünflächen	353.867,31	353.436,73
0502000	Ackerland	2.313.359,05	2.301.237,43
0509000	Sonstige unbebaute Grundstücke	870.123,33	1.256.197,47
0510100	bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	4.439.031,76	4.489.351,71
0510200	bebaute Grundstücke -mit Verkehrsbauten-	3.380.513,83	3.370.730,67
0511000	Bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten-	11.996,77	10.039,00
0521000	Grundstücksgleiche Rechte	5,00	5,00
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	12.505.127,79	11.750.034,00
0531000	Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	4.229.341,71	4.338.773,00
0532000	Alten- und Betreuungseinrichtungen	173.273,00	176.670,00
0533000	Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	2.130.584,22	1.874.704,00
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.736.089,00	1.780.485,00
0536000	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	365.098,00	373.165,00
0537000	Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	404.080,00	417.011,00
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	591.348,00	623.462,00
0541000	Verwaltungsgebäude	1.555.004,00	742.897,00
0551000	Andere Bauten	901.068,00	931.451,00
0561000	Grundstückseinrichtungen	253.504,86	298.280,00
0591000	Wohngebäude	165.737,00	193.136,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	34.993.152,01	35.407.909,01
0610100	Bundesstraßen	390.887,00	416.945,00
0611000	Landesstraßen	191.985,00	204.785,00
0613000	Gemeindestraßen	13.596.788,00	14.265.024,00
0614000	Wege, Plätze	1.201.802,00	1.267.267,00
0618000	Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	40.116,00	40.674,00
0619000	sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	2.884.702,00	2.616.272,00
0624000	Friedhofsanlagen	322.385,00	338.145,00
0649100	sonstige Gewässerbauten	32.846,00	33.556,00
0656000	Kanalisation	670.478,00	564.078,00
0660000	Wald (Grundstück)	6.203.890,22	6.203.890,22
0660500	Wald (Aufwuchs)	9.457.272,79	9.457.272,79
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.334.324,22	2.333.772,62
0801000	Werkzeuge, Werksggeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	21.896,00	21.945,00
0802000	Lager - und Transporteinrichtung	1.252,00	2.342,00
0809000	Sonstige andere Anlagen	4.070,00	5.146,00
0810000	Fuhrpark	1.056.282,00	1.163.175,00
0840000	sonstige Betriebsausstattung	792.769,03	611.006,73

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Vermögensrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
0851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	191.122,19	260.880,89
0860000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	159.181,00	163.699,00
0880000	Sonstige Geschäftsausstattung	30.251,00	35.243,00
0890000	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	77.501,00	70.335,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.183.043,10	2.778.128,51
0905000	Geleistete Anzähl. auf Betriebs-/Geschäftsausst.	106.208,79	106.208,79
0951000	AiB Hochbau allgem. Verwaltung	1.472.153,65	1.073.185,37
0951200	AiB Eigene Sportstätten		296.109,39
0952500	AiB Allgemeines Grundvermögen	93.660,39	82.355,39
0953000	AiB übrige Aufgabenbereiche	273.883,90	189.835,27
0960000	AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	1.237.136,37	1.030.434,30
16	1.3 Finanzanlagevermögen		
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.408.713,49	7.408.713,49
1130100	Eigenbetriebe	7.408.713,49	7.408.713,49
19	1.3.3 Beteiligungen	2.501,00	2.501,00
1350100	Zweckverbände	2.500,00	2.500,00
1390900	Sonstige Anteile	1,00	1,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	150.074,54	290.547,11
1507000	Wertpapiere des Anl.Verm. an Kreditinstitute		153.400,00
1590000	Sonstige Wertpapiere	150.074,54	137.147,11
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	850,00	850,00
1601000	Genossenschaftsanteile	850,00	850,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
1390800	Beteiligung Sparkasse	2.966.844,75	2.966.844,75
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
1390800	Beteiligung Sparkasse	2.966.844,75	2.966.844,75
23	2 Umlaufvermögen		
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	4.293.345,60	5.992.024,62
2202000	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Gem/GV	43.938,72	62.039,42
2210105	Ford. aus sonst. Zuweis. u. Zusch. (lt. Bescheid)	3.468.087,35	5.107.086,04
2213000	Forderungen gegenüber d. Land aus Kirchenbaulasten	52.320,00	52.320,00
2213020	Abgang Ford. gegenüber d. Land a. Kirchenbaulasten	-52.320,00	-52.320,00
2218000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g. sonst. Ber.	90,00	3.016,27
2251100	Forderungen aus Sonderinv.Progr. g. Land	781.229,53	819.882,89
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnli.Abgaben	1.054.538,30	794.877,51
2301000	Forderungen aus Steuern	6.410.089,78	6.103.332,00
2340000	Forderungen aus Gebühren	126.708,29	126.391,09
2360000	Forderungen aus Beiträgen	1.521,24	1.521,24
2360001	Forderungen aus Investitionsbeiträgen (SKBG) Sachkontobuchungsgruppe investiv	12.477,05	18.677,93
2380000	Sonstige Forderungen aus Abgaben	1.586,62	1.586,62
2390100	Einzelwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-5.376.491,68	-5.361.036,85
2390110	kaufm. Einzelwertber. Ford. Steuern u. Abgaben	-117.063,00	-91.624,52
2391000	Pauschalwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-4.290,00	-3.970,00
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	282.412,79	192.333,12
2400100	Forderungen aus L+L (Debitorensammelkonto)	1.892,80	1.996,80
2401000	Forderungen aus privatrechtl. Liefg.u.Lstg.Inland	372.350,69	269.538,73
2491000	Einzelwertber. zu Ford. aus Liefg.u.Lstg.	-11.435,32	-11.435,32
2491100	Einzelwertber. zu Ford. L+L unbefristete NS unbefristete Niederschlagungen	-62.499,38	-51.054,87
2491101	Einzelwertber. zu Ford. L+L befristete NS 11.2 befristete Niederschlagungen	-15.042,00	-14.769,22
2492000	Pauschalwertber. Zu Ford. aus Liefg.u.Lstg.	-2.854,00	-1.943,00
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	1.386.354,83	1.421.929,36

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Vermögensrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
2530100	Sonst.Ford.gegen Stadtwerke Aßlar	1.285.822,59	1.349.851,68
2530200	Sonst.Ford.gegen Laguna Aßlar	100.532,24	72.077,68
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	431.446,39	191.458,25
2662000	Forderungen aus Versicherungsschäden	14.124,30	14.791,13
2690000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	66,00	66,00
2691000	Ford. Überzahlungen LOGA		1.718,91
2692000	Ford. Vorschüsse LOGA		1.139,23
2698000	Pfand / Leergut	707,64	492,23
2699000	Andere sonst.Vermögensgegenstände direkt bebuchbar	418.450,90	175.153,20
2699100	Einzelwertber. zu anderen sonstigen Forderungen geprüft	-1.902,45	-1.902,45
33	2.4 Flüssige Mittel	5.532.264,32	5.141.698,25
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten		
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49.886,37	35.351,35
2901000	Aktive Rechnungsabgrenzung aus Liefgr. u. Lstg.	49.886,37	35.351,35
38	Summe Aktiva	88.659.330,55	89.248.820,96
39			
40	Passiva		
41	1 Eigenkapital		
42	1.1 Netto-Position	-37.640.082,66	-37.640.082,66
3001000	Netto-Position	-37.640.082,66	-37.640.082,66
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-6.142.247,05	-5.539.139,65
3250000	Rücklagen aus Überschüssen d ordentlichen Ergebnis	-6.142.247,05	-5.539.139,65
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-4.572.957,67	-4.408.468,08
3260000	Rücklagen a Überschüssen d außerordentl. Ergebnis	-3.427.896,15	-3.263.406,56
3260001	Rücklagen a Übersch. Verkauf Grundst. Gleisenbach	-1.145.061,52	-1.145.061,52
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-230.884,17	-238.881,93
3219000	sonstige zweckgeb. Rücklagen	-52.824,48	-52.825,82
3279000	sonstige Sonderrücklagen	-178.059,69	-186.056,11
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-52.824,48	-52.825,82
3219000	sonstige zweckgeb. Rücklagen	-52.824,48	-52.825,82
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	-178.059,69	-186.056,11
3279000	sonstige Sonderrücklagen	-178.059,69	-186.056,11
50	1.3 Ergebnisverwendung		
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
57	2 Sonderposten		
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.335.556,82	-4.950.501,15
3600100	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-599.757,00	-619.871,15
3601000	SOPO aus Zuweisungen vom Land	-4.164.188,81	-2.907.283,00
3602000	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-192.696,00	-355,00
3604000	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	-434.095,69	-449.977,00
3606000	SOPO aus Zusch. Sonst. Öffentl. Sonderrechnungen	-2.937,00	-3.342,00
3621000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-57.055,32	-39.819,00
3641980	Zukunftsinvestitionsgesetz SOPO Nullstellungskonto	-395.392,00	-413.012,00
3641990	Sonderinvestitionsprogramm SOPO (Tilg. Land)	-489.435,00	-516.842,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-2.346.566,77	-2.421.306,52
3617000	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	-180.333,00	-186.783,00
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-46.503,00	-49.003,00
3638000	SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-2.119.730,77	-2.185.520,52
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.633.645,00	-7.115.523,00

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Vermögensrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	-6.633.645,00	-7.115.523,00
62	2.4 sonstige Sonderposten	-42.723,00	-51.093,00
3690100	sonstige Sonderposten (maßnahmenbezogen)	-42.723,00	-51.093,00
63	3 Rückstellungen		
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-5.261.691,79	-4.951.119,15
3700100	Verpflichtungen f eingetretene Pensionsfälle	-3.293.029,00	-2.744.887,00
3701000	Verpflichtungen f unverfallbare Anwartschaften	-997.067,58	-1.206.816,00
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßn.	-222.572,21	-215.704,15
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenü Versorgungsempfäng	-558.804,00	-516.215,00
3730000	Beihilfeverpfl.geg.Beamten u. Arbeitnehmern	-190.219,00	-267.497,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.		-788.900,00
3870100	Rückstellungen für Kreisumlage		-487.700,00
3871000	Rückstellungen für Schulumlage		-301.200,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-144.025,00	-603.982,50
3994000	Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	-93.625,00	-153.582,50
3999000	andere sonst. Rückst. f ungewisse Verbindlichkeit	-50.400,00	-450.400,00
69	4 Verbindlichkeiten		
70	4.1 Anleihen		
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.		
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	-110.308,99	-70.582,84
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-13.090.403,05	-12.961.083,00
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-13.200.712,04	-13.031.665,84
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-110.308,99	-70.582,84
4207100	Verb. Kreditaufn.f Invest. b Kreditinst altes Konto 4206000	-110.308,99	-70.582,84
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-13.090.403,05	-12.961.083,00
4207110	Verb. gegen Coca Kto. 400581375321	-2.295.000,00	-2.430.000,00
4207120	Verb. gegen. DZ Hyp Kto. 3322947700 vormals Voba Kto. 3410047321	-42.816,13	-60.102,77
4207140	Verb. gegen. DZ Hyp Kto. 3303119600 vormals DG Hyp Kto. 3021622012	-121.660,98	-134.370,88
4207150	Verb. gegen. DG Hyp Kto. 3021622000 altes Konto 4206150	-219.325,44	-241.582,39
4207160	Verb. gegen. WI-Bank Kto. 7500003451 altes Konto 4206160	-3.846,53	-4.225,84
4207170	Verb. gegen. KFW Kto. 327083 neues Konto 4207170	-551.463,00	-639.699,00
4207180	Verb. gegen. WI-Bank Kto. 7500061798 (IK01) altes Konto 4206180	-378.000,00	-399.000,00
4207190	Verb. gegen. WI-Bank Kto. 7500063542 (IK01) ltes Konto 4206190	-8.640,26	-9.120,27
4207200	Verb. gegen. WI-Bank Kto. 7500061801 (IK02) altes Konto 4206200	-68.807,32	-72.629,96
4207210	Verb. gegen. WI-Bank Kto. 7500061803 (IK03) altes Konto 4206210	-141.359,78	-149.213,10
4207220	Verb. gegen. WI-Bank Kto. 7500070560 (IK04) altes Konto 4206220	-16.622,48	-17.497,34
4207230	Verb. gegen. WI-Bank Kto. 7500070991 (IK05) altes Konto 4206230	-20.783,08	-21.876,92
4207240	Verb. gegen Coca Kto. 400581375322	-2.307.500,00	-2.437.500,00
4207250	Verb. gegen Coca Kto. 400581375323	-1.875.000,00	-2.000.000,00
4207260	Verb. gegen Coca Kto. 400581375324	-990.000,00	
4207280	Verb. gegen DZ HYP Kto. 3307522700 vormals WL Bank Kto. 500577500	-916.630,01	-989.318,33
4207290	Verb. gegen DZ HYP Kto. 3307521900 vormals WL Bank Kto. 500577501	-635.755,06	-683.416,07
4207300	Verb. gegen DZ HYP Kto. 3307520100 vormals WL Bank Kto. 500577502	-706.517,73	-797.631,63
4207310	Verb. gegen WI-Bank (KIP01) Kto. 7501632306 altes Konto 4206310, Mod.Sporthalle Aßlar	-190.666,68	-198.000,01
4207320	Verb. gegen WI-Bank (I072) Kto. 7501784570 altes Konto 4206320,Mod.Verwaltungsgebäude (I072)	-140.817,59	-146.033,06
4207330	Verb. gegen WI-Bank Kto. 7501485585 altes Konto 4206330	-1.084.945,23	-1.132.390,68
4207340	Verb. gegen WI-Bank Kto. 7501490328 altes Konto 4206340	-374.245,75	-397.474,75
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern		
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern		
74D	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung		
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-3.497.294,14	-5.138.925,90

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Vermögensrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
4300105	Verb. a. Zuweis. u. Zusch. (lt. Bescheid)	-3.468.087,35	-5.107.086,04
4301000	Verbindlichk. a Zuweisungen u Zuschü.gegenü Land	-289,52	-335,84
4302000	Verbindlichk.a Zuweisungen u Zuschü.gegenGemein/GV	-16.990,20	-5.570,29
4308000	Verbindlichk. a Zuweis u Zuschü.gegenü übr.Bereich	-11.927,07	-25.933,73
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-578.160,48	-480.547,82
4400001	Verbindlichkeiten L+L Inl. -investiv-	-289.982,50	-114.286,56
4401000	Verbindlichkeiten Lieferungen u Leistungen Inland	-288.129,39	-366.094,99
4450000	Verbindlichkeiten Lieferungen u Leistungen Ausland	-48,59	-166,27
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnli.Abgaben	-64.191,17	
4501000	Steuern	-39.589,27	
4550000	Steuerähnliche Abgaben	-24.601,90	
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-58.435,45	-41.361,48
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-58.435,45	-41.361,48
4610200	Verb LL Laguna Aßlar	-58.435,45	-41.361,48
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-567.387,16	-617.551,47
4830010	Verbindlichkeiten gg. Finanzamt LOGA	-121.980,92	-117.170,11
4849000	Verbindlichk gg. Sozialversicherungsträgern LOGA	-3.096,65	-2.828,27
4850090	Verbindl.a.Pensions-u.Unterstützungskassen	-209.086,83	-313.630,25
4851000	Verbindlichkeiten Lohn/Gehaltbuchungen (SKBG) Sachkontobuchungsgruppe	-21.505,81	-26.147,25
4860100	Verwahrgelder/Kauttionen (treuhänderische Gelder)	-3.600,00	-3.300,00
4860110	Verwahrungen Fehlbelegungsabgabe		-13.494,56
4860120	Verwahrgelder Transponder	-3.050,00	-1.750,00
4861100	Verbindlichkeiten AAT Kontakt-Beratungsstelle	-9.393,78	-18.543,78
4890000	Andere sonst. Verbindlichkeiten	0,92	150,70
4891000	Andere sonst. Verbindlichkeiten direkt bebuchbar direkt bebuchbar	-195.674,09	-120.837,95
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.342.770,18	-1.229.770,81
4901100	Passive Rechnungsabgr. Grabnutzungsgebühren	-1.208.661,26	-1.109.311,92
4901110	Passive Rechnungsabgr. Grababräumgebühren	-83.830,02	-71.179,99
4990000	sonstige passive Rechnungsabgrenzung	-50.278,90	-49.278,90
83	Summe Passiva	-88.659.330,55	-89.248.820,96

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Ergebnisrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.098.013,59	955.855,00	1.172.651,13	-216.796,13
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	48.629,78	58.771,00	43.970,37	14.800,63
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	335.080,69	326.300,00	334.277,48	-7.977,48
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	215.106,34	213.534,00	355.925,29	-142.391,29
5005200	Umsatzerlöse aus sonstigen Ablagerungsentgelten	53.927,35	50.000,00	107.502,46	-57.502,46
5005400	Privatrechtliche Benutzungsgebühren	37.759,00	17.000,00	19.778,00	-2.778,00
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	364.899,54	290.250,00	295.904,24	-5.654,24
5061000	Umsatzerlöse innergem.Lieferung EG	26.205,46			
5062000	Umsatzerlöse gem. § 82 SGB XI (Sozialstation)	16.131,44		15.257,29	-15.257,29
5090000	sonstige Umsatzerlöse	273,99		36,00	-36,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	740.300,11	905.849,00	850.688,47	55.160,53
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	178.467,96	154.245,00	199.646,54	-45.401,54
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	469.967,58	633.350,00	542.363,80	90.986,20
5110001	Auflösung Grabnutzungsgebühren	75.206,07	90.184,00	80.750,63	9.433,37
5110002	Auflösung Grababräumgebühren	11.040,00	11.870,00	12.420,00	-550,00
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	5.618,50	16.200,00	15.507,50	692,50
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.202.577,65	1.208.331,00	1.319.121,09	-110.790,09
5481000	Kostenerstattungen vom Land	6.000,00		22.710,34	-22.710,34
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	18.098,52	36.100,00	53.090,06	-16.990,06
5484000	Kostenerstattungen vom sonst öffentl. Bereich	48.595,62	83.000,00	45.389,45	37.610,55
5484002	Ambul. Pflegef. SGB XI Selbstzahler PG2	1.835,17	24.000,00	857,55	23.142,45
5484003	Ambul. Pflegef. SGB XI Beihilfestelle, Übrige PG2	2.035,51		2.322,86	-2.322,86
5484010	Ambul. Pflegef. SGB XI Pflegekasse PG3	105.444,49	74.000,00	110.645,43	-36.645,43
5484012	Ambul. Pflegef. SGB XI Selbstzahler PG3	10.294,55	21.000,00	5.076,71	15.923,29
5484013	Ambul. Pflegef. SGB XI Beihilfestelle, Übrige PG3	225,93	4.000,00		4.000,00
5484020	Ambul. Pflegef. SGB XI Pflegekasse PG4	63.671,63	31.000,00	81.074,13	-50.074,13
5484022	Ambul. Pflegef. SGB XI Selbstzahler PG4	761,28	24.000,00	5.523,66	18.476,34
5484030	Ambul. Pflegef. SGB XI Pflegekasse PG5	53.993,30	14.000,00	26.696,80	-12.696,80
5484032	Ambul. Pflegef. SGB XI Selbstzahler PG5		1.000,00		1.000,00
5484040	Ambul. Pflegef. § 39 SGB XI Alle	11.765,49	9.000,00	17.801,80	-8.801,80
5484061	Ambul. Pflegef. § 37.3 SGB XI Alle	27.841,89	7.000,00	29.850,00	-22.850,00
5484070	Hauswirtschaftliche Leistung § 45b SGB XI Alle	154.791,72	142.000,00	132.666,45	9.333,55
5484082	Ambul. Pflegef. SGB XI Selbstzahler PG0	1.039,15			
5484091	Ambul. Krankenpflege § 37.1 SGB V Alle	131,28			
5484092	Ambul. Krankenpflege § 37.2 SGB V Alle	138.866,22	180.000,00	139.817,23	40.182,77
5484099	Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	128.367,11	130.000,00	119.585,07	10.414,93
5485001	Kostenerstattungen Stadtwerke	337.337,36	331.148,00	325.489,63	5.658,37
5485002	Kostenerstattungen Laguna	75.577,68	87.294,00	103.834,85	-16.540,85
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	5.270,00	3.500,00	3.400,00	100,00
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	10.633,75	6.289,00	85.760,65	-79.471,65
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen			7.528,42	-7.528,42
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	119.574,75	60.000,00	48.283,50	11.716,50
5251000	selbsterstellte Anlagen	119.574,75	60.000,00	48.283,50	11.716,50
05	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	21.864.313,29	22.436.278,00	22.671.142,04	-234.864,04
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.481.394,36	7.640.495,00	7.531.882,20	108.612,80
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.396.405,80	1.244.083,00	1.232.617,49	11.465,51
5551000	Grundsteuer A	19.625,54	21.700,00	18.350,41	3.349,59
5552000	Grundsteuer B	2.323.086,82	2.400.000,00	2.378.660,51	21.339,49

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Ergebnisrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5553000	Gewerbesteuer	10.423.435,23	10.900.000,00	11.171.759,08	-271.759,08
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	150.149,81	150.000,00	267.576,44	-117.576,44
5559200	Hundesteuer	70.215,73	80.000,00	70.295,91	9.704,09
06	Erträge aus Transferleistungen	478.840,80	490.000,00	493.922,41	-3.922,41
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	478.840,80	490.000,00	493.922,41	-3.922,41
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	5.185.861,62	4.271.250,00	4.447.767,91	-176.517,91
5401001	Allg Finanzzuweis d Landes nach FAG		18.500,00		18.500,00
5401010	Schlüsselzuweisungen	2.431.900,00	1.905.680,00	1.919.334,00	-13.654,00
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	353.328,10	157.500,00		157.500,00
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	170.930,34			
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	2.002.507,92	1.983.570,00	2.235.401,58	-251.831,58
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	205.858,05	205.000,00	264.403,65	-59.403,65
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	21.337,21	1.000,00	28.628,68	-27.628,68
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	877.715,23	846.388,00	856.230,85	-9.842,85
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	47.782,00	45.028,00	45.027,00	1,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	210.035,67	201.423,00	210.553,37	-9.130,37
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	84.869,80	80.301,00	80.804,36	-503,36
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	525.774,76	511.266,00	511.476,12	-210,12
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	9.253,00	8.370,00	8.370,00	
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.900.438,17	2.466.452,00	2.256.749,58	209.702,42
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.155,44	50.260,00	60.841,30	-10.581,30
5301000	Nebenerlöse aus Verpflegungsentgelt	139.479,01	198.000,00	192.295,40	5.704,60
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	465,20		408,09	-408,09
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	3.346,50	26.500,00	93.015,32	-66.515,32
5309100	Konzessionsabgaben	382.800,00	583.000,00	373.808,52	209.191,48
5309300	Fehlbelegungsabgabe	147,80		784,22	-784,22
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	57.471,16	17.000,00	37.118,80	-20.118,80
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	93.295,92	63.249,00	280.702,43	-217.453,43
5380010	Auflös. Rückst. Gewerbest., Kreis- und Schulumlage	534.900,00	1.526.600,00	1.131.300,00	395.300,00
5380040	Auflös. Rückst. für Pension/Beihilfeleistung	4.986,00			
5390100	Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen			31.558,43	-31.558,43
5391002	Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	3.640,00			
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	756,00	681,00	1.020,60	-339,60
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Versorgungsempfänger	1.228,50	1.162,00	1.360,80	-198,80
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	3.973,64		52.535,67	-52.535,67
5399100	sonstige Erträge Mehrzuteilungen Umlegeverfahren	633.793,00			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	33.467.635,21	33.640.403,00	34.116.556,98	-476.153,98
11	Personalaufwendungen	-9.554.269,54	-10.145.318,00	-10.051.637,45	-93.680,55
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	-7.253.336,19	-7.881.213,00	-7.781.075,55	-100.137,45
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte ersetzt Kto. 6211000	-139.243,81	-65.000,00	-145.419,13	80.419,13
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	-26.363,98	-23.200,00	-27.521,66	4.321,66
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	-328.554,42	-368.530,00	-328.378,69	-40.151,31
6311000	Leistungsentgelt Beamte	-4.846,42	-4.000,00	-5.707,74	1.707,74
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	-1.567.314,85	-1.741.875,00	-1.686.057,04	-55.817,96
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	-18.925,20		-18.341,28	18.341,28
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	-179.307,49		-6.868,06	6.868,06
6490100	Beihilfen Bezügebereich	-6.266,86		-10.111,29	10.111,29
6491000	Beihilfen Entgeltbereich		-47.000,00	-105,75	-46.894,25

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Ergebnisrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
6495000	Fürsorge u. Unterstützungsleist. (AN/Beamte)	-3.215,90		-4.931,40	4.931,40
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	-6.725,42		-8.403,34	8.403,34
6509000	Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen	-15.683,86	-14.500,00	-15.659,90	1.159,90
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	-1.550,00		-2.750,00	2.750,00
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen			-6.389,20	6.389,20
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	-2.935,14		-3.917,42	3.917,42
12	Versorgungsaufwendungen	-1.117.211,70	-1.076.461,00	-1.103.173,07	26.712,07
6440100	Versorgungsbezüge Beamte	-115.471,64	-18.200,00	-78.080,64	59.880,64
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	-9.862,23	-93.000,00	-34.090,93	-58.909,07
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	-205.780,45	-251.221,00	-252.244,15	1.023,15
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifr. Beschäftigte	-575.491,38	-650.185,00	-617.256,35	-32.928,65
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-176.736,00	-53.167,00	-102.324,00	49.157,00
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	-33.870,00	-10.688,00	-19.177,00	8.489,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.657.545,50	-6.051.749,00	-5.329.143,96	-722.605,04
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	-25.799,18	-52.208,00	-42.491,85	-9.716,15
6001010	Verpflegungsaufwand	-105.262,84	-152.000,00	-139.921,13	-12.078,87
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	-39.783,54	-39.424,00	-42.892,53	3.468,53
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	-14.754,36	-23.669,00	-21.306,34	-2.362,66
6011100	Medieneinheiten	-1.555,66	-17.500,00	-6.248,52	-11.251,48
6020000	Hilfsstoffe	-24.737,40	-28.101,00	-25.520,21	-2.580,79
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	-14.241,91	-929,00	-1.857,40	928,40
6031000	Werkzeuge	-1.825,67	-3.788,00	-3.249,38	-538,62
6051000	Strom	-306.228,72	-349.344,00	-288.581,33	-60.762,67
6052000	Gas	-136.209,74	-136.720,00	-112.125,57	-24.594,43
6054000	Heizöl	-17.060,34	-26.465,00	-36.740,81	10.275,81
6055000	Treibstoffe	-63.867,94	-58.443,00	-87.658,06	29.215,06
6056000	Wasser	-23.629,25	-53.422,00	-55.877,06	2.455,06
6056010	Löschwasserversorgung	-59.009,43	-15.000,00	-57.836,71	42.836,71
6057000	Abwasser	-316.338,46	-326.704,00	-318.032,15	-8.671,85
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	-34.442,10	-48.969,00	-87.880,30	38.911,30
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	-61.740,84	-89.553,00	-141.945,71	52.392,71
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	-61.564,44	-61.990,00	-100.414,32	38.424,32
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	-30.347,22	-48.793,00	-51.809,39	3.016,39
6081000	Reinigungsmaterial	-6.006,50	-8.726,00	-6.807,81	-1.918,19
6082000	Lieferung Innereinsch. Erwerb gem. § 13b UStG	-1.559,82		-8.903,38	8.903,38
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	-65.683,00	-42.599,00	-119.364,74	76.765,74
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	-387.398,89	-463.761,00	-429.874,52	-33.886,48
6120000	Entwickl., Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	-78.127,02	-248.342,00	-88.718,72	-159.623,28
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	-110.075,30	-140.865,00	-99.667,28	-41.197,72
6132000	Aufwand für Leiharbeitskräfte	-79,80	-868,00	-1.022,03	154,03
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	-313.319,82	-307.865,00	-234.261,05	-73.603,95
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	-188.332,40	-442.011,00	-416.785,42	-25.225,58
6161010	Unterhaltung Heimatmuseum	-2.065,64	-997,00		-997,00
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	-26.314,29	-61.540,00	-27.076,57	-34.463,43
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	-74.815,14	-90.063,00	-74.650,44	-15.412,56
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	-279.257,50	-1.001.522,00	-538.648,62	-462.873,38
6166000	Wartungskosten	-82.091,43	-93.187,00	-85.504,76	-7.682,24
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	-64.670,25	-36.293,00	-51.541,79	15.248,79
6173000	Fremdreinigung	-324.007,48	-317.890,00	-372.201,28	54.311,28

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Ergebnisrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.681,00	-47.208,00	-35.735,96	-11.472,04
6179100	Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen	-9.706,99	-20.947,00	-17.376,15	-3.570,85
6179200	Kostenerstattung für Fundtiere	-8.326,20	-8.031,00	-8.432,40	401,40
6179300	Aufwendungen für Sicherheitsdienst	-50.257,74	-63.341,00	-54.346,38	-8.994,62
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-144.938,44	-91.222,00	-203.525,46	112.303,46
6701001	Leih-/ Mietgebühren	-34.939,18	-503,00	-35.985,47	35.482,47
6710000	Leasing	-24.323,19	-134.296,00	-52.024,83	-82.271,17
6720000	Lizenzen und Konzessionen	-7.380,50	-23.161,00	-38.240,53	15.079,53
6730000	Gebühren	-12.936,32	-9.719,00	-10.854,48	1.135,48
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	-4.982,05	-5.225,00	-5.240,79	15,79
6750001	Rücklastschriftgebühr	-903,84	-997,00	-881,11	-115,89
6760000	Provisionen	37,89		257,31	-257,31
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	-26.908,49	-47.453,00	-35.980,47	-11.472,53
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	-57.983,90	-40.737,00	-55.019,46	14.282,46
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	-82.103,98	-125.655,00	-25.297,26	-100.357,74
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	-17.496,31	-13.697,00	-14.407,46	710,46
6820000	Porto und Versandkosten	-30.428,90	-14.370,00	-18.826,27	4.456,27
6832000	Telefonkosten	-43.210,18	-40.227,00	-50.082,47	9.855,47
6850000	Reisekosten	-14.725,22	-20.886,00	-15.299,34	-5.586,66
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	-871,26	-4.950,00	-1.653,40	-3.296,60
6860110	Verfügungsmittel OB Bechlingen		-246,00		-246,00
6860120	Verfügungsmittel OB Berghausen		-296,00		-296,00
6860130	Verfügungsmittel OB Bermoll		-246,00	-306,89	60,89
6860140	Verfügungsmittel OB Oberlemp		-246,00		-246,00
6860150	Verfügungsmittel OB Werdorf	-130,78	-444,00		-444,00
6860160	Verfügungsmittel OB Kl.-Altenstädten		-246,00	-176,78	-69,22
6860200	Aufw. für Jugendforum		-4.000,00	-508,99	-3.491,01
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	-5.694,15	-19.881,00	-6.670,95	-13.210,05
6861100	Aufwand für Blumenschmuckwettbewerb		-4.500,00		-4.500,00
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	-6.283,66	-47.341,00	-41.688,13	-5.652,87
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	-7.676,46	-41.437,00	-17.638,96	-23.798,04
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	-36.042,10	-121.072,00	-65.987,66	-55.084,34
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	-64.187,42	-64.094,00	-68.639,56	4.545,56
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	-34.937,05	-36.418,00	-37.198,72	780,72
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	-164.390,21	-172.482,00	-165.839,69	-6.642,31
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	-37.836,55	-36.624,00	-38.830,76	2.206,76
6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen			-58,31	58,31
6991000	Säumniszuschläge			-57,00	57,00
6993100	sonst. Aufw. Minderzuteilungen Umlegeverfahren	-1.383.098,00		-29.172,00	29.172,00
14	Abschreibungen	-2.514.309,16	-2.194.327,00	-2.335.582,19	141.255,19
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	-41.983,59	-40.895,00	-45.467,82	4.572,82
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	-86.337,00	-65.200,00	-66.055,96	855,96
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	-1.623.055,39	-1.696.281,00	-1.640.363,78	-55.917,22
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	-1.111,00	-1.076,00	-1.076,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	-130.783,77	-120.422,00	-151.960,82	31.538,82
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	-149.586,87	-127.883,00	-162.696,75	34.813,75
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	-146.022,49	-117.619,00	-154.795,48	37.176,48
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-43.210,31	-24.951,00	-38.638,98	13.687,98
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit			-20.637,00	20.637,00

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Ergebnisrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
6671002	Abschreibung auf Forderungen wg. COVID-19	-185.320,00			
6672000	Einzelwertberichtigung			-26.947,34	26.947,34
6672001	Einzelwertberichtigung kaufmännisch	-106.393,74		-25.711,26	25.711,26
6673000	Pauschalwertberichtigung	-505,00		-1.231,00	1.231,00
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	-2.392.310,38	-1.935.616,00	-1.875.870,27	-59.745,73
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-60.888,88	-83.818,00	-71.394,98	-12.423,02
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)			-50.000,00	50.000,00
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	-57.550,29	-30.000,00		-30.000,00
7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderverm.,Beteil.	-1.380.000,00	-980.000,00	-980.000,00	
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-842.939,85	-738.500,00	-666.719,38	-71.780,62
7128010	Zuschüsse an Fraktionen	-713,14	-3.873,00	-718,00	-3.155,00
7130100	Schuldendiensthilfen an das Land	46,33		46,32	-46,32
7130700	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	-19.923,51	-19.925,00	-19.095,79	-829,21
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	-13.415,76	-14.000,00	-19.131,96	5.131,96
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	-15.175,46	-45.500,00	-61.206,48	15.706,48
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen		-6.000,00	-6.000,00	
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	-1.749,82	-14.000,00	-1.650,00	-12.350,00
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	-11.946.595,73	-12.772.399,00	-12.741.864,76	-30.534,24
7351000	Heimatumlage	-606.738,28	-615.800,00	-630.280,03	14.480,03
7354100	Kreisumlage	-6.850.095,00	-7.799.395,00	-7.751.646,00	-47.749,00
7354200	Schulumlage	-3.513.402,00	-3.366.304,00	-3.345.695,00	-20.609,00
7380100	Gewerbesteuerumlage	-976.360,45	-990.900,00	-1.014.243,73	23.343,73
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.748,89	-17.078,00	-18.790,21	1.712,21
7020000	Grundsteuer	-11.419,20	-8.812,00	-12.283,32	3.471,32
7030000	Kfz-Steuer	-6.323,89	-8.266,00	-6.506,89	-1.759,11
7420000	Kapitalertragsteuer	-5,50			
7490000	sonst. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,30			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	-33.199.990,90	-34.192.948,00	-33.456.061,91	-736.886,09
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	267.644,31	-552.545,00	660.495,07	-1.213.040,07
21	Finanzerträge	155.917,68	125.540,00	76.003,31	49.536,69
5650000	Ertr.von nicht verb.UN aus Ausleih.des Anlageverm	17.744,91			
5710100	Bankzinsen	0,09			
5712000	Zinsen von Sparkassen	1.610,70	1.600,00	843,61	756,39
5756000	Ertr.aus Kredit-/Darl.an Stadtwerke Aßlar	40.933,25	40.940,00	40.933,25	6,75
5761000	Säumniszuschläge	54.294,69	16.000,00	15.444,15	555,85
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	10.426,72	15.000,00	11.902,97	3.097,03
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	30.021,00	50.000,00	6.010,00	43.990,00
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	886,32	2.000,00	869,33	1.130,67
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-169.548,04	-148.115,00	-133.390,98	-14.724,02
7710000	Bankzinsen	-118.945,20	-110.615,00	-121.196,31	10.581,31
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	-4.693,00	-27.500,00	-3.577,00	-23.923,00
7730000	Negativzinsen	-11.184,21		-7.821,67	7.821,67
7750000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	-34.725,63	-10.000,00	-796,00	-9.204,00
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-13.630,36	-22.575,00	-57.387,67	34.812,67
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	254.013,95	-575.120,00	603.107,40	-1.178.227,40

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Ergebnisrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
25	Außerordentliche Erträge	1.155.560,66	1.054.721,00	604.445,95	450.275,05
5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen			221,23	-221,23
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	79.525,53		346.686,32	-346.686,32
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb. 1000 €	1.199,00		20.299,99	-20.299,99
5920000	Zuschreibungen Sachanlagen			2.594,00	-2.594,00
5970000	Ertr.aus der Inanspr.nahme aus Bürg./Gewährl.usw.	5.309,52		1.184,00	-1.184,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	172.506,42		167.356,25	-167.356,25
5990090	ao Ertrag aus Grundstückszugang Bodenordnung	893.060,00			
5990100	Abfindungen für Gebietsänderungen			0,32	-0,32
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	3.955,80	1.054.721,00	66.101,41	988.619,59
5990910	sonstige außerordentliche Erträge investiv	1,00			
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	3,39		2,43	-2,43
26	Außerordentliche Aufwendungen	-97.420,24		-439.956,36	439.956,36
7910100	außerplanmäß. Abschr. auf immat. Anl.Vermögen	-1,00		-1,00	1,00
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	-15.922,76		-4.666,33	4.666,33
7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlagen	-50.081,95		-18.962,51	18.962,51
7941200	Verl. aus Abgang v. Vermögensgegenst. üb. 410 €			-6.731,16	6.731,16
7970000	periodenfremde Aufwendungen	-31.411,95		-409.594,78	409.594,78
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge	-2,58		-0,58	0,58
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	1.058.140,42	1.054.721,00	164.489,59	890.231,41
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	1.312.154,37	479.601,00	767.596,99	-287.995,99
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	1.383.611,42	1.299.912,00	1.396.925,30	-97.013,30
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	-1.383.611,42	-1.299.912,00	-1.396.925,30	97.013,30
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.312.154,37	479.601,00	767.596,99	-287.995,99

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Finanzrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.026.989,42	938.855,00	1.046.069,52	-107.214,52
8104110	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	579.053,49	598.605,00	623.294,62	-24.689,62
8104210	Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	401.475,79	290.250,00	293.453,44	-3.203,44
8104610	Einz. aus sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten	46.460,14	50.000,00	129.321,46	-79.321,46
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	717.170,71	922.849,00	964.672,26	-41.823,26
8113110	Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	200.943,65	166.115,00	222.522,27	-56.407,27
8113210	Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	510.608,56	740.534,00	726.642,49	13.891,51
8115610	Einzahlungen aus Buß- und Verwargeldern	5.618,50	16.200,00	15.507,50	692,50
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.170.889,30	1.208.331,00	1.334.124,98	-125.793,98
8124810	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	6.000,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
8124820	Einz. aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	20.303,32	36.100,00	62.295,26	-26.195,26
8124840	Einz. aus Kostenerstatt. von gesetzl. SozVers	128.367,11	130.000,00	119.585,07	10.414,93
8124860	Einz. a. Kosterstatt. v. sonst.öffentl.Sond.rechn.	390.406,60	418.442,00	434.131,51	-15.689,51
8124870	Einz. aus Kostenerstatt. von privaten Unternehmen	4.590,00	3.500,00	3.740,00	-240,00
8124880	Einz. aus Kostenerstatt. von übrigen Bereichen	621.222,27	620.289,00	704.373,14	-84.084,14
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.804.246,74	22.436.278,00	22.406.484,47	29.793,53
8140110	Grundsteuer A	19.584,13	21.700,00	18.623,27	3.076,73
8140120	Grundsteuer B	2.337.479,81	2.400.000,00	2.380.514,11	19.485,89
8140130	Gewerbesteuer	10.739.965,12	10.900.000,00	11.157.623,69	-257.623,69
8140210	Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.142.089,66	7.640.495,00	7.294.644,75	345.850,25
8140220	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.383.884,94	1.244.083,00	1.241.892,89	2.190,11
8140311	sonst.Vergn.-Steuer einschl. Spielapparatesteuern	112.764,88	150.000,00	243.596,21	-93.596,21
8140320	Hundesteuer	68.478,20	80.000,00	69.589,55	10.410,45
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	478.840,80	490.000,00	493.922,41	-3.922,41
8150510	Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	478.840,80	490.000,00	493.922,41	-3.922,41
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.126.893,10	4.271.250,00	4.455.679,75	-184.429,75
8161110	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.431.900,00	1.905.680,00	1.919.334,00	-13.654,00
8161310	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	353.328,10	176.000,00	0,00	176.000,00
8161400	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	170.930,34	0,00	0,00	0,00
8161410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.004.582,57	1.983.570,00	2.235.401,58	-251.831,58
8161420	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	152.213,83	205.000,00	281.099,15	-76.099,15
8161480	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	13.938,26	1.000,00	19.845,02	-18.845,02
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	158.606,86	125.540,00	120.377,57	5.162,43
8175620	Säumniszuschläge	70.159,01	31.000,00	36.865,63	-5.865,63
8176150	Zinseinz. von verb. Unternehmen, SoVerm. & Beteil.n	17.744,91	0,00	0,00	0,00
8176160	Zinseinz. von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	40.933,25	40.940,00	40.933,25	6,75
8176170	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	1.610,79	1.600,00	843,61	756,39
8176910	Sonstige Finanzeinzahlungen	876,05	2.000,00	32.276,93	-30.276,93
8176911	übrige Zinsen u.ä.hnl.Erträge	27.282,85	50.000,00	9.458,15	40.541,85
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.332.815,40	1.931.324,00	844.667,75	1.086.656,25
8133210	Sonst. Einz. aus Veranstalt. & beitragsähnli.Entg.	3.346,50	26.500,00	104.914,45	-78.414,45
8134110	Sonstige Einzahlungen aus Mieten und Pachten	53.370,78	50.260,00	46.485,12	3.774,88
8134210	Sonstige Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	647,12	0,00	553,55	-553,55
8134610	Sonst. Einz. aus privatrechtl. Leistungsentgelten	772.287,53	198.000,00	232.559,23	-34.559,23
8134611	Einzahlungen aus Schadensersatzleistungen	57.050,81	17.000,00	37.785,63	-20.785,63
8135110	Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	382.800,00	583.000,00	391.500,00	191.500,00
8135640	Sonstige Einzahlungen aus der Fehlbelegungsabgabe	147,80	0,00	0,00	0,00
8135910	Einzahlungen aus Eigenbeteiligung § 6a HBeihVO	2.022,30	1.843,00	2.381,40	-538,40
8176920	Einz. sonst. periodenfremde Erträge	6.366,80	0,00	37.055,17	-37.055,17

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Finanzrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8281470	Einz. aus Spen., Nachl., usw. von priv. Unternehmen	0,00	0,00	221,23	-221,23
8285630	Einz. aus Inanspruchn. v. Gewährvertr. & Bürgsch.	5.309,52	0,00	1.184,00	-1.184,00
8285910	Außerord. Einz. (Konventionalstr. & Abf. aus Geb. änd.)	0,00	0,00	0,32	-0,32
8285911	Einz. aus sonst. a.o. Erträgen	3.959,19	1.054.721,00	3.852,51	1.050.868,49
8299999	Sonst. Einzahlgn. (ungezielt Ist, Deb-Buch.gruppe)	45.507,05	0,00	-13.824,86	13.824,86
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	31.816.452,33	32.324.427,00	31.665.998,71	658.428,29
10	Personalauszahlungen	-9.367.672,55	-10.209.173,00	-10.041.847,10	-167.325,90
8300110	Dienstauszahlungen und dergl. für Beamte	-333.400,84	-372.530,00	-334.086,43	-38.443,57
8300120	Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	-7.418.943,98	-7.969.413,00	-7.954.016,34	-15.396,66
8300320	Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f. tarifl. Besch.	-1.567.314,85	-1.741.875,00	-1.686.057,04	-55.817,96
8300410	Ausz. f. Beih. & Unterstützungsl. f. akt. Beamte & Beschäft.	-6.555,37	-47.000,00	-16.344,15	-30.655,85
8304110	Sonstige Personalauszahlungen	-26.851,24	-14.500,00	-37.405,54	22.905,54
8304410	Beiträge zu Unfallvers. und Berufsgenossenschaft	-18.159,30	0,00	-20.156,02	20.156,02
8799997	Dummy LOGA (für Ford/Verb)	3.553,03	-63.855,00	6.218,42	-70.073,42
11	Versorgungsauszahlungen	-878.896,21	-1.012.606,00	-1.005.764,24	-6.841,76
8310210	Ausz. Umlagen & Beitr. an Versorgungsk. für Beamte	-247.597,82	-251.221,00	-283.708,37	32.487,37
8310220	Ausz. Uml. & Beitr. an Versorgungsk. f. tarifl. Beschäft.	-575.491,38	-650.185,00	-617.256,35	-32.928,65
8311110	Versorgungsauszahlungen an Beamte	-16.185,79	-18.200,00	-15.214,64	-2.985,36
8311410	Beih. & Unterstützungsleist. für Versorgungsempf.	-39.621,22	-93.000,00	-89.584,88	-3.415,12
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.493.283,94	-6.051.749,00	-5.432.242,30	-619.506,70
8322110	Ausz. für Unterh. von Grundstücken und Gebäuden	-311.623,41	-643.070,00	-616.787,39	-26.282,61
8322210	Ausz. f. d. Unerh. d. sonst. unbew. Vermögens	-330.821,14	-1.063.512,00	-666.818,73	-396.693,27
8322310	Auszahlungen für Mieten und Pachten	-168.480,55	-91.725,00	-234.213,17	142.488,17
8322320	Auszahlungen für Leasing	-24.552,34	-134.296,00	-52.282,23	-82.013,77
8322410	Ausz. für die Bewirtschaft. von Grunds. & baul. Anl.	-1.339.589,84	-1.386.976,00	-1.561.834,76	174.858,76
8322510	Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	-136.602,64	-148.506,00	-163.377,60	14.871,60
8322610	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-70.744,65	-169.865,00	-111.045,26	-58.819,74
8322710	Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-1.430.351,90	-175.214,00	-175.210,26	-3,74
8322810	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten u. dgl.	-165.073,92	-237.026,00	-217.944,53	-19.081,47
8322910	Auszahlungen für Dienstleistungen	-865.954,06	-1.253.550,00	-978.956,77	-274.593,23
8324210	Ausz. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-110.758,66	-140.865,00	-99.667,28	-41.197,72
8324290	Sonst. Ausz. für Inanspruchn. von Rechten & Diensten	-19.297,08	-27.161,00	-31.186,44	4.025,44
8324310	Geschäftsauszahlungen	-276.640,62	-321.563,00	-273.128,12	-48.434,88
8324311	Auszahlungen aus Verfügungsmitteln	-1.124,98	-6.674,00	-1.734,63	-4.939,37
8324410	Ausz. aus betriebl. Steuer, Vers., Schadensfälle	-197.984,25	-208.900,00	-203.055,28	-5.844,72
8324411	Ausz. für Beiträge	-37.836,55	-36.624,00	-38.830,76	2.206,76
8324820	Säumniszuschläge	0,00	0,00	-57,00	57,00
8324999	Ausz. für Rücklastschriftgebühren	-903,84	-997,00	-881,11	-115,89
8325910	Bankgebühren	-4.943,51	-5.225,00	-5.230,98	5,98
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.012.445,23	-1.935.616,00	-1.945.873,56	10.257,56
8343120	Ausz. für Zuw. & Zusch. für lfd. Zwecke an Gem. (GV)	0,00	0,00	-50.000,00	50.000,00
8343130	Ausz. f. Zuw. & Zusch. f. lfd. Zw. an Zw. verb. & dergl.	-57.550,29	-30.000,00	0,00	-30.000,00
8343150	Ausz. f. Zuw. & Zusch. f. lfd. Zwecke a. verb. UN, SoV & Bet	-980.000,00	-980.000,00	-980.000,00	0,00
8343180	Ausz. für Zuw. & Zusch. für lfd. Zw. an übr. Ber.	-865.081,45	-742.373,00	-741.510,40	-862,60
8343561	Ausz. für übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-53.762,48	-83.818,00	-78.498,84	-5.319,16
8343570	Ausz. für Schuldendiensthilfen an priv. Untern.	-19.923,51	-19.925,00	-19.095,79	-829,21
8344510	Auszahlungen für Kostenerstattungen an Land	-13.415,76	-14.000,00	-19.131,96	5.131,96
8344520	Ausz. für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	-21.261,92	-45.500,00	-49.786,57	4.286,57

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Finanzrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8344550	Ausz.für Kostenerst.an verb.UN.,Beteil.& SonderV.	0,00	-6.000,00	-6.000,00	0,00
8344580	Ausz. für Kostenerstattungen an übrige Bereiche	-1.449,82	-14.000,00	-1.850,00	-12.150,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-11.945.879,80	-12.772.399,00	-12.695.062,02	-77.336,98
8353410	Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	-975.918,90	-990.900,00	-985.378,61	-5.521,39
8353720	Ausz. für steuerähn. Umlagen an Gemeinden (GV)	-10.363.497,00	-11.165.699,00	-11.097.341,00	-68.358,00
8353790	Auszahlung aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-606.463,90	-615.800,00	-612.342,41	-3.457,59
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-159.880,04	-148.115,00	-134.904,35	-13.210,65
8365170	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-128.509,41	-110.615,00	-123.483,35	12.868,35
8365179	Zinsauszahlungen Kreditinst. "Zinsdienstumlage"	-4.729,00	-27.500,00	-3.541,00	-23.959,00
8365990	Sonstige Finanzauszahlungen	-26.641,63	-10.000,00	-7.880,00	-2.120,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	125.324,26	-17.078,00	-95.962,33	78.884,33
8372410	Sonst. Ausz. für Bewirt.von Grundst. & baul. Anl.	-11.419,20	-8.812,00	-12.283,32	3.471,32
8374410	Sonst. Ausz. für Steuern, Versich. & Schadensfälle	-6.230,69	-8.266,00	-6.716,89	-1.549,11
8374412	Ausz. aus periodenfremden Aufwendungen	140.834,49	0,00	76.991,30	-76.991,30
8499999	Sonst. Auszahlgn.(ungezielt Ist, Kred-Buch.gruppe)	2.139,66	0,00	-153.953,42	153.953,42
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-29.732.733,51	-32.146.736,00	-31.351.655,90	-795.080,10
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.083.718,82	177.691,00	314.342,81	-136.651,81
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	461.888,30	4.004.100,00	1.817.148,93	2.186.951,07
8208100	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	17.500,00	807.000,00	4.500,00	802.500,00
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	352.938,00	2.729.100,00	1.539.446,21	1.189.653,79
8208119	Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land	38.653,36	0,00	38.653,36	-38.653,36
8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	192.500,00	-192.500,00
8208160	Einz. aus Investzusch v. sonst. öffentl. SonRechn.	3.779,28	0,00	0,00	0,00
8208170	Einz. aus Investzusch. von privaten Unternehmen	0,00	0,00	5.900,36	-5.900,36
8208180	Einz. aus Investzuschüssen von übrigen Bereichen	4.172,80	0,00	350,00	-350,00
8208810	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	44.844,86	468.000,00	35.799,00	432.201,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	38.653,36	0,00	38.653,36	-38.653,36
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	108.436,60	2.195.000,00	818.021,49	1.376.978,51
8228210	Einz. aus der Veräuß. von Grundstücken & Gebäuden	107.236,60	2.195.000,00	794.760,50	1.400.239,50
8228310	Einz. aus Veräuß. von Verm.gegenst.oberhalb 410 €	1.200,00	0,00	23.260,99	-23.260,99
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	90.904,68	0,00	0,00	0,00
8238680	Einz.Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	90.904,68	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	661.229,58	6.199.100,00	2.635.170,42	3.563.929,58
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-179.794,97	-1.207.700,00	-70.771,10	-1.136.928,90
8418210	Ausz. Grundstücke und Bauten	-41.299,74	-1.192.700,00	-31.753,10	-1.160.946,90
8418211	Ausz. Allg.Verwaltung	0,00	0,00	-5.386,86	5.386,86
8418214	Ausz. für Wohnungsbauförderung	-71.948,01	0,00	0,00	0,00
8418215	Ausz. für Straßen	-11.093,36	0,00	-12.263,49	12.263,49
8418216	Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	-18.884,28	0,00	-8.328,10	8.328,10
8418217	Ausz. für Abwasserbeseitigung	-36.569,58	-15.000,00	-7.636,95	-7.363,05
8418221	Ausz. für allgem. Grundvermögen	0,00	0,00	-5.402,60	5.402,60
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.969.396,55	-9.806.800,00	-2.387.763,03	-7.419.036,97
8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung	-915.348,03	-3.172.700,00	-1.156.654,47	-2.016.045,53
8428513	Ausz. Baumaßn. ür Sportst./Schwimm- u. Hallenb.	-11.619,63	0,00	-58.933,83	58.933,83
8428521	Ausz. Baumaßn. für Straßen	0,00	-329.900,00	0,00	-329.900,00

Jahresabschluss 2022

Kontennachweis zur Finanzrechnung

Stadt Aßlar

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8428533	Ausz. Baumaßn. für allgem. Grundvermögen	-1.673,97	0,00	-55.940,76	55.940,76
8428534	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	-2.040.754,92	-6.304.200,00	-1.116.233,97	-5.187.966,03
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-442.462,55	-2.178.070,00	-423.201,45	-1.754.868,55
8408180	Ausz. akt. Investitionszuschüsse an übr. Bereiche	0,00	0,00	-14.665,96	14.665,96
8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €	-375.879,02	-1.856.850,00	-343.280,66	-1.513.569,34
8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €	-39.753,45	-150.720,00	-43.184,85	-107.535,15
8438335	Ausz. Geleistete Anzahl. Auf imm. Vermögensgegenst.	-26.830,08	-170.500,00	-22.069,98	-148.430,02
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.684,12	-14.100,00	139.462,46	-153.562,46
8448450	Ausz. Investmentzertifikate	-10.684,12	-14.100,00	-13.937,54	-162,46
8448467	Ausz. Kapitalmarktpapiere an Kreditinstituten	0,00	0,00	153.400,00	-153.400,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.602.338,19	-13.206.670,00	-2.742.273,12	-10.464.396,88
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.941.108,61	-7.007.570,00	-107.102,70	-6.900.467,30
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-857.389,79	-6.829.879,00	207.240,11	-7.037.119,11
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.000.000,00	2.300.000,00	1.000.000,00	1.300.000,00
8269270	Einz. a. Aufn. v. Kred. für Inves. bei Kred.instit.	2.000.000,00	2.300.000,00	1.000.000,00	1.300.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-728.846,05	-735.687,00	-835.679,95	99.992,95
8469210	Ausz. aus der Aufn. von Kred. für Invest.beim Land	-377,41	-380,00	-379,31	-0,69
8469270	Ausz. aus Aufn. v. Kred. f. Invest. bei Kred.inst.	-680.795,17	-687.630,00	-787.627,17	99.997,17
8469279	Ausz. aus Aufn. v. Kred. f. Sonderinvest.progr.	-47.673,47	-47.677,00	-47.673,47	-3,53
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-680.795,17	-687.630,00	-787.627,17	99.997,17
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	1.271.153,95	1.564.313,00	164.320,05	1.399.992,95
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	413.764,16	-5.265.566,00	371.560,16	-5.637.126,16
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	77.450,70	0,00	73.779,85	-73.779,85
8290000	Einz. Durchlaufende Mittel	13.459,21	0,00	27.745,24	-27.745,24
8290100	Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung	63.991,49	0,00	46.034,61	-46.034,61
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-78.318,96	0,00	-54.773,94	54.773,94
8490000	Ausz. Durchlaufende Mittel	-158.349,69	0,00	-330.645,39	330.645,39
8490100	Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	80.030,73	0,00	275.871,45	-275.871,45
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-868,26	0,00	19.005,91	-19.005,91
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.728.802,35	5.091.198,25	5.141.698,25	-50.500,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	412.895,90	-5.265.566,00	390.566,07	-5.656.132,07
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.141.698,25	-174.367,75	5.532.264,32	-5.706.632,07

Stadt Aßlar
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bescheinigung

Die Vermögensrechnung wurde von uns anhand der Regelungen der GemHVO vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840), der ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2015, der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 2. Juni 2008 und ergänzend der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgte gemäß der GemHVO. Die einzelnen Positionen wurden von uns in Stichproben überprüft. Für die Betriebe gewerblicher Art wurde die Umsatzsteuererklärung erstellt. Die Finanzrechnung wurde aus dem Programm übernommen und wertmäßig an die Bankbestandsveränderungen angepasst. Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit der restlichen zugrundeliegenden Unterlagen überzeugt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Dreieich, 4. Mai 2023/15. Juli 2026

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

gez. MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juni 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €²⁾ (in Worten: – vier Millionen – €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 12/2021 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/2 88 85 67
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
5.1

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

